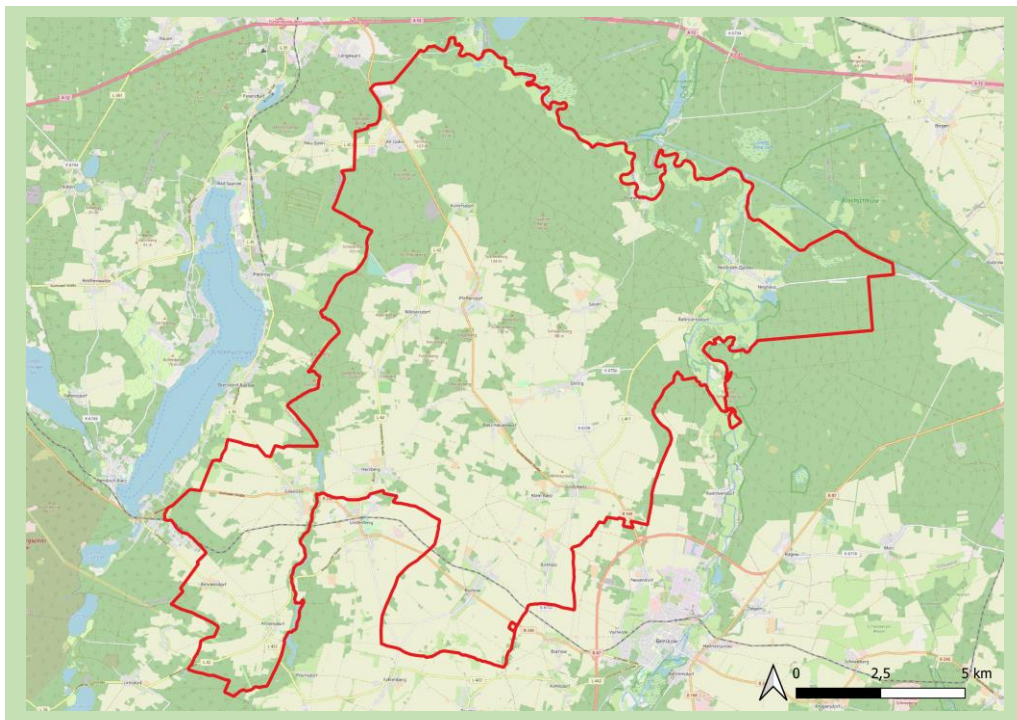


# Umweltbericht für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Projektträger: Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bearbeitung: HiBU Plan GmbH

Groß Kienitzer Dorfstraße 15

15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel.: 033708 902470

Bearbeiter\*in: L. Löffler & C. Schulte

Stand: September 2023

Aktualisierung: September 2024 & Juni 2025



## Inhaltsverzeichnis

.....	1
1. Einleitung.....	6
1.1 Zielsetzung der Aufgabenstellung.....	6
1.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und deren Berücksichtigung im Flächennutzungsplan.....	6
1.2.1 Fachgesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften.....	6
1.2.2 Fachplanungen.....	10
1.2.3 Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes.....	15
2. Beschreibung des Umweltzustands und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	15
2.1 Schutzgüter.....	16
2.1.1 Schutzgut Landschaft.....	16
2.1.2 Schutzgut Fläche / Boden.....	16
2.1.3 Schutzgut Klima.....	17
2.1.4 Schutzgut Wasser.....	17
2.1.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	21
2.1.6 Schutzgut Mensch.....	22
2.1.6.1 Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen.....	26
2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	26
2.1.8 Wechselwirkungen.....	28
3. Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustands.....	28
3.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung.....	29
3.1.1 Mensch.....	29
3.1.2 Schutzgebiete.....	29
3.1.3 Arten und Biotope.....	30
3.1.4 Boden.....	30
3.1.5 Wasser.....	31
3.1.6 Klima.....	31
3.1.7 Landschaft.....	32
3.1.8 Kultur und sonstige Sachgüter.....	32
3.1.9 Wechselwirkungen.....	32
3.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung.....	32
3.2.1 Mensch.....	32
3.2.2 Schutzgebiete.....	33
3.2.3 Arten und Biotope.....	33
3.2.4 Boden.....	33



3.2.5 Wasser .....	33
3.2.6 Klima .....	33
3.2.7 Landschaft.....	33
3.2.8 Kultur und sonstige Sachgüter .....	33
3.2.9 Wechselwirkungen .....	33
4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.....	33
5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten .....	36
6. Überschlägige Einschätzung von Bauflächen im Außenbereich .....	36
6.1 Vorbemerkung/ Methodik.....	36
6.2 Überschlägige / Tabellarische Prüfung der Einzelflächen hinsichtlich Kriterien .....	37
6.2.1 Flächennutzungsplan-Flächen .....	37
6.2.2 Hinweisflächen .....	56
Quellen .....	63



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung der Einwohnerzahl zwischen 2012 und 2022 (Quelle: Gemeinde Rietz-Neuendorf)	22
Abbildung 2 Verteilung der Einwohner auf die Ortsteile (Quelle: Gemeinde Rietz-Neuendorf)	23
Abbildung 3 Schutzgebiete innerhalb der Gemeinde	66
Abbildung 4 Schutzgut Boden: Geologische Karte	67
Abbildung 5 Naturräume/ Hydrogeologische Räume	68
Abbildung 6 Schutzgut Boden: Bodenkarte	69
Abbildung 7 Schutzgut Wasser: Grundwasserflurabstände	70
Abbildung 8 Schutzgut Wasser: Oberflächengewässer	71
Abbildung 9 Schutzgut Tiere und Pflanzen: geschützte Biotope	72
Abbildung 10 Siedlungsbereiche der Gemeinde	73
Abbildung 11 Hochwasserrisikogebiete	74
Abbildung 12 Potential für Ausgleichsmaßnahmen	75
Abbildung 13 Waldfunktionen	76

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Naturschutzfachliche bedeutsame Arten und Biotoptypen im Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet	11
Tabelle 2 Genehmigungsbedürftige Anlagen	24
Tabelle 3 Baudenkmäler der Gemeinde Rietz-Neuendorf	26
Tabelle 4 Naturdenkmäler in der Gemeinde Rietz-Neuendorf	27
Tabelle 5 Potential Flächen und Hinweisflächen der Gemeinde Rietz-Neuendorf	29
Tabelle 6 Potential Flächen in Schutzgebietsnähe	30
Tabelle 7 Versiegelungsgrad der Potential Flächen	31
Tabelle 8 Potential Flächen im Bodendenkmalsbereich	32
Tabelle 9 Maßnahmen zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen	34
Tabelle 10 Berechnung Maßnahmenflächen-Potential	36
Tabelle 11 Übersicht Schutzgutbetroffenheit der einzelnen Potentialflächen	62
Tabelle 12 Altlasten Rietz-Neuendorf	77



## Abkürzungsverzeichnis

ASB	Artenschutzbeitrag
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CIR	Color-Infrarot
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
GRZ	Grundflächenzahl
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt
LGBR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LWaldG	Waldgesetz des Landes Brandenburg
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet



## 1. Einleitung

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf plant für das gesamte Gemeindegebiet die Aufstellung eines Flächennutzungsplans. Mit dem Flächennutzungsplan (FNP) soll die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Bodennutzung nach den Bedürfnissen der Gemeinde Rietz-Neuendorf dargestellt werden.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf liegt südöstlich im Landkreis Oder-Spree in Brandenburg. Die Flächengemeinde schloss sich 2001 bzw. 2003 aus insgesamt 14 Ortteilen zusammen. Heute umfasst das Gemeindegebiet eine Fläche von 184,81 km<sup>2</sup> mit 4.218 Einwohnern (Stand 31.12.2022).

### 1.1 Zielsetzung der Aufgabenstellung

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Umweltprüfung führt alle umweltrelevanten Belange zusammen und legt sie in Form des Umweltberichtes den Behörden und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vor. In einer Umwelterklärung wird im Rahmen der Bekanntmachung des FNP dargelegt, inwieweit diese Anregungen Eingang in die Planung gefunden haben. Im Rahmen der Umweltüberwachung trägt die Gemeinde nach Abschluss des Planverfahrens dafür Sorge, dass unvorhersehbare nachteilige Umweltauswirkungen frühzeitig erkannt werden, um geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Der Umweltbericht hat die Aufgabe, die Umweltauswirkungen konzentriert darzustellen. Sowohl in der Bestandsdarstellung als auch bei der Beschreibung und der Bewertung der Umweltauswirkungen ist es nicht erforderlich, dass jede Darstellung und Festsetzung mit all ihren denkbaren Umweltauswirkungen ermittelt, dargestellt und bewertet werden. Hier sind nur die nach Lage der Dinge abwägungserheblichen Umweltauswirkungen darzustellen und zu bewerten.

Der Flächennutzungsplan stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde Rietz-Neuendorf in den Grundzügen dar (vgl. § 5 BauGB). Die Planzeichnung des Flächennutzungsplans weist die geplante zukünftige Nutzung des Gemeindegebietes im in den Grundzügen aus. Der Flächennutzungsplan ist als vorbereitender Bauleitplan grundsätzlich nicht parzellenscharf.

Da es sich in der Gemeinde Rietz-Neuendorf um eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes handelt, sind für die Bewertung der voraussichtlich erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des FNP die vom Bestand abweichenden Erweiterungsflächen von besonderer Bedeutung. Die auf den Erweiterungsflächen vorgesehenen Festsetzungen des FNP werden im Folgenden eingehender auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt untersucht.

Für die in den bisher genehmigten Bebauungsplänen dargestellten Bauflächen, die nur übernommen werden, ist darauf hinzuweisen, dass diese auch bei Nichtaufstellung der Planung weiterhin gemäß den fortgeltenden Bebauungsplänen zulässig sind.

### 1.2 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und deren Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

#### 1.2.1 Fachgesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften

##### Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)

Als grundsätzliche Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege nennt § 1 Abs. 1 BNatSchG folgende: „Natur und Landschaft sind [...] im besiedelten und unbesiedelten Bereich [...] so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,



2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“ § 1 Abs. 2-6 konkretisieren diese Ziele hinsichtlich Arten- und Biotopschutz, Boden-, Gewässer- und Klimaschutz, Sicherung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften, Sicherstellung von siedlungsnahen Freiräumen sowie großflächig unzerschnittenen Landschaftsräumen. Konkrete Regelungen finden sich im BNatSchG sowie konkretisiert im BbgNatSchAG unter anderem zu den Themen Vermeidung, Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 13 ff. BNatSchG und § 6 ff. BbgNatSchAG), Ausweisung von Schutzgebieten (§ 20 ff. BNatSchG, § 8 ff. BbgNatSchAG) sowie Schutz von Arten und Biotopen (§ 30, § 37 ff. BNatSchG, § 17 f. BbgNatSchAG) und besondere Tier- und Pflanzenschutz (§ 44 BNatSchG). Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes finden die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege wie folgt Berücksichtigung:

- Darstellung von Grünflächen
- Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft inklusive Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft,
- Nachrichtliche Übernahme von Schutzgebieten (§§ 23-29 BNatSchG) durch Darstellung der Gebietsgrenzen,
- Darstellung von Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen und
- Darstellung von Wasserflächen

## Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundesbodenschutz-und Altlastenverordnung (BBodSchV)

Ziele der Rechtsgrundlagen zum Bodenschutz sind im Wesentlichen die Sicherung der Bodenfunktionen durch Abwehr schädlicher Veränderungen, Sanierung von Altlasten, Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen (§ 1 BBodSchG) sowie die Feststellung von Maßnahme-, Prüf- und Vorsorgewerten zur Beurteilung von Bodenbelastungen und Nutzungsverträglichkeiten (BBodSchV). Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes finden die Ziele und Regelungen des Bodenschutzes wie folgt Berücksichtigung:

- Nutzung von Innenentwicklungspotentialen (Revitalisierung von Bauland und Brachen, Ausschöpfen der Nachverdichtungsmöglichkeiten),
- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von Freiräumen,
- Kennzeichnung von belasteten Flächen, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind (z.B. Altlasten, Flächen nach Bergrecht).

## Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes, konkretisiert für Brandenburg in § 1 BbgWG, sind die Regelung und der Schutz der Gewässer, sowie die Unterhaltung und Ausbau der Gewässer und Regelungen für den Hochwasserschutz. Eine konkrete flächenbezogene Regelung des Wassergesetzes ist die Einhaltung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens bei Gewässern I. Ordnung und 5 m bei Gewässern II. Ordnung, in dem u.a. keine Grünlandumwandlung oder Gehölzentfernungen durchgeführt werden dürfen und die Errichtung von baulichen Anlagen in der Regel ausgeschlossen ist (§ 87 BbgWG).

Die Gewässerschutzpolitik der europäischen Gemeinschaft hat seit Ende des Jahres 2000 ein neues Fundament: die Richtlinie 2000/60/EG, mit vollständigem Namen „Richtlinie des Rates zur Schaffung eines



Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, kurz Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie schafft einen umfassenden Rechtsrahmen für den Gewässerschutz in Europa. **Vordringliches Qualitätsziel der WRRL ist der gute oder sehr gute ökologische Zustand für natürliche Gewässer und ein gutes ökologisches Potenzial für künstliche bzw. erheblich veränderte Fließgewässer innerhalb der EU. Auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen und Überwachungen sollten mit Hilfe von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen die Ziele im Jahr 2021 erreicht werden. Da das Ziel verfehlt wurde, gilt es den nächsten Bewirtschaftungszyklus zu nutzen, um bis spätestens 2027 die anspruchsvollen Ziele der EG-WRRL zu erreichen.** Außerdem darf sich durch das Verschlechterungsverbot der genannte Zustand von Oberflächen- und Grundwasser nicht verschlechtern. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn Vorhaben an Gewässern stattfinden oder der Wasserhaushalt von Grund- und Oberflächenwasser erhebliche negative Auswirkungen erwarten lassen.

## Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), TA-Lärm, DIN 18005

Zweck aller immissionsschutzrechtlichen Regelungen ist der Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, der Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgütern vor schädlichen Umweltauswirkungen sowie die Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen. Als Immissionen gelten gemäß § 3 BImSchG Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen. Gemäß § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen, zu denen der Flächennutzungsplan gehört, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Immissionen sowie Auswirkungen durch schwere Unfälle auf Wohngebiete sowie sonstige schutzbedürftige Gebiete vermieden werden (Trennungsgebot).

Insbesondere kann der FNP die Erfüllung der Verpflichtung aus § 22 BImSchG, nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, vorbereiten.

Zur Bestimmung und Einhaltung bestimmter Grenz- und Richtwerte für Luft- und Lärmimmissionen, von Abstandswerten zu sensiblen Nutzungen sowie zu Vorgaben für bestimmte Planungen wurden verschiedene Rechtsverordnungen und technische Regelwerke erlassen, die auch im Rahmen der Planungen des FNP Anwendung finden.

## Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, im besonderen Bewusstsein der Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit, den Wald wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürlichen Bodenfunktionen, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Zusätzlich zielt das Waldgesetz des Landes Brandenburg darauf ab, die Forstwirtschaft zu fördern, zur Entwicklung des ländlichen Raumes beizutragen sowie den Waldbesitzer bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz zu unterstützen. Außerdem soll es einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeiführen.

Wesentliche Regelungen des Waldgesetzes umfassen Folgendes:

- Wald darf nur mit Genehmigung der unteren Forstbehörde in eine andere Nutzungsart zeitweilig oder dauernd umgewandelt werden.
- Die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung für die Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes sind auszugleichen.



- Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Umwandlung mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar ist.
- Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Wald örtlich einen geringen Flächenanteil hat, für die forstwirtschaftliche Erzeugung, für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder für die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.
- Beachtung von Schutzwäldern

Das Verfahren zur dauerhaften oder zeitweiligen Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart wird in der Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (VV § 8 LWaldG, MLUV 2.11.2009) geregelt. Daraus ergeben sich qualitativen und quantitativen die Anforderungen an einen Waldausgleich oder an eine monetäre Waldabgabe.

## Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)

Nach § 1 des Gesetzes sind Denkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen. Denkmale sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkskundlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Dabei wird in Baudenkmale, technische Denkmale, Gartendenkmale, Denkmalbereiche und Bodendenkmale unterschieden. Auch die Umgebung von Denkmalen kann unter Schutz stehen (§ 2 BbgDSchG).

In § 1 BauGB, Abs. 6 wird u.a. darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere "die Belange [...] des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege [sowie] die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung" zu berücksichtigen sind.

Sollten bei Erdarbeiten nicht dokumentierte Denkmale entdeckt werden ist die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree und das brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und archäologische Landesmuseum darüber in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiten dürfen erst nach einer Frist von einer Woche fortgesetzt werden und müssen erhalten und geschützt werden (§11 Abs. 3 BbgDSchG). Funde sind gem. §11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

## Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2 BauGB fordern den sparsamen Umgang mit Grund und Boden durch die Verringerung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme (Bodenschutzklausel) unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Reduzierung des Flächenverbrauches von ca. 52 ha/Tag (Stand:2022) auf <30 ha/Tag im Jahr 2030) sowie die Vermeidung der Umnutzung von landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzter Flächen. Die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher nachteiliger Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch Eingriffe, die im Zuge der Aufstellung des Bauleitplans zu erwarten sind, sollen laut §1a Abs. 3 BauGB in den Plänen dargestellt, durch Festsetzungen beschrieben und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 berücksichtigt werden.

Als Belange des Umweltschutzes sind in den Bauleitplänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 die gängigen Schutzgüter des BNatSchG ergänzt um die Schutzgüter Fläche, Mensch, Kultur- und Sachgüter, der Emissionen und Immissionen, der erneuerbaren Energien, der Unfälle und Katastrophen sowie der Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Aspekte des Immissionsschutzes und der Energieeffizienz sowie Darstellungen von Fachplänen wie der Landschaftsplanung zählen dazu.

## 1.2.2 Fachplanungen

### Landschaftsprogramm

Dem Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg liegt eine Naturschutzstrategie zugrunde, die auf die Einheit von Schutz und Entwicklung ausgerichtet ist und dem fortschreitenden Aussterben von Tier- und Pflanzenarten, der zunehmenden Zerstörung noch weitgehend naturnaher Lebensräume (**Tabelle 1**), sowie den Beeinträchtigungen einzelner Naturgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft) wie des gesamten Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes entgegenwirken soll.

Entsprechend der Lage der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet sind aus dem Landschaftsprogramm folgende naturraumbezogene und regional bestimmte Anforderungen an den Naturschutz und die Landschaftsentwicklung von Bedeutung:

- Sicherung der unzerschnittenen, dünnbesiedelten Wald- und Seenlandschaft
- Schutz und Entwicklung nährstoffarmer Kiefernwälder und Trockenrasen

Als Schutzzschwerpunkt ist die Lieberoser Heide besonders im Fokus, wobei die offenen Heideflächen, Kessel und Verlandungsmoore und vor allem ihre Grundwasserbeschaffenheit gesichert werden sollen. Weitere Kernflächen stellen die Dahme- und Spreeniederungen, sowie das Schlaubegebiet mit ihren naturnahen Waldgesellschaften und Seen mit breiten Verlandungsgürteln da. Folgende Ziele sind zum Schutz der naturräumlichen Region von Bedeutung:

- Lenkung der Freizeit und Erholungsnutzung
- Verbesserung der Abwasserversorgung und Sicherung bzw. Wiederherstellung naturnaher Uferbereiche
- Schutz der teilweise vermoorten Kessel und Senken der Endmoränengebiete
- Erhaltung und Entwicklung der Hügel der Endmoränen als Landschaftsbild
- Bewahrung der Trockentäler vor Reliefveränderung
- Entwicklung von Kiefernforsten in naturnahe Waldgesellschaften, insbesondere die Förderung von Birken-Stieleichenwäldern und Eichenmischwäldern in den Grundmoränen
- Schaffung von Waldmänteln
- Entwicklung von gegliederten Strukturen in Agrarlandschaften, wie zum Beispiel: Baumreihen, Alleen, Krautsäume mit Lesesteinhäufen
- Schaffung von Obstbaumalleen an Feldwegen und niederrangigen Straßen
- Erhalt des Offenlandcharakter der Teilräume in der Agrarlandschaft
- Erhalt und Pflege von punktuellen und linearen Elementen im Spreetal (Baumgruppen, Einzelbäume, Baumreihen)
- Pflege und Weiterentwicklung von Storkower Salzstellen
- Bildung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen touristischer Erschließung im Naturpark Dahme-Heidensee zu Sensibilitäten von Natur und Landschaft



Tabelle 1 Naturschutzfachliche bedeutsame Arten und Biotoptypen im Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet  
Quelle: Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR)

Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet		
Vorrangig zu schützende Biotope	Vorrangig zu entwickelnde Biotope	Aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
<b>Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung</b>		
0112 naturnahe Abschnitte der Spree	0412 Niedermoore	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch,
02112 Altarme der Spree	05103 Feuchtwiesen	Kranich, Wiedehopf, Fischotter, Mausohr,
02150 Fischteiche	05104 extensiv genutztes Auengrünland	Sumpfschildkröte, Rotbauchunke,
04100 Torfmoosmoore, Quellmoore	0819 Stieleichen-Birken-Wälder	Laubfrosch, Glattnatter, Bitterling,
04120 Niedermoore	0819 Traubeneichenwald	Niederige Schwarzwurzel, Astiger
05100 Feuchtwiesen, Streuwiesen	082 Kiefern-Mischwald	Rautenfarn, Kugel-Simse
05110 mesophiles Grünland		
0512 Sand-Trockenrasen		
08103 Erlen-Bruchwälder		
0812 Weichholz-Auwälder		
1112 Binnendünen		
<b>Saarower Hügel, Dahme-Seengebiet, Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland, Beeskower Platte, Leuthener Platte</b>		
0110 Quellen	05103 Feuchtwiesen	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch,
0120 Flüsse (Dahme, Spree)	0819 Stieleichen-Birken-Wälder	Kranich, Rohrdommel, Wiedehopf,
02100 mesotrophe Seen	0819 Traubeneichenwald	Trauerseeschwalbe, Fischotter,
02110 eutrophe Seen	082 Kiefern-Mischwald	Sumpfschildkröte, Rotbauchunke,
02112 Altarme (Dahme, Spree)		Laubfrosch, Glattnatter, Bitterling,
04100 Torfmoosmoore, Quellmoore		Büschel-Gipskraut, Strandaster, Sumpf-
05100 Feuchtwiesen, Streuwiesen		Enzian
08190 Naturnahe Eichenwälder		
1112 Binnendünen		
<b>Lieberoser Heide und Schlaubegebiet</b>		
0111 naturnahe Fließgewässer	04 Moor	Seeadler, Fischadler, Schreiadler,
02112 Seen	05103 Feuchtwiesen	Schwarzstorch, Kranich, Rohrdommel,
02150 Fischteiche	0819 Traubeneichenwald	Zwergdommel, Wiedehopf, Brachvogel,
04100 Torsmoosmoore	082 Kiefern-Mischwald	Fischotter, Sumpfschildkröte,
04110 Braunmoosmoore		Rotbauchunke, Laubfrosch, Glattnatter,
04120 Großseggenmoore		Smaragdeidechse, Bitterling, Bachforelle,
05100 Feuchtwiesen, Streuwiesen		Moorperlmutterfalter, Moosbeerenbläuling,
05120 Trockenrasen		Frauenschuh, Bärentraube, Korallenwurz,
06 Zwergstrauchheiden		Sumpfwurzel und Blasenbinse
08103 Erlen-Bruchwälder		
08170 Buchenwälder		
<b>Gubener Land und Diehloer Hügel</b>		
0110 Quellen	0111 Bäche	Seeadler, Fischadler, Kranich, Fischotter,
0111 Naturnahe Bäche		Sumpfschildkröte, Rotbauchunke,
05122 Kontinental getönte Trockenrasen		Laubfrosch, Glattnatter, Bitterling
08190 Naturnahe Eichenwälder		
<b>Fürstenberger Odertal, Guben-Forster Neißtal</b>		
0112 Flüsse (Oder)	08120/ Auwälder	Seeadler, Steinkauz, Gänsegeier, Kranich,
02112 Altarme	08130	Wiedehopf, Brachvogel, Wachtelkönig,
05104 Auengrünland		Fischotter, Sumpfschildkröte,
08120 Weichholz-Auwälder		Rotbauchunke, Barbe, Zährte, Biber
08130 Hartholz-Auwälder		

### Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Am 13. Mai 2019 wurde beschlossen, dass der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) Berlin-Brandenburg den bisherigen Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg ersetzt. Der LEP HR ist am 01. Juli 2019 in Kraft getreten. Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg wurde mit Beschluss des LEP HR aufgelöst.

Der LEP HR trifft Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Hauptstadtregion, insbesondere zu den Raumnutzungen und -funktionen und wurde als Rechtsverordnung der Landesregierung mit Wirkung für das Landesgebiet erlassen.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf wird darin als weiterer Metropolraum (WMR) betrachtet und gehört zum ländlichen Gestaltungsraum. Die wesentlichen Grundsätze mit Bezug zum FNP knüpfen dabei an den vorangegangenen LEP B-B an:

Siedlungsentwicklung soll vorrangig unter Nutzung bisher nicht ausgeschöpfter Entwicklungspotenziale innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur erfolgen.

Neue Siedlungsgebiete sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen.

- Die Verfestigung und Ausweitung von Streu- und Splittersiedlungen sind zu vermeiden.
- Die Umwandlung von Wochenendhaus- oder Kleingartengebieten in Wohnsiedlungsflächen ist nur zulässig, wenn sie siedlungsstrukturell an die vorhandenen Siedlungsgebiete angebunden sind und die Erschließung gesichert ist.
- Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene als Handlungsräume für integrierte Entwicklungsprozesse zwischen Stadt und Land identifiziert und entwickelt werden. Ihre Vielfalt und Entwicklungspotenziale sollen gesichert und Brandenburger Landstädte als Ankerpunkte der Kulturlandschaft weiterentwickelt werden. Die ländlichen Räume sollen in ihrer Differenzierung bewahrt und als eigenständige, attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden.
- Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Der Freiraumschutz ist bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist gegenüber anderen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Möglichkeiten der nachhaltigen, ökologischen landwirtschaftlichen Produktion sollen besondere Bedeutung erhalten. Durch die Festlegung eines Freiraumverbundes werden Freiräume mit hochwertigen Funktionen räumlich vernetzt und vor raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Zerschneidung gesichert. Die Gebietsabgrenzung des Freiraumverbundes soll in der Regionalplanung konkretisiert werden.
- Zur Sicherung der übergeordneten Erreichbarkeit der Metropolregion und der Zentralen Orte werden transnationale Verkehrskorridore sowie ein Basisnetz großräumiger und überregionaler Verkehrsverbindungen verankert.
- Der Klimaschutz soll bei der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung angestrebt werden. Natürliche Kohlenstoffsenken sollen im Freiraumverbundsystem erhalten und entwickelt werden. Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird bei allen Planungen und Maßnahmen, insbesondere durch vorbeugenden Hochwasserschutz, sichergestellt. Die Sicherung der Gewinnung und Nutzung einheimischer Bodenschätze und Energieträger im Land Brandenburg ist anzustreben. Gebietsfestlegungen für Windenergienutzung und für den vorbeugenden Hochwasserschutz werden der Regionalplanung aufgegeben. Diese Ziele dienen u.a. der Vermeidung von zusätzlichem Flächenverbrauch, dem Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Vermeidung von Zerschneidung und Verlärmung der freien Landschaft. Die Festsetzungen des FNP der Gemeinde Rietz-Neuendorf leiten sich aus den Vorgaben des LEP HR ab und bewegen sich im Rahmen der Grundsätze und Ziele des LEP.

## Regionalplanung (Oderland-Spree)

Der integrierte Regionalplan Oderland-Spree befindet sich gerade in seiner Aufstellung. Die Aufstellung wurde bereits am 14.03.2016 auf der 4. Sitzung/ 6. Amtszeit beschlossen. Am 08.04.2019 auf der 10. Sitzung/6. Amtszeit wurde der Beschluss zur Gliederung gefasst und damit die Basis für die Gestaltung der Regionalplanung und -entwicklung in der Planungsregion. In den Richtlinien der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 11.12.2019 wird die Festlegungen

abgedeckt, die in Regionalplänen aufgenommen werden können, um Regionalpläne zu vereinheitlichen und somit zu vereinfachen.

Am 29.11.2021 und 28.11.2022 billigte die Regionalversammlung in der 7. Amtszeit der regionalen Planungsgemeinschaft die ersten Planinhalte des integrierten Regionalplan im Vorentwurf.

Am 13.06.2022 wurde von der Regionalversammlung beschlossen, die Plankapitel Windenergienutzung und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in einen sachlichen Teilregionalplan auszukoppeln.

- Teilregionalplan „Windenergienutzung“ wurde am 30.09.2021 durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt
- Am 13.06.2022 wurde in der Regionalversammlung in ihrer 6. Sitzung/ 7. Amtszeit die Einleitung zum Planverfahren für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ beschlossen
- Am 04.04.2023 begann das Scoping für den sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“
- Am 29. Januar 2024 wurde in der 9. Sitzung der Regionalversammlung der Vorentwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit seiner Begründung gebilligt und der Umweltbericht zur Kenntnis genommen (Beschluss 24/01/46) sowie der Beschluss zur Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens für die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree gefasst (Beschluss 24/01/47)

Im weiteren Verlauf wurde die Bevölkerungsschätzung 2020-2030 des Landes Brandenburg als Baustein des Regionalplans veröffentlicht.

Des Weiteren wurde von der Regionalversammlung am 29.11.2021 der erste Teil des Plankonzepts „Freiraumverbund, Hochwasservorsorge, Verkehr“ und am 28.11.2022 der zweite Teil des Plankonzept „Rohstoffsicherung, Gewerbe- und Industriegebiete, Trassenvorsorge, Infrastruktur, Tourismusschwerpunktraum“ gebilligt.

## Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oder-Spree

Im Februar 2021 wurde mit der Zusammenführung der einzelnen Planungen der Altkreise Fürstenwalde-Spree, Beeskow und Eisenhüttenstadt ein einheitlicher Landschaftsrahmenplan für den Kreis Oder-Spree fertig gestellt.

Der Landschaftsrahmenplan bildet die Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von geplanten Nutzungen und Vorhaben und stützt sich dabei auf die Leitlinien und Entwicklungsziele des Land Brandenburg. Er konkretisiert die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, welche nach Möglichkeit in den Planungen berücksichtigt werden sollten.

Tiere und Pflanzen:

Erhalt von wertvollen Biotopen und Lebensräumen schutzbedürftiger Arten, darunter:

Biotop	Zielart
Fließgewässer	Bachmuschel, Edelkrebs, Biber, Fischotter, regionale und überregionale Fischarten
Klein- und Stillgewässer	Laubfrosch, Kammmolch, Rotbauchunke
Moore	Kranich, Moorfrosch, Kreuzotter, Insekten
Artenreiches extensiv genutztes, z.T. feuchtes Grünland	Wiesenbrüter und Insektenarten
Heidegebiete und Trockenrasenbereiche	Ziegenmelker, Glattnatter, Zauneidechse, Falter- und Heuschreckenarten
Naturnahe strukturreiche Wälder	Mittelspecht, Heldbock, Hirschkäfer, Fledermausarten
Offenlandschaften insbesondere zur Vernetzung der Biotope ,Kleingewässer‘	Graumammer, Braunkehlchen, Wespenbussard, Rotbauchunke, Wolf, Seeadler, Schwarzstorch

Außerdem der Erhalt von wertvollen Kulturlandschaften wie Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft, Streuobstwiesen, Alleen und Baumreihen, Siedlungsfreiflächen, sowie charakteristischer Tier- und Pflanzenarten der Siedlungen.

Dabei ist vorgesehen ein kreisweites Biotopverbundsystem zu schaffen und somit die Kern- und Verbindungsflächen zu erhalten. Die Durchgängigkeit an beeinträchtigten Fließ- und Stillgewässern ist wiederherzustellen, artenreiches Grünland in Schutzgebieten zu entwickeln, Waldbestände in strukturreiche Bestände umzugestalten und zu schützen, eine Struktur- und artenreiche Agrarlandschaft wieder zu entwickeln und natürliche Standortverhältnisse in intensiv genutzten Agrarlandschaften wiederherzustellen. Dabei ist insbesondere die Umwandlung von Acker in Grünland auf Niedermoor, die Extensivierung der Nutzung von ertragsschwachen Standorten und Schutzgebieten im Fokus. Innerhalb ausgewiesener Potentialflächen ist außerdem vorgesehen die Lebensbedingungen für Arten des artenreichen Grünlands, Offenlandschaften und strukturreichen Wäldern zu verbessern

## Boden:

Die Bodenfunktionen im Landkreis sollen nach Möglichkeiten erhalten bleiben. Somit ist sicherzustellen, dass eine Flächeninanspruchnahme flächensparend zu planen ist und das landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht mit einer Reduktion der Ertragsfähigkeit einher geht. Aus diesem Grund soll der Boden durch geeignete Vegetationsbestände vor Erosion geschützt werden und in Gebieten von gefährdeten Niedermooren und Gleyböden erhalten und verbessert werden. Nährstoffarme und trockene, waldbestandene Dünenstandorte und Böden mit kultur- und/oder naturgeschichtlicher Bedeutung sollen erhalten bleiben.

Die Erhaltungsziele stehen im engen Zusammenhang der Bodenentwicklungsziele. Welche sicherstellen sollen den Boden zu schützen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Reduktion von Bodenverlust durch Erosion, der Reduktion von Schadstoff- und übermäßigen Nährstoffeinträgen auf landwirtschaftlichen Flächen und der Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Entsiegelungsmaßnahmen.

## Wasser:

Gewässer sollen in ihrem natürlichen bzw. naturnahen Zustand erhalten bleiben. Einen besonderen Stellenwert besitzt die Retentionsfunktion in Überschwemmungsgebieten, die erhalten und verbessert werden soll. Der gute quantitative und chemische Zustand von Grundwasserkörpern soll erhalten bleiben, sowie die bedeutenden Grundwasserneubildungsgebiete.

Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt einen guten ökologischen und chemischen Zustand aller natürlichen und auch künstlich geschaffenen Oberflächengewässer zu erreichen. Dabei sollen insbesondere Stoffeinträge in Oberflächengewässer, sowie in das Grundwasser vermieden werden. Zudem soll die Durchgängigkeit von Querbauwerken in Fließgewässern gesichert und die Nutzungskonflikte in Überschwemmungsgebieten verringert werden. Altlastenstandorte sollen gesichert und saniert werden.

## Klima:

Moore sollen im Landkreis gezielt erhalten und verbessert werden, um ihre CO<sub>2</sub> Speicherfähigkeit zu stärken. Um die bioklimatischen und lufthygienischen Funktionen zu sichern, sollen Siedlungsfreiflächen in Ortslagen erhalten bleiben.

Insgesamt soll die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen über klimatischen Veränderungen verbessert werden. Um belastende Immissionen auf den Menschen zu verringern wird angestrebt die bioklimatischen und lufthygienischen Situationen in Siedlungsgebieten, sowie die Lärm- Geruchs- und Staubbelastungen zu verbessern.

## Landschaft:

Landschaften mit hoher Bedeutung für die Erholung und besonderer Eigenart im Sinne der Natur, Kultur und Erholung, sowie gliedernde und belebende Landschaftselemente und Siedlungsfreiflächen, sollen erhalten und



aufgewertet werden. Bedeutsam sind die geomorphologischen und historischen Strukturen, dazu gehören auch die Charakteristika der Altstädte, innerhalb des Landkreises. Diese Strukturen sollen gezielt erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu gehören auch die ortstypischen Strukturen ländlicher Siedlungen, mit kulturhistorischer Substanz.

Zusätzlich zu den bereits herausragenden Landschaftselementen sollen auch Gebiete von geringerer Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion aufgewertet werden. Dafür sollen die Siedlungsränder und Nutzungen in das Landschaftsbild eingebunden werden, störende Baulichkeiten und Nutzungen in sensiblen Landschaftsräumen vermieden und dadurch auch die Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftserlebnisses durch Lärm und Geruch vermindert werden. Zudem kann der Erholungsnutzen an das Natur und Landschaftsverträgliche Maß angepasst werden, dazu gehört auch gegebenenfalls eine behutsame Erschließung unzugänglicher Landschaften mit hohem Erlebniswert.

### 1.2.3 Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf umfasst verschiedene Schutzgebiete (**Abbildung 3**). Im Süden erstreckt sich seit 1998 der nördliche Teil des Naturparks, und gleichzeitig Landschaftsschutzgebiet, 'Dahme-Heidensee', indem die Landschaft sowohl ökologisch als auch unter kulturell-sozialen Gesichtspunkten erhalten werden und der Tourismus und die Landnutzung nachhaltig gestaltet werden sollen.

Etwas weiter nördlich, im Westen der Gemeinde Rietz-Neuendorf befinden sich Teile des Landschaftsschutzgebiets 'Scharmützelseegebiet', welches 2002 festgesetzt worden ist um die Leistungsfähigkeit, sowie die biologische und landschaftliche Diversität zu erhalten und somit den Rad- und Wandertourismus zu fördern.

Die ausgewiesenen Gebiete der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH) umfassen vor allem die Auenlandschaften der Spree und deren Niederungsgebiete, 'Drahendorfer Spreeniederung' und 'Schwarzberge und Spreeniederung'. Dementsprechend liegen die Gebiete an der nördlichen Grenze der Gemeinde Rietz Neuendorf und östlich entlang der Spree bei Neubrück und Raßmannsdorf. Diese Gebiete sind zudem als Naturschutzgebiete 'Spreetal zwischen Neubrück und Fürstenwalde' und 'Schwarzberge und Spreeniederungen' gekennzeichnet. Dabei umfassen 10 Hektar am Rietzer See die Kernzone (Schutzzone I) des Schutzgebiets, wodurch die Landschaft von menschlichen Einflüssen bewahrt wird.

In Görzig und Buckow befinden sich jeweils ein Wasserschutzgebiet der Zonen I-III.

Neben den großflächigen Schutzkategorien des Natur- und Landschaftsschutzes gibt es weitere gesetzlich geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft in der Gemeinde, die im FNP aufgrund der Maßstabebene nicht dargestellt werden. Hierzu zählen Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG, Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG oder gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG.

## 2. Beschreibung des Umweltzustands und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale der einzelnen Schutzgüter im gesamten Plangebiet beschrieben. Die Beschreibung erfolgt anhand des Ist-Zustands, der Vorbelastungen und der Empfindlichkeit der Schutzgüter und nimmt Bezug auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Durchführung der im Flächennutzungsplan vorbereiteten Planungen. In der Bewertung der Schutzgüter werden die mit den Planungen verbundenen Umweltauswirkungen deutlich herausgestellt, um daraus anschließend Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen abzuleiten. Grundsätzlicher Startpunkt für die Erheblichkeitsprüfung von nachteiligen Umweltauswirkungen im Rahmen des FNP ist der Zeitpunkt des Beginns der Erarbeitung des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rietz-Neuendorf, welche im März 2023 begann. Im Rahmen der



Umweltprüfung sind die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ab diesem Zeitpunkt zu ermitteln. Bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Planungen gelten als Bestand. Alle ab diesem Zeitpunkt durchgeführten Planungen sind grundsätzlich auf ihre Umweltauswirkungen hin zu betrachten. Im Rahmen der Umweltprüfung werden also die Erweiterungsflächen des FNP auf ihre Umweltauswirkungen hin überprüft, auf denen zukünftig eine Nutzung vorgesehen ist, die von der realen Nutzung im Jahr 2023 abweicht.

## 2.1 Schutzgüter

### 2.1.1 Schutzgut Landschaft

Die Oberflächenformen des Gemeindegebiets sind größtenteils eis- und nacheiszeitlichen Ursprungs. Gestaltgebend waren die Vorgänge des späten Pleistozäns und Holozäns. Durch die weichselkaltzeitliche glaziale Überprägung und durch die damit verbundenen Erosions- und Sedimentationsvorgänge, bildete sich die typische Landschaft des Gebiet, die sich durch weite Ebenen, flachwellige Höhenzüge, Talungen und Seen auszeichnet (**Abbildung 4**).

Anhand der geografischen Begebenheiten lassen sich verschiedene Naturräume abgrenzen (**Abbildung 5**). Die Gemeinde liegt auf dem Grenzgebiet drei dieser Natur- bzw. Hydrogeologischen Räume: der Berlin Fürstenwalder Spreetalniederung, dem Saarower Hügel und der Beeskower Platte.

Die Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung zeichnet sich durch ebene Talsand- und Dünenfelder und -Ketten aus. Die Spree durchzieht das Gebiet in einem Rinnenartigen Tal und entwässert die Niederungsbereiche. Jahreszeitlich bedingte Überschwemmungen des Spreetals können auftreten. Die potenzielle natürliche Vegetation bestand voraussichtlich aus Stieleichen-Birkenwald, Kiefern-mischwald und Traubeneichenwald. Auch heute ist der Großteil bewaldet und wird forstwirtschaftlich genutzt.

Der Saarower Hügel zeichnet sich durch eine ausgedehnte Moränenlandschaft aus, die steilwandige Trockentäler und viele flache Talniederungen schuf. Es bildeten sich eine große Anzahl abflussloser Kessel, Becken und Vertiefungen, zum Teil vermoort oder als See. Die ursprüngliche Vegetation bestand aus Mischwaldgesellschaften der Traubeneichen und Kiefern. Heute wird der Großteil der Fläche landwirtschaftlich genutzt. An der westlichen Grenze ermöglichen Kiefernbestände die forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Beeskower Platte ist eine flachwellige Sand-Lehm-Hochfläche, die durch die Spree entwässert wird. Auf Grund der Standortbedingungen wird das Gebiet vor allem landwirtschaftlich genutzt, durchzogen von kleinen Kiefernforstflächen. Die natürliche Vegetation bestand größtenteils aus Traubeneichenwäldern und Kiefern-mischwäldern.

Das Gemeindegebiet ist somit durch das landschaftliche Gefüge zwischen Siedlungsbereichen und Land- und Forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Kleine Siedlungsgemeinschaften fügen sich in die Landschaft ein. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung gliedert sich auch die Energiegewinnungsanlagen in die Landschaft mit ein. Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen nahe Glienicke, Buckow, Klein Rietz, Groß Rietz und Herzberg gestalten das Landschaftsbild.

Die Gemeinde hat keinen touristischen Schwerpunkt und verfügt nur über wenige freizeithliche Rad- und Wanderwege (Oder-Spree Tour, Märkische Schlössertour, Ahrensdorfer See, Herzberg-Radlow).

### 2.1.2 Schutzgut Fläche / Boden

Durch die geomorphologischen Vorgänge besteht ein Großteil der Böden in der Gemeinde aus glazialen Sedimenten, Braunerden aus Sand, die sich im nord-westlichen Teil auf Lehm abgelagert haben. Entlang der pleistozänen Täler der Spreeaue entwickelten sich aus den Fluss-, See- und Urstromsedimenten Podsol-Braunerden aus Sand. Östlich von Drahendorf entstanden in den Flussniederungen Niedermoore und führten somit zur Entwicklung von Torfböden mit mächtiger organischer Substanz. **Nordöstlich von Neuhaus befindet**



sich dementsprechend ein sensibles Moor, dessen Oberflächeneinzugsgebiet bis an Neuhaus heranreicht. Zwischen Drahendorf und Neubrück befinden sich ebenfalls sehr mächtige Erd- und Mulm-Niedermoore (> 12 dm). Weitere sind außerdem in der Gräbenlandschaft südlich von Groß Rietz Richtung Klein Rietz vorzufinden.

Vorbelastungen können aufgrund von Erosionsgefährdung bei sandigen Böden, Versiegelung, Verdichtung und Überformung durch Siedlungstätigkeit oder Bodenbelastungen aufgrund von Schadstoffeintrag im Untersuchungsgebiet bestehen (**Abbildung 6**). Eine Tabelle der bestehenden Altlasten im Gemeindegebiet ist im Anhang gegeben (**Tabelle 12**).

### 2.1.3 Schutzgut Klima

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf lässt sich in die Klimaregion des Ostdeutschen Binnenklimas einordnen. Sie zeigt typische Merkmale der warm-gemäßigten feuchten Klimazone Mitteleuropas mit kontinentalem Klimaeinfluss. Die höhergelegenen Offenflächen der Beeskower Platte dienen als Kaltluftentstehungsgebiet.

Der kälteste Monat ist der Januar mit einer durchschnittlichen Temperatur von 2.3 °C (2018 - 2023). Der wärmste Monat ist der August mit einer durchschnittlichen Temperatur von 20.4 °C (2018 - 2023). Der August ist zugleich auch der regenreichste Monat mit 69 mm Niederschlag, wohingegen der April der niederschlagärmste Monat ist mit durchschnittlich 20 mm Niederschlag (2018 - 2023). Die Bodenfeuchte liegt in den Wintermonaten bei ca. 100 % nFK (0-60 cm) und sinkt während der Sommerzeit, im Juni bis Oktober, auf bis zu 30 % nFK (0-60 cm). Die Hauptwindrichtung bilden westliche Winde, wobei auf Grund von Hochdruckwetterlagen auch östliche Winde im Winter und Sommer vorkommen können. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit beträgt etwa 12km/h (2016). Die Vegetation beeinflusst auf mikroklimatischer Ebene das Klima in der Region. So kann es in den exponierten, strukturarmen Gebieten der Gemeinde zu Abweichungen der Durchschnittswerte kommen, wohingegen die Waldgebiete im Norden, sowie die Flusslandschaft als ausgleichend auf Wetterschwankungen wirken kann.

### 2.1.4 Schutzgut Wasser

#### Grundwasser

Hydrogeologisch befindet sich die Gemeinde Rietz-Neuendorf im nord- und mitteldeutschen Lockergesteinsgebiet. Im Bereich des höchst gelegenen Teils der Beeskower Platte liegt der Grundwasserflurabstand bei > 20 m. In den Flussniederungsbereichen liegt der Grundwasserflurabstand lediglich bei > 2 - 5 m (**Abbildung 7**). Insgesamt hat der Grundwasserkörper in der Gemeinde sowohl mengenmäßig als auch chemisch einen guten Zustand.

In den Ortsteilen Görzig und Buckow befindet sich jeweils ein Wasserschutzgebiet, wobei sich Bestandsanlagen des Dorfgiets auch innerhalb der verschiedenen Schutzzonen befinden. Gem. der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde sind in diesen beiden Ortsteilen ebenfalls neu festzusetzende Wasserschutzgebiete. Insgesamt ist anzumerken, dass Waldumwandlungsmaßnahmen, sowie der Umbruch von Dauergrünland oder Grünlandbrachen in der Schutzzonen II nicht zulässig sind. Für die Schutzzone III gilt hinzukommend eine Unzulässigkeit von Neubebauungen (vgl. Stellungnahme untere Wasserbehörde).

#### Oberflächengewässer

Vor allem im nordöstlichen Bereich, entlang der Gemeindegrenze fließt die Spree und formt dadurch Flusslandschaften und im nord-östlichen Teil Feuchtgebiete mit Erlen-Bruchwäldern und wechselfeuchten Auengrünland.

Unter die, nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Oberflächen-Fließgewässer der Gemeinde, fallen: Spree, Blabber-Graben, Schwenowseeграben, Kossenblatter Mühlenfließ, Brietsch-Stremmener Fließ, Luchgraben Beeskow, Hammerstallgraben, Görziger Randgraben. Der ökologische Zustand der Gewässer ist

mäßig bis unbefriedigend. Wobei die Strukturgüteklasse von 4,12 bis 5,52 reicht. Lediglich der Blabber-Graben hat eine Gütestufe von 3,72. Der Phythobenthos und die aquatische Flora ist in den meisten Gewässern nur als mäßig einzustufen und die benthische wirbellose Fauna als unbefriedigend, nur im Blabbergraben und Schwenowseegraben ist diese als gut einzustufen. Die Morphologie ist in den meisten Gewässern als gut eingestuft, allerdings ist in allen der chemische Zustand, auf Grund von Quecksilber, Verbindungen und bromierten Diphenylether nicht gut. Die Belastungen entstehen zumeist durch landwirtschaftliche Nutzung, atmosphärische Ablagerungen und verändern dadurch die Lebensräume maßgeblich.

Diese Gewässer werden im Folgenden charakterisiert und dargestellt.

- *Görziger Randgraben [58275562] (nicht auf der Karte)*
  - 4,28 km Länge
  - 10,88 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet (Ackerland (60%), Wald (30%))
  - Künstliches Gewässer
  - Ökologische Potential: unbefriedigend
  - Phytobenthos und andere aquatische Flora: mäßig
  - benthische wirbellose Fauna: unbefriedigend
  - Morphologie: gut.
  - Chemische Zustand: nicht gut, Quecksilber, Verbindungen und bromierte Diphenylether aus der Landwirtschaft und atmosphärischen Ablagerungen
  - Strukturgüte: 4,7
  - Langfristige Ziel: guter Gewässerzustand bis 2045
  
- *Hammerstallgraben [5827556]*
  - 6,65 km Länge
  - 15,14 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet (Ackerland (58%), Wald (30%), Grünland (10%))
  - Künstliches Gewässer
  - Ökologische Potential: unbefriedigend
  - Phytobenthos und andere aquatische Flora: mäßig
  - benthische wirbellose Fauna: unbefriedigend
  - Morphologie: gut.
  - Chemische Zustand: nicht gut, Quecksilber, Verbindungen und bromierte Diphenylether aus der Landwirtschaft, physikalischen Veränderungen und atmosphärischen Ablagerungen
  - Strukturgüte: 4,69
  - Langfristige Ziel: guter Gewässerzustand bis 2045
  
- *Brietsch Stremmener Fließ [582716]*
  - 9,34 km Länge
  - 19,05 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet (Ackerland (85%), Siedlungs- und Verkehrsfläche (5%), Grünland (5%))
  - Organisch geprägter Bach, geologische Ausprägung: karbonatisch/ basenreich
  - kanalisiert, Flussbett- und Böschungsstabilisation, Nutzung: landwirtschaftliche Drainage
  - ökologisches Potential: mäßig
  - Phytobenthos und andere aquatische Flora, benthische wirbellose Flora: mäßig
  - Morphologie: gut.
  - Chemische Zustand: nicht gut, Quecksilber, Verbindungen und bromierte Diphenylether durch atmosphärische Ablagerungen
  - Strukturgüte: 4,42
  - Langfristige Ziel: guter Gewässerzustand bis 2039

- *Luchgraben Beeskow [582752]*
  - 10,48 km Länge
  - 37,11 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet (Ackerland (65%), Wald (12%), Siedlungs- und Verkehrsfläche (9%), Grünland (10%))
  - Künstliches Gewässer
  - kanalisiert, Flussbett- und Böschungsstabilisation, Nutzung: landwirtschaftliche Drainage
  - ökologisches Potential: mäßig
  - Wasserhaushalt und Morphologie: schlechter als gut
  - Benthische wirbellose Flora: mäßig
  - Versauerungszustand und Phosphorverhältnisse: gut
  - Sauerstoffhaushalt und Stickstoffverhältnisse: schlechter als gut.
  - Der chemische Zustand: nicht gut, Quecksilber, Verbindungen und bromierte Diphenylether durch atmosphärische Ablagerungen, Landwirtschaft, hydrologische Veränderung
  - Strukturgüte: 5,03
  - Langfristige Ziel: guter ökologischer Zustand bis 2039, guter chem. Zustand bis 2045
  
- *Kossenblatter Mühlenfließ [5827142]*
  - 6,7 km Länge
  - 7,97 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet (Ackerland (92%), Siedlungs- und Verkehrsfläche (3%), Grünland (4%))
  - sandgeprägter Tieflandbach, geologische Ausprägung: karbonatisch/ basenreich
  - kanalisiert, Nutzung: landwirtschaftliche Drainage
  - ökologisches Potential: unbefriedigend
  - Phytobenthos und andere aquatische Flora: gut
  - Benthische wirbellose Fauna: unbefriedigend
  - Morphologie: schlechter als gut
  - Chemische Zustand: nicht gut, Quecksilber, Verbindungen und bromierte Diphenylether durch atmosphärische Ablagerungen, Landwirtschaft
  - Strukturgüte: 5,52
  - Langfristige Ziel: guter Gewässerzustand bis 2045
  
- *Schwenowseegraben [58271384]*
  - 7,98 km Länge
  - 23,36 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet (Wald (56%), Ackerland (35%), Siedlungs- und Verkehrsfläche (2%), Grünland (4%))
  - Künstlich
  - ökologisches Potential: mäßig
  - Phytobenthos und andere aquatische Flora: mäßig
  - Benthische wirbellose Fauna: gut
  - Morphologie: gut
  - Chemische Zustand: nicht gut, Quecksilber, Verbindungen und bromierte Diphenylether durch atmosphärische Ablagerungen, Landwirtschaft
  - Strukturgüte: 4,64
  - Langfristige Ziel: guter ökologischer Zustand bis 2039, guter chem. Zustand bis 2045
  
- *Blabbergraben [5827138]* (schneidet nur sacht das Gebiet)
  - 14,15 km Länge
  - 31,66 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet (Wald (35%), Ackerland (50%), Siedlungs- und Verkehrsfläche (6%))
  - Sandgeprägter Tieflandbach, geologische Ausprägung: karbonatisch/ basenreich
  - ökologischer Zustand: mäßig

- Phytobenthos und andere aquatische Flora: mäßig
- Benthische wirbellose Fauna: gut
- Morphologie: gut
- Chemische Zustand: nicht gut, Quecksilber, Verbindungen und bromierte Diphenylether durch atmosphärische Ablagerungen
- Strukturgüte: 3,72
- Langfristige Ziel: guter ökologischer Zustand bis 2039, guter chem. Zustand bis 2045
- Spree [582]
  - 33,86 km Länge
  - 77,94 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet (Wald (53%), Ackerland (23%), Grünland (16%))
  - Große Sand- und Tieflandflüsse
  - ökologischer Zustand: unbefriedigend
  - Phytobenthos, Fischfauna und andere aquatische Flora: mäßig
  - Benthische wirbellose Fauna: unbefriedigend
  - Wasserhaushalt, Durchgängigkeit, Sauerstoffhaushalt, Versauerungszustand: schlechter als gut
  - Morphologie, Stickstoffverhältnisse, Phosphorverhältnisse: gut
  - Chemische Zustand: nicht gut, Quecksilber, Verbindungen und bromierte Diphenylether durch atmosphärische Ablagerungen, physikalische Veränderung
  - Strukturgüte: 4,12
  - Langfristige Ziel: Umweltziel guter Zustand bis 2045

Entlang der Flusslandschaft der Spree im nördlichen Bereich der Gemeinde erstrecken sich einige kleinere See, die zum Teil stark eutroph sind und sich somit gut in die nährstoffreiche Landschaft einbetten. Dazu gehören vor allem der Rietzer - und Sauener See.

Im südlichen Teil befindet sich der Herzberger und Ahrendorfer See. Nur für den Rietzer See besteht eine Berichtspflicht im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Rietzer See [800015854759]
  - 325 ha Größe
  - 208 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet
  - Maximale Tiefe 2m
  - Gewässerkategorie: natürlich, kalkreich
  - Ökologischer Zustand insgesamt schlecht; Die Werte für die biologischen Qualitätskomponenten weisen erhebliche Veränderungen auf und große Teile der Biozöosen des Referenzzustandes fehlen
    - Qualitätskomponente Phytoplanton: schlecht
    - Qualitätskomponente Makrophyten: mäßig
    - Chemischer Zustand: nicht gut; die UQN für einen oder mehrere Schadstoffe nach Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung werden überschritten

#### (Abbildung 8)

Der Rietzer See, Sauener See, Wergensee, sowie der Ahrendorfer- und Herzbergersee sind ausgewiesene Wasserschutzgebiete.

Die Flusslandschaft der Spree im nördlichen Bereich der Gemeinde, sowie innerhalb der Auenlandschaft bei Neubrück gelten als Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiet (**Abbildung 11**). Neuausweisung von Bauland ist in diesem Bereich, aus Schutz von Leben und Gesundheit und der Vermeidung erheblicher Schäden nicht vorgesehen.



### 2.1.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die gegenwärtige Biotopausstattung des Plangebietes weist nur noch in Teilbereichen die potenziell natürliche Vegetation auf. Diese würde vorrangig aus Traubeneichen- und Winterlinden-Hainbuchenwäldern bestehen. Auf lehmigeren Flächen waren vermutlich Waldmeister-Buchenwälder und bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder vorherrschen. In den Niederungsgebieten der Spree würden vermutlich Schwarzerlenwälder der Niedermoore, sowie Auen- und Niederungswälder und Streifen von bodensauren Fichtenwäldern bestehen. Ein Großteil der Vegetationsstrukturen ist durch menschlichen Einfluss vieler Jahrhunderte erheblich verändert, so z.B. auf den großflächigen Agrarlandschaften, in den größtenteils naturfernen Forsten sowie in den Siedlungsgebieten.

Intensiv genutzte Äcker machen den Großteil der Biotopausstattung in der Gemeinde aus und herrschen vor allem im südlichen Teil der Gemeinde vor. Dahingegen wird das nördliche Drittel von reinen Kiefernbeständen dominiert. Weitere Biotoptypen, die in kleinen Teilen vorkommen sind zum Beispiel Ackerbrachen, Intensivgrasland, Feucht- sowie Frischwiesen und -weiden, Birkenbestände, Laub-Nadel Mischwald mit der Hauptbaumart Eiche oder Kiefer, Lagerbestände, wechselfeuchtes Auengrünland, entlang der Gewässer Erlen-Buchen Wälder.

Etwa 6,256 km<sup>2</sup> der Gemeinde Flächen gelten nach §30 BNatSchG und FFH-Verordnung als geschützte Biotope. (**Abbildung 9**). Diese Biotope bieten wertvolle Lebensräume für spezialisierte und seltene Arten, die an die besonderen Standortbedingungen angepasst sind. Im nördlichen Teil dominieren entlang der Spree Auengrünland, nährstoffreiche Feuchtwiesen und -uferzonen, die Limikolen, aber auch zahlreichen Schmetterling- und Spinnenarten Lebensraum bieten. Bodensaure Eichenwälder, beherbergen vor allem zahlreiche Käferarten. Die Kiefern-Vorwälder im Westen bilden einen ähnlich nährstoffarmen Lebensraum, es wird von kleinen buschigen Kiefern dominiert und beherbergt nur wenige höhere Pflanzen. Flechten und Trockenrasen können vorkommen. Diese Biotope bilden wichtige Standorte für zum Beispiel die Heidelerche und den Ziegenmelker.

Die Erfassung faunistischer Vorkommen ist deshalb wichtig, da viele Tierarten Zeigerarten sind, die durch ihr Vorkommen, ihre unterschiedliche Häufigkeit (Abundanz) bzw. Dominanz unterschiedliche Lebensraumeigenschaften (- qualitäten) anzeigen. Tiere können dabei, ähnlich wie Pflanzen, die abiotischen Standortbedingungen (Mikroklima, Bodentyp usw.) und darüber hinaus auch die Qualität der räumlichen Strukturen, die Vernetzung von Lebensräumen, die zeitliche Dynamik sowie Art und Intensität anthropogener Veränderungen und Beeinflussungen anzeigen.

Weitere vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie, innerhalb der Schutzgebiete sind:

Tiere:	Pflanzen:
○ Säugetiere: Biber, Fischotter, Wolf, versch. Fledermausarten	○ Lämmersalat
○ Käfer: Eremit, Heldbock, Hirschkäfer	○ Glanzorchis
○ Amphibien: Wechsel-, Kreuz- & Knoblauchkröte, Rotbauunke, Kammmolch	○ Kriechender Scheiberich
○ Reptilien: Schlingnatter, Zauneidechse	○ Blasen-Segge
○ Schmetterling: Großer Feuerfalter	○ Sumpf-Weidenröschen
○ Libellen: Grüne Flussjungfer, Moosjungfer	○ Kuckucks-Lichtnelke
	○ Flatter-Ulme
	○ Gemeiner Thymian
	○ Zwerg-Filzkraut
	○ Froschbiss
	○ Große Pimpinelle

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die europäisch geschützten Tierarten (FFH-Arten) besonders zu berücksichtigen, da die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für diese Arten nicht der Abwägung unterliegen. Im Falle einer Beeinträchtigung dieser Arten durch ein im Rahmen der Bauleitplanung vorbereitetes Vorhaben sind Vermeidungs- und gegebenenfalls vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zwingend vorzunehmen, anderenfalls ist eine Ausnahme von den Verbotstatbeständen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen.

#### 2.1.6 Schutzgut Mensch

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf leben auf der etwa 184,81 km<sup>2</sup> großen Fläche 4.218 Menschen (22,81 Einwohner/km<sup>2</sup>) (**Abbildungen 1 & 2**). Das Gemeindegebiet zeichnet sich durch eher kleine dörfliche Strukturen, innerhalb landwirtschaftlich genutzter Naturräume aus. Die Dörfer bestehen vor allem aus Einzelhausstrukturen. Insgesamt macht die Siedlungsfläche 5,03 km<sup>2</sup>, also etwa 2,72 % der Gesamtfläche, aus und schließt alle Flächen mit ein, die laut Biotopkataster zu den bebauten Gebieten, Verkehrsanlagen und Sonderflächen gehören (**Abbildung 10**).

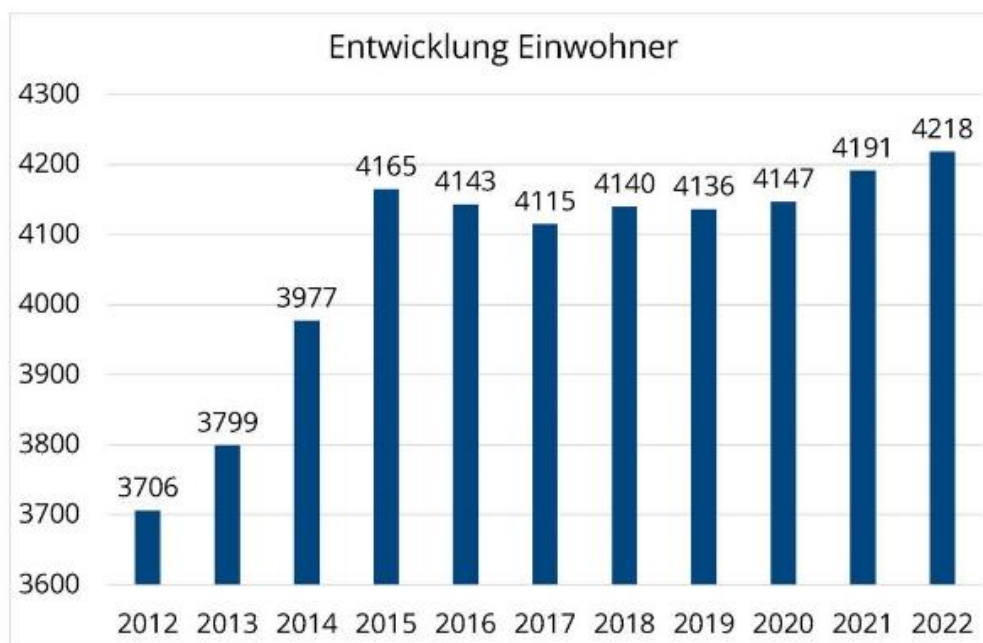


Abbildung 1 Entwicklung der Einwohnerzahl zwischen 2012 und 2022 (Quelle: Gemeinde Rietz-Neuendorf)

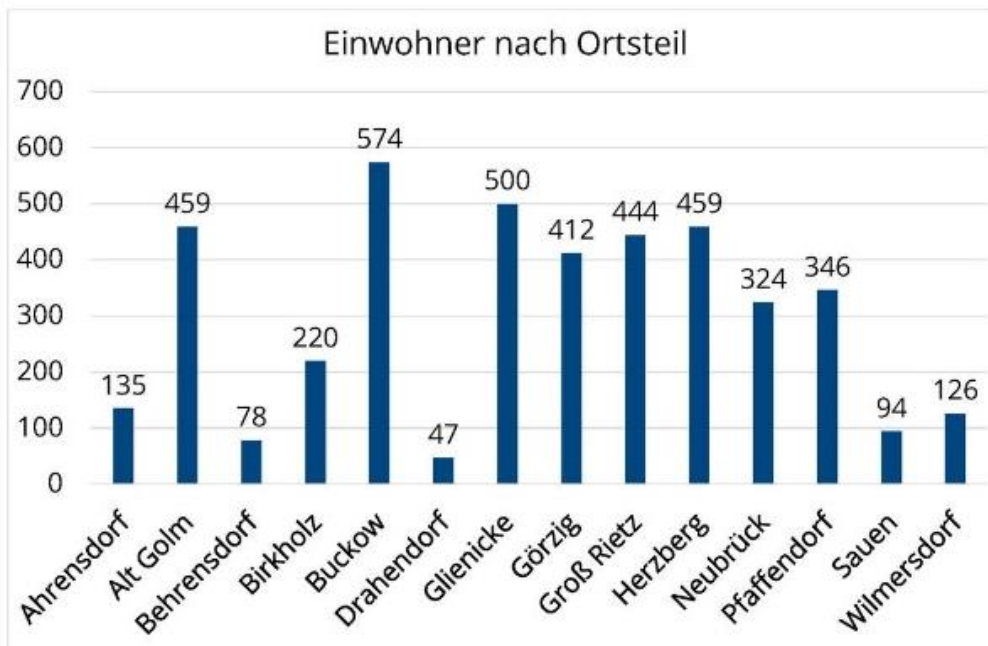


Abbildung 2 Verteilung der Einwohner auf die Ortsteile (Quelle: Gemeinde Rietz-Neuendorf)

Eine intakte Umwelt ist auch die Lebensgrundlage für den Menschen. Durch die Benennung des Schutzgutes Mensch mit dem Zusatz „einschließlich der menschlichen Gesundheit“ in § 2 UVPG wird deutlich, dass es bei der Betrachtung des Schutzgutes in Abgrenzung zu anderen Schutzgütern im Wesentlichen um das Wohlbefinden des Menschen und ein die Gesundheit förderndes Wohnumfeld geht. Zur Beurteilung des Schutzgutes Mensch sind daher die Ausstattung des Plangebiets im Hinblick auf ein attraktives und gesundes Wohnumfeld, die Erholungseignung von siedlungsnahen Flächen sowie erholungsrelevante Infrastruktur und mögliche Beeinträchtigungen dieser Qualitäten durch beispielsweise Lärm und sonstige Immissionen oder fehlende Zugänglichkeit/Durchgängigkeit von Erholungsflächen zu betrachten.

#### Gesundheit und Wohnqualität

##### Lärm- und Luftschadstoffbelastung:

Insgesamt ist die lufthygienische Belastung innerhalb des Planungsraumes als gering einzustufen. Lokale Immissionsbelastungen werden vor allem durch den Kraftfahrzeugverkehr verursacht und können in unmittelbarer Nähe zu den Bundesstraßen zu hohen, für den Menschen langfristig gesundheitsschädlichen Schadstoffkonzentrationen und Lärmbelastungen führen. Immissionsschutzrechtliche Konflikte können insbesondere auch in Wohnbereichen, im Nachbarschaftsbereich von Tierhaltungsanlagen, Handwerks- und Gewerbegebieten und gewerblichen Flächen und Sonderbauflächen für die Windenergienutzung hervorgerufen werden. Es sind vor allem Auswirkungen durch Lärmbelastung, Luftverunreinigungen, Gerüche und verkehrliche Erschließung der Anlagen zu erwarten.

In der Gemeinde befinden sich in der folgenden Tabelle (**Tabelle 2**) gelisteten genehmigungsbedürftige Anlagen:



Tabelle 2 Genehmigungsbedürftige Anlagen

Ortsteil	Betriebsstätten- Name	Bezeichnung	Nr. 4. BlmSchV
Alt Golm	Hellmann Kfz GmbH	Autoverwertungsanlage	8.9.2V
Alt Golm	Veolia Umweltservice Ost GmbH	Abfallsortieranlage	8.11.2.4V
Alt Golm	Veolia Umweltservice Ost GmbH	Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen	8.11.2.3E G
Alt Golm	KWU Entsorgung- Deponie „Alte Ziegelei“	Deponiegasfackel	8.1.3V
Alt Golm	KWU Entsorgung- Deponie „Alte Ziegelei“	Abfallkleinmengenanlage	8.12.1.1E G
Alt Golm	HTS Landschaftsgestaltungs GmbH	Deponie Alt Golm	8.1.1.G
Alt Golm	(bisher im Genehmigungsverfahren)	Windenergieanlagen	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 1 R70136 REpower MD70	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 2 R70100 REpower MD70	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 3 R70132 REpower MD70	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 4 R70137 REpower MD70	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 5 R70112 REpower MD77	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 6 R70197 REpower MD77	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 4 R70113 REpower MD70	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 5 R70118 REpower MD70	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 6 R70116 REpower MD70	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 7 R70138 REpower MD70	1.6.2V
Buckow	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 8 R70133 REpower MD70	1.6.2V

Ortsteil	Betriebsstätten- Name	Bezeichnung	Nr. 4. BlmSchV
Birkholz	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 1 R70117 REpower MD70	1.6.2V
Birkholz	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 2 R70114 REpower MD70	1.6.2V
Birkholz	PROKON Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. New Energy III KG	WKA 3 R70115 REpower MD70	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 1 R70218 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 2 R70214 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 3 R70219 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 4 R70254 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 5 R70255 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 6 R70256 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 7 R70259 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 8 R70250 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 9 R70253 Repower MD77	1.6.2V
Glienicke	PROKON Energiesysteme GmbH	WKA 10 R70252 Repower MD77	1.6.2V
Görzig	Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG	WKA 01 Nordex N149 4500	1.6.2V
Görzig	Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG	WKA 02 Nordex N149 4500	1.6.2V
Görzig	Trianel Windpark Görzig GmbH & Co. KG	WKA 03 Nordex N149 4500	1.6.2V
Groß Rietz	Groß Rietzer Windparkbetriebsgesellschaft mBH	WKA 1 Enercon E-66 18.66	1.6.2V
Groß Rietz	Groß Rietzer Windparkbetriebsgesellschaft mBH	WKA 2 Enercon E-66 18.66	1.6.2V
Groß Rietz	(bisher im Genehmigungsverfahren)	Vier Windenergieanlagen	1.6.2V
Herzberg	Schützenverein Herzberg e.V.	Schießanlage	1.6.2V
Sauen	E.ON edis Contracting GmbH	Biogasanlage	8.6.3.2V
Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Altholzrecyclinganlage	8.11.1.1E G
Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen	



Ortsteil	Betriebsstätten- Name	Bezeichnung	Nr. 4. BlmSchV
Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Feuerungsanlage (Biomasse)	
Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Kunststoffaufbereitungsanlage	
Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	EBS- Ballenlager	

#### 2.1.6.1 Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Das Gemeindegebiet befindet sich außerhalb von Erdbebengefährdungsgebieten. Entlang der Spree ist das Hochwasserrisiko zum Teil als hoch eingeschätzt (**Abbildung 11**).

Außerdem befinden sich in der Gemeinde ein Betrieb, welcher den Anforderungen der 12. BlmSchV (Störfallverordnung) unterliegt. In einem Betriebsbereich im Sinne §3 Abs. 5a BlmSchG können Auswirkungen durch schwere Unfälle hervorgerufen werden.

Anlage: OT Sauen, E.ON edis Contracting GmbH, Biogasanlage, 8.6.3.2V

#### 2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Denkmalverzeichnis des Landkreises Oder-Spreewald weist für Rietz-Neuendorf eine Vielzahl an Bodendenkmälern, Einzelobjekten und Ensembles aus, die nach § 9 Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg (BbgDSchG) in die Denkmalliste aufgenommen worden sind (**Tabelle 3**). **Denkmale im Sinne des BbgDSchG sind in ihrer Substanz und ihrem Erscheinungsbild generell zu erhalten, zu schützen und zu pflegen (§7 Abs. 1 BbgDSchG). Veränderungen unterliegen dabei der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht und müssen durch den Veranlasser dokumentiert werden (§9 Abs. 3 und 4 BbgDSchG).**

Tabelle 3 Baudenkmäler der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Ortsteil	Adresse	Bezeichnung
Ahrendorf	Lindenstraße 5	Wohnhaus Hoflage
Ahrendorf	Lindenstr 17	Dorfschule, Wirtschaftsgebäude, Steinmauer
Ahrendorf	Lindenstr 17 a	Dorfkirche
Ahrendorf	Lindenstr 32	Pfarrhaus, Scheune, Einfriedung, Wachküche
Ahrendorf	Lindenstr 35	Gehöft
Birkholz	Kirchweg 1	Dorfkirche, Einfriedungsmauer
Buckow	Falkberger Str	Dorfkirche
Buckow	Falkberger Str 35	Pfarrgehöft (Haus, Stall, Einfriedung)
Buckow	Kolonie 1	Bahnhof Buckow, Empfangsgebäude mit Güterschuppen und gepflasterter Lindenallee
Glienicke		Eisenbahnviadukt Glienicker Grund
Glienicke	Beeskower Str	Dorfkirche
Glienicke	Beeskower Str	Preußischer Meilenstein bei km 48,429
Glienicke	Beeskower Str	Pfarrgehöft (Haus, Stall, Einfriedung)
Görzig	Görziger Str 58	Dorfkirche, Kirchhofsmauer
Görzig	Kadelhof 1	Ziegelbrennofen
Groß Rietz	Beeskower Chaussee	Dorfkirche

Ortsteil	Adresse	Bezeichnung
Groß Rietz	Nebenstr 1	Herrenhaus mit Park, Gartendenkmal Park
Herzberg	Hartensdorf 6 a	Vierfamilienhaus
Herzberg	Seestr 34	Dorfkirche, Einfriedungsmauer
Lamitsch		Siehe Pfaffendorf, Lamitsch
Neubrück		Wehr-, Schleusenanlage "Nadelwehr Wergensee" Flusskm 106,22
Neubrück	Neuhaus 15	Schleuse und Pumpwerk
Neubrück	Vorderheide 4	Dorfkirche mit freistehendem Glockenstuhl
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee	Dorfkirche, Einfriedungsmauer, Kriegerdenkmal
Pfaffendorf	Lamitsch 4	Glockenstuhl und Glocke
Pfaffendorf	Lamitsch 10	Motormühle mit Müllerwohnhaus, Wirtschaftsgebäude
Raßmannsdorf	Raßmannsdorf 13	Wohnhaus, Stall, Scheune
Sauen	Zum Anger 6,7,8	Gutsanlage (Gebäude, Park, Einfriedung)
Sauen	Zum Anger 13	Pfarrgehöft (Haus, Stall, Scheune, Remise)
Sauen	Zum Anger 14	Dorfkirche, Einfriedungsmauer

Zudem befinden sich einige Naturdenkmäler, innerhalb des Gemeinde Gebiets (**Tabelle 4**). Naturdenkmäler sind nach §28 BNatschG festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur deren besonderer Schutz erforderlich ist. Eine Veränderung, Beseitigung oder Beschädigung der Denkmäler ist nicht zulässig.

Tabelle 4 Naturdenkmäler in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Ortsteil	Bezeichnung	Beschreibung	ID
Ahrensdorf	Friedenseiche auf dem Dorfanger	Einzelbaum: Stiel-Eiche	31
Birkholz	Maulbeerbaum in Birkholz	2 Parkbäume, Weißer Maulbeerbaum	33
Buckow	2 Feldweiher	Flächenhaftes Naturdenkmal	8
Drahendorf	Modderbuschquelle	Helokrene (Sumpfsquelle)	32
Drahendorf	Südufer Rietzer See	Flächenhaftes Naturdenkmal	53
Glienicke	Egelpfuhl bei Glienicke	Flächenhaftes Naturdenkmal	9
Herzberg	Krollpfuhl bei Herzberg	Flächenhaftes Naturdenkmal	19
Klein Rietz	Linde in Klein Rietz	Einzelbaum: Winterlinde	71
Neuhaus	Naturwaldzelle Neubrück	Flächenhaftes Naturdenkmal	14
Neuhaus	Südufer Wergensee	Flächenhaftes Naturdenkmal	70
Raßmannsdorf	Schwarze Laake (Drahendorfer Spree)	Flächenhaftes Naturdenkmal	52

Wald als Sachgut nimmt in der Gemeinde insgesamt eine Fläche von 8.172 ha ein. Dabei befindet sich der größte und flächendeckendste Anteil im Norden der Gemeinde. Der Großteil der Fläche ist mit Nadelholzbeständen, vor allem der Kiefer aber auch der Fichte bewirtschaftet. Ein kleiner Anteil, vor allem in den Waldrandbereichen besteht aus Laubgehölzen, wie z.B. der Birke und Robinie. Teile der Waldfläche haben zudem besondere Funktionen zum Schutz des Menschen und der Umwelt. Besonders im Norden der Gemeinde steht der Wald auf erosionsgefährdeten Standorten und unterstützt den Erhalt der Böden. In einigen Ortsrandlagen erfüllt der Wald eine Klimaschutzfunktion und beeinflusst das Klima in den Orten positiv. Insbesondere in den Sommermonaten hat der Wald durch seine Transpirations- und Beschattungseigenschaften eine kühlende Wirkung und dient gleichzeitig als Frischluftlieferant. Rund um den Betrieb „Holz- und Baustoffrecycling“ nördlich von Wilmersdorf und den Entsorgungsbetrieb Alt Golm sorgt der Wald als „Emissionsschutzwald“ für eine reduzierte Geräusch- und ggf. Geruchsbelastung für die angrenzenden

Ortschaften. In der Ortschaft Rietz-Neuendorf hingegen erfüllt ein Waldabschnitt die Funktion eines Sichtschutzes und schirmt dementsprechend eine Lagerfläche von der Straße ab (Abbildung 13).

In Alt Golm und z.T. Drahendorf soll eine Waldbegräbnisstätte errichtet werden, welche sich zur Zeit im Aufstellungsbeschluss befindet. Dabei wird dem Wald zusätzlich eine Art kulturelle Funktionen zugewiesen, wobei der Wald als Rohstofflieferant eine untergeordnete Rolle spielen wird.

Die Landwirtschaftliche Fläche nimmt einen weiteren großen Anteil der Gemeindefläche in Anspruch. Auf 7.542 ha wird Landwirtschaft betrieben. Die Ackerflächen befinden sich vor allem im zentralen und südlichen Bereich der Gemeinde. Ein kleiner Anteil besteht aus intensivem Grasland, allerdings macht der Großteil die intensiv bewirtschafteten Äcker aus.

Des Weiteren birgt die Gemeindefläche, gem. der Kartenanwendung des LGBR, bodennahe Rohstoffe. Im Süden, bei der Ortschaft Ahrensdorf, sind vor allem Sandvorkommen. In der Flusslandschaft rund um Neubrück sind Kiessandvorkommen. So auch westlich des Ortsteils Rietz-Neuendorf und im Ortsteil Kunersdorf in dem bereits Kiessand im Tagebau Alt Golm gefördert wird. Das Gebiet Alt Golm, besitzt seit dem 13.11.1991 seine Bewilligung und ist von der Bergverwaltung bis zum Jahr 13.11.2071 befristet. Der gesamte Bereich westlich des Tagebaus ist als Bewilligungsfeld „Bad Saarow (22-1096)“ eingetragen. So ist auch direkt angrenzend an die Bergbaufläche ein Stück des Waldgebiets als Vorrangfläche für den Rohstoffabbau ausgewiesen. Das Nordwestliche Ende der Gemeinde Rietz-Neuendorf gehört ebenfalls zum Bergwerksfeld Struktur Fürstenwalde (31-0024). In diesem Gebiet sind die Inhaber der Bergbauberechtigung befugt nach Bodenschätzen „Kohlenwasserstoffe, flüssig und gasförmig“ zu suchen und zu gewinnen.

#### 2.1.8 Wechselwirkungen

Die Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut können direkte oder indirekte Folgen für ein anderes Schutzgut nach sich ziehen. So hat die Versiegelung von Böden in der Regel Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, da der Oberflächenabfluss erhöht und die Grundwasserneubildung verringert werden. Außerdem steht der Standort nicht mehr als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung. Bei Verlust größerer Waldflächen mit anschließender Versiegelung des Standorts entfällt zum einen eine lokalklimatisch und lufthygienisch entlastende Vegetationsstruktur, zum anderen entsteht ein klimatischer Wirkraum, der belastend für das Wohlbefinden des Menschen wirken kann. Außerdem würde der Wald als landschaftsprägendes Element, als Erholungsraum für den Menschen sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entfallen. Stoffeinträge in Gewässer beeinflussen die pflanzlichen und tierischen Lebensgemeinschaften und verändern die natürlichen Artenzusammensetzungen. Auch können Schadstoffe in das Grundwasser gelangen und so die Qualität des Trinkwassers für den Menschen beeinflussen.

### 3. Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustands

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf sind die folgenden Flächen geeignet für eine Wohnbebauungserweiterung bzw. Gewerbegebietsausweisung der Gemeinde (**Tabelle 5**). Nicht alle dieser Flächen werden in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Flächen mit geringerer Priorität werden als Hinweisflächen aufgeführt, die bei Bedarf Flächen mit Priorität ersetzen können. Gem. der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Berlin - Brandenburg ist die Gemeinde kein Schwerpunkt der Wohnsiedlungsentwicklung, wobei diese Entwicklung für den örtlichen Bedarf im Rahmen der Eigenentwicklung möglich ist, solange die Ziele des LEP HR und der Freiraumentwicklung berücksichtigt werden. Des Weiteren werden hier im speziellen lediglich die neu auszuweisenden Wohnbauungsflächen/ Gewerbeflächen bewertet. Bestandsflächen im Außenbereich sind innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Tabelle 5 Potential Flächen und Hinweisflächen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Ort/ Lage	Bezeichnung im FNP	Status im FNP	Größe m <sup>2</sup>	Gegenwärtiger Bestand
Ahrensdorf	Ah-1-Nord	FNP	2.116,11	Acker
Alt Golm	Al-1-Ge-Nord	FNP	104.525,33	Acker
Alt Golm	Al-2-Ge-Süd	FNP	141646,36	Acker, Gehölz
Behrensdorf	Be-1-Mitte	FNP	1.880,51	Grünland
Birkholz	Bi-1-Nord	FNP	5.663,62	Acker
Buckow	Bu-1-Süd	FNP	7.935,11	Acker, Weide, Grünland, Gärten, landwirtschaftliche Fläche
Glienicke	Gl-1-Nord	FNP	2.043,3	Acker
Glienicke	Gl-2-West	FNP	3.753,15	Grünlandbrache, Acker
Görzig	Gö-1-West	FNP	4.791,46	Grünlandbrache, Weide, Gärten
Görzig	Gö-2-Ost	Hinweis	1.847,77	Gehölze
Groß Rietz	Gr-1-Nord	FNP	3.920	Acker
Groß Rietz	Gr-2-Ost-West	FNP	3.252,38	Acker, Grünland, Gehölz
Herzberg	He-1-Süd	FNP	3.346,09	Grünland
Neubrück	Ne-1-West	Hinweis	3.788,7	Grünland, Weide, Lagerfläche
Sauen	Sa-1-Mitte	Hinweis	1.929,3	Grünland
Sauen	Sa-1-West	FNP	2.587,62	Acker
Wilmersdorf	Wi-3-Nord	Hinweis	2.549,73	Acker
Wilmersdorf	Wi-1-Ost	FNP	1.774,19	Grünland, Gehölz
Wilmersdorf	Wi-2-Süd	FNP	2565,13	Acker
<b>Gesamtfläche:</b>		<b>FNP</b>	<b>291.800,36</b>	
		<b>Hinweis</b>	<b>10.115,50</b>	
		<b>Summe</b>	<b>301.915,86</b>	

\* Hinweisflächen in grün

### 3.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Planung verursacht Umweltauswirkungen. Gegeben falls sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Die Landschaft wird durch Neubebauungen nachhaltig beeinträchtigt. Bei Durchführung ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen kann eine verbesserte Situation vor allem für die Schutzgüter eintreten.

#### 3.1.1 Mensch

Es ist zu prüfen, dass durch die Neuausweisung der Flächen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf keine Beeinträchtigungen auf die Wohn- und Erholungssituation zu erwarten ist und keine Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden durch Luftverunreinigungen und Lärmbelastung entstehen können.

Durch die Wohnanlagen selbst sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Erholungsfunktion durch die Bebauung abnimmt. Zeitweilig kann durch die Bauphase eine erhöhte Lärm- und Staubbelastung auftreten. Bei den ausgewiesenen Gewerbegebieten ist zu ermitteln, ob durch die Nutzung die Belastungswerte für die naheliegenden Wohngebiete überschritten werden.

Generell müssen Abstände zu risikobehafteten Anlagen eingehalten werden.

#### 3.1.2 Schutzgebiete

Die Planungsgebiete befinden sich alle außerhalb von Schutzgebieten. Allerdings liegen einige der potenziellen Wohnbauungsflächen/ Gewerbeflächen angrenzend zu Schutzgebieten und geschützten Biotopen (Tabelle 6).

Tabelle 6 Potential Flächen in Schutzgebietsnähe

Ortsteil	Teilfläche	Schutzgebiet/ geschütztes Biotop
Wilmersdorf	Wi-3-Nord, Wi-1-Ost, Wi-2-Süd	Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“
Alt Golm	Al-1-Ge-Nord, Al-2-Ge-Süd	Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“, Geschützte Biotope: Bodensaure Eichen und Buchenwälder
Behrensdorf		Naturpark „Dahme-Heidensee“
Ahrendorf	-	Naturpark „Dahme-Heidensee“
Görzig	Gö-2-Ost	Wasserschutzgebiet Zone III
Neubrück	-	Geschütztes Biotop „Schilfröhricht nährstoffreicher Moore und Sümpfe“ - 70m vom FFH-Gebieten „Drahendorfer Spreeniederung“ & „Spree“ entfernt

Arten könnten bereits durch den vorübergehenden Baulärm gestört werden und ihre Habitate verlassen. Gegebenenfalls notwendige Baumaßnahmen, wie zum Beispiel die Absenkung des Grundwassers können den Naturhaushalt verändern und die Biotope nachhaltig beeinflussen. Zudem ist das Grundwasser empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen. Es gilt festzustellen, dass durch die Planung zur Bebauung keine negativen Einwirkungen auf die geschützten Flächen entstehen.

Für die Planungsfläche in Neubrück ist auf Grund der geringen Entfernung zum FFH- und Naturschutzgebiet (< 200m) ggf. eine FFH-Vorprüfung notwendig. Auswirkungen lassen sich zum dem durch die Implementierung von Pufferzonen zu den Schutzgebieten mindern, welche durch die Bauleitplanung festgelegt werden können.

### 3.1.3 Arten und Biotope

Durch die Planungen besteht kein direkter Eingriff auf Arten. Allerdings sind Vögel auf landwirtschaftlichen Flächen nicht auszuschließen. Bei der Existenz von Höhlenbäumen ist stets mit Fledermäusen zu rechnen. Auch Randbereichen mit diverser Struktur bergen das Potential für Zauneidechsen vorkommen. Es gilt in jedem Fall große Eingriffe, die gegen § 44BNatschG verstoßen zu vermeiden. Im Rahmen eines Bauleitverfahrens wird durch das Erstellen eines Artenschutzbeitrags (ASB) gewährleistet, dass keine geschützten Arten von den Planungen betroffen sind.

Insgesamt kann es durch die Bebauungsphase zu Vermeidungsreaktionen bei verschiedenen Tierarten kommen, die auf Grund dessen qualitativ minderwertige Habitate bevorzugen. Durch die erhöhte Anwesenheit von Menschen kann diese Reaktion auch nach Bauabschluss anhalten.

Auf Planungsflächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ist davon auszugehen, dass der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln eingestellt wird, was sich positiv auf die Artenvielfalt und insbesondere auf die Insekten, auswirken kann. Gerade bei der Errichtung von Gärten, kann eine mosaikartige Gestaltung die Pflanzen- und Tiervielfalt fördern und die Regenerationsfähigkeit der vorkommenden Arten stärken.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass keine geschützten Biotope nach § 32 BbgNatSchG von den Planungen negativ betroffen sind.

### 3.1.4 Boden

Versiegelung der Flächen durch geplante Wohnbebauung bedeutet den Verlust aller Bodenfunktionen. Wasser kann nicht mehr vom Boden aufgenommen werden und die zusätzliche Verdichtung des Bodens wirkt massiv auf die Bodenorganismen und die Regenerationsfähigkeit des Bodens.

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf sollen keine besonderen Böden (wie z.B. Niedermoore) überbaut werden. Alle Flächen liegen auf Böden aus Sedimenten der Fluss und Urstromtäler oder Böden aus glazialen Sedimenten. Einzig die Planungsfläche in Neubrück liegt in räumlicher Nähe (etwa 100m) zu

Erdniedermoorboden. Bei dieser Fläche gilt es im Verlauf der Planungen zu prüfen, dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Das Ausmaß der Versiegelung wird über die Grundflächenzahl GRZ ermittelt. Die GRZ wird im Bauplan festgesetzt, weshalb an dieser Stelle die Orientierungswerte des §17 BauNVO herangezogen wird. Da es sich bei den geplanten Flächen um geplante Wohnbebauung in Dorfgebieten handelt, wird von einer GRZ von 0,6 „Dorfgebieten (MD) Mischgebieten (MI) dörflichen Wohngebieten (MDW)“ ausgegangen. Bei den auszuweisenden Gewerbegebieten hingegen wird von einer GRZ von 0,8 ausgegangen (Tabelle 7). Der tatsächliche Versiegelungsgrad ist erst im B-Plan feststellbar.

Tabelle 7 Versiegelungsgrad der Potential Flächen

Fläche	Größe m <sup>2</sup>	Max. Neuversiegelung in m <sup>2</sup>
Ah-1-Nord	2.116	1.270
Al-1-Ge-Nord	104.525	83.620
Al-1-Ge-Süd	141.646	113.316
Be-1-Mitte	1.881	1.129
Bi-1-Nord	5.664	3.398
Bu-1-Süd	7.935	4.761
Gl-1-Nord	2.043	1.226
Gl-2-West	3.753	2.252
Gö-1-West	4.791	2.875
Gö-2-Ost	1.848	1.109
Gr-1-Nord	3.920	2.352
Gr-2-Ost-West	3.252	1.951
He-1-Süd	3.346	2.008
Ne-1-West	3.789	2.273
Sa-1-Mitte	1.929	1.157
Sa-1-West	2.588	1.553
Wi-3-Nord	2.550	1.530
Wi-1-Ost	1.774	1.064
Wi-2-Süd	2.565	1.539
<b>FNP-Flächen</b>	<b>291.800,36</b>	<b>224.314</b>
<b>Hinweis-Flächen</b>	<b>10.115,50</b>	<b>6.069</b>
<b>Summe</b>	<b>301.915,86</b>	<b>230.383</b>

Angenommene GRZ 0,6 für Wohngebiete und 0,8 für Gewerbegebiete, FNP-Hinweisflächen in grün

### 3.1.5 Wasser

Die Grundwasserneubildung wird nur gering vermindert, da das sich ansammelnde Niederschlagswasser lokal auf den Grundstücken versickern muss. In Görzig muss auf der Teilfläche II, auf Grund seiner räumlichen Nähe zur Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebiets, im Vorhinein negative Auswirkungen auf die Schutzzone ausgeschlossen werden können. Gegebenenfalls sind durch den Bebauungsplan festgesetzte Pufferzonen einzuhalten.

Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass baubedingt Schadstoffe in das Grundwasser gelangen kann. Aufgrund der Entfernung der Potentialflächen zu Oberflächengewässern sind negative Auswirkungen auszuschließen. Nur in Neubrück muss im Vorhinein sichergestellt werden, dass keine Schadstoffe in den 15 m entfernten Dorfteich und in die etwa 60 m entfernte Spree gelangen können.

### 3.1.6 Klima

Durch die Bebauungspläne kann sich lokal das Mikroklima in den einzelnen Ortschaften verändern. Windkorridore werden durch die Bebauung möglicherweise geschlossen und Versiegelungsflächen geschaffen, die die Wasserverdunstung und Sonnenrückstrahlung verändern. Da es sich allerdings in allen Dorfgebieten um eher licht besiedelte Gebiete handelt, wird nur von geringen Veränderungen in den klimatischen Verhältnissen ausgegangen.

### 3.1.7 Landschaft

Durch die Ausweisung der neuen Bauflächen wird die aktuelle Nutzung der Flächen erheblich beeinträchtigt. Dies gilt vor allem für die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Ahrensdorf, Alt Golm Teilfläche I und II, Birkholz, Glienicke Teilfläche II, Groß Rietz Teilfläche I & III und Wilmersdorf Teilfläche I & III. In Buckow, Görzig Teilfläche I und Neubrück würde die Weidehaltung und die Nutzung privater Gärten/ Anbaufläche erheblich eingeschränkt werden.

Baubedingt ist mit einer erhöhten Staubentwicklung zu rechnen, die sich auf den angrenzenden Gebieten bemerkbar machen kann. Durch die geringe Erweiterung der Wohnflächen und Nutzung von Verdichtungspotential ist die Einschränkung des landschaftlichen Charakters minimal.

### 3.1.8 Kultur und sonstige Sachgüter

Einige der potenziellen Bebauungsflächen überschneiden sich mit Bodendenkmälern (**Tabelle 8**). Somit werden die Belange des Denkmalschutzes berührt und es gelten Bestimmungen des Brandenburger Denkmalschutzgesetzes. Baudenkmäler und Naturdenkmäler sind nicht von einer Bebauung betroffen.

*Tabelle 8 Potential Flächen im Bodendenkmalsbereich*

Fläche	Bodendenkmal ID	Beschreibung
Be-1-Mitte	90602	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Urgeschichte
Bu-1-Süd	90852	Siedlung Urgeschichte
Gö-1-West	90716	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit
Gö-2-Ost	90716	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit
Sa-1-Mitte	90720	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit
He-1-Süd	90024	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit
Wi-3-Nord	90860	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit
Wi-2-Süd	90859	Gräberfeld Bronzezeit

### 3.1.9 Wechselwirkungen

Insbesondere der enge Zusammenhang zwischen dem Schutzgut Boden und den Arten und Biotopen ist zu betrachten. Bodenversiegelung zerstört gleichzeitig die vorherrschenden Biotopstrukturen und somit auch den Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Der Boden wird aber auch stark von der Vegetation und vor allem den Bodenorganismen beeinflusst, die Nährstoffe eintragen und die Bodenstruktur positiv beeinflussen können. Die Vegetation wechselwirkt zudem stark mit dem Klima, durch Verdunstung kann sie das Mikroklima beeinflussen und ausgleichend wirken, wird zugleich aber auch von den klimatischen Verhältnissen bestimmt.

## 3.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Durchführung der im Flächennutzungsplan vorbereiteten Baumaßnahmen würden die bestehenden Nutzungen weiter fortgeführt werden.

### 3.2.1 Mensch

Ohne Wohngebietsneuausweisungen gäbe es weniger Ansiedlungsmöglichkeiten in der Gemeinde. Die Schaffung von Wohnraum, insbesondere für junge Familien, stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes und somit auch der Förderung der ortsansässigen Landwirtschaft dar. Allerdings würden die Freiräume bestehen bleiben und so gegebenenfalls der Erholungsfunktionen dienen. Für die Anwohner würde ein ihr bekanntes Landschaftsbild bestehen bleiben.

Ohne die Ausweisung der Gewerbeflächen, bietet die Gemeinde weniger Ansiedlungsmöglichkeiten für Betriebe, welche die wirtschaftliche Situation der Gemeinde stärken könnten. Gewerbe gehen häufig mit erhöhten Verkehrsaufkommen einher, was zu einer höheren Belastung der Bevölkerung führen kann.



## 3.2.2 Schutzgebiete

Für die Schutzgebiete würde sich ohne Neuausweisung nichts verändern.

## 3.2.3 Arten und Biotope

Ohne der Planung zur Bebauung würden keine Biotope räumlich beansprucht werden. Der Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten würde erhalten bleiben.

## 3.2.4 Boden

Die Bodenneuversiegelung wäre ohne die Planungen erheblich geringer. Die Bodenfunktionen würden in ihrem jetzigen Zustand erhalten bleiben.

## 3.2.5 Wasser

Bei Verzicht auf die Planungen ist mit keinen Auswirkungen auf das Grundwasser zu rechnen. Weniger Flächen würden versiegelt werden, was insgesamt zu einem besseren Abfluss/ Einsickern von Oberflächenwasser führen würde und dementsprechend die Grundwasserneubildung begünstigt.

## 3.2.6 Klima

Ohne der Umsetzung der Bebauung würden an den Ortsgrenzen und Baulücken der Ortsinnenlagen die Freiflächen bestehen bleiben und somit auch das Mikroklima der einzelnen Ortsteile erhalten. **Inbesondere bei freien Schneisen in Waldrandlagen würde die kühlende Wirkung auf die Dorfgebiete erhalten bleiben.**

## 3.2.7 Landschaft

Flächenneuweisungen führen meist zu einer großflächigen Überprägung der Landschaft. Durch die nicht Umsetzung der Bebauungspläne würde die Landschaft in den Ortsteilen Rietz-Neuendorf bestehen bleiben und ihrer jetzigen Funktion weiter genutzt werden.

## 3.2.8 Kultur und sonstige Sachgüter

Für Bodendenkmäler und weitere Schutzgüter würde sich ohne der Neuzuweisung der Bebauung in dem Gemeinde Gebiet nicht verändern.

## 3.2.9 Wechselwirkungen

Ohne der Neuzuweisung von Bauflächen würden sich die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht verändern.

## 4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Geeignete Maßnahmen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen lassen sich auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielgenau formulieren. Innerhalb der Bauleitverfahren können entsprechende Maßnahmen auf die jeweiligen Planungsflächen zugeschnitten werden.

Um Umweltauswirkungen gegebenenfalls auszugleichen, ist es sinnvoll mit der Umsetzung die Entwicklungsziele zu fördern, die im Landschaftsrahmenplan definiert sind.

In der folgenden Tabelle (**Tabelle 9**) werden verschiedene Maßnahmen mit ihren entsprechenden Entwicklungszielen für den Landkreis zusammengefasst.



Tabelle 9 Maßnahmen zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen

Maßnahme	Entwicklungsziel des Landkreis Oder-Spree
<b>Gehölz-/ Blühstreifen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung des Bodenverlusts auf erosionsgefährdeten Flächen</li> <li>- Schadstoffrückhalt an Gewässern</li> <li>- Verbesserung der Strukturierung und Biodiversität in der Agrarlandschaft</li> <li>- Aufwertung des Landschaftsbildes und landschaftsbezogenen Erholung</li> </ul>
<b>Entsiegelung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Böden entsiegeln</li> <li>- Schaffung eines Biotopverbunds</li> <li>- Aufwertung der Bedeutung für das Landschaftsbild</li> <li>- Verbesserung des Bioklimas</li> </ul>
<b>Waldumbau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Resistenz und Resilienz der Wälder in Zeiten des Klimawandels</li> <li>- Verbesserung des Bioklimas</li> <li>- Entwicklung von naturfernen zu naturnahen strukturreichen Waldbeständen</li> <li>- Aufwertung der Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung</li> </ul>
<b>Umwandlung von Äckern in Grünland auf Niedermoor</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines Biotopverbunds</li> </ul>
<b>Grünstreifen um Siedlungsgebiete/ Eingrünung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Lufthygiene und des Bioklimas von Siedlungsbereichen</li> <li>- Verringerung von Lärm, Geruch und Staubbelastung</li> <li>- Aufwertung der Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung</li> </ul>
<b>Extensivierung fördern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung/ Reduktion des Eintrags von Schad- und übermäßigen Nährstoffen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer und Grundwasser</li> <li>- Verbesserung der Wasserqualität von Oberflächengewässern</li> <li>- Aufwertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung</li> </ul>

Die verschiedenen Maßnahmen haben das Potential verschiedene Umweltauswirkungen auf verschiedenen Ebenen auszugleichen.

Um die Versiegelung der Fläche auszugleichen, würden vor allem die Maßnahmen geeignet sein, die auch den Zustand der Böden in der Gemeinde verbessern. Die Maßnahmen sind dafür unterschiedlich geeignet. Versiegelung mit Entsiegelungsmaßnahmen auszugleichen ist naheliegend, aber auch die Extensivierung von intensiv genutzten Flächen trägt dazu bei Bodenbeschaffenheiten zu verbessern und vor allem den Eintrag von Schadstoffen zu reduzieren.



Bei Betroffenheit von Bodendenkmälern ist eine Archäologische Baubegleitung heranzuziehen und mögliche Maßnahmen individuell abzustimmen.

Maßnahmen, die das Schutzgut Mensch aufwerten wären zum Beispiel Ausgleichsmaßnahmen, die die Landschaft aufwerten und somit die Erholungsfunktion des Menschen steigern können. Dazu würde Entsiegelung von Flächen, Extensivierungsmaßnahmen, aber auch die Etablierung von Strukturelementen in der Landwirtschaft, die die Biodiversität fördern und somit auch das damit verbundene Naturerlebnis. Die Etablierung von einem Grünstreifen rund um die Siedlungsbereiche, also der Eingrünung der Siedlungsgemeinschaft, kann die Luftqualität und das Mikroklima in den Siedlungsbereichen verbessern, aber auch Geräusche und Gerüche, die von außen auf den Siedlungsbereich einwirken, mindern. Dazu können auch ortsnahe Streuobstwiesen mit extensiver Beweidung gehören.

Maßnahmen auszugleichen und dabei die Tier- und Pflanzenwelt positiv zu beeinflussen ist durch viele verschiedene Maßnahmen umsetzbar. Für den Erhalt des Artenreichtums und des genetischen Austauschs verschiedener Populationen ist es wichtig die Verbindung zwischen verschiedenen Habitaten aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen. So können Gehölz-/ Rand- und Blühstreifen in der Landwirtschaft wichtige Korridore schaffen. Auch die Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Entsiegelung kann den Biotopverbund erhöhen. Dabei ist es aber auch wichtig zu beachten, dass die Maßnahmen ortsnah umgesetzt werden, damit die Arten von den Maßnahmen profitieren, die auch durch mögliche Baumaßnahmen betroffen sind. Im Zuge des Bauleitverfahren lassen sich geeignete Maßnahmen individuell abstimmen.

In der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist vor allem das Sachgut Landwirtschaft betroffen. Ausgleichende Maßnahmen können darauf abzielen die Struktur und die Bodenqualitäten zu erhöhen, in Form von der Implementierung von Gehölzstreifen und der Extensivierung von Flächen.

Bei der Wahl geeigneter Maßnahmen sind auch die lokalen Möglichkeiten der Gemeinde zu berücksichtigen. Ein Großteil der Gemeindefläche ist mit Forst und landwirtschaftlichen Flächen bedeckt. Dementsprechend bieten Maßnahmen, die auf diesen Flächen umgesetzt werden können, ein sehr großes Potential. Bei Waldumbaumaßnahmen würde man davon ausgehen, dass 50% der Waldflächen das Potential haben in naturnähere Waldgesellschaften umgebaut zu werden. Bei der landwirtschaftlichen Fläche würde man etwa von 10% der intensiv bewirtschafteten Fläche ausgehen, um keine Flächenkonkurrenz mit der Nahrungs- und Futtermittelproduktion entstehen zu lassen.

Generell wird bei Versiegelung mit einer Bilanz von 1:4 ausgegangen. Für die Potentialflächen wird in der Gemeinde von einer zu versiegelnden Fläche von 59.185m<sup>2</sup> ausgegangen. Um das auszugleichen, wird also eine Fläche von 236.740m<sup>2</sup> benötigt.

Die intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche (intensiv Grasland und intensiv genutzte Äcker) in der Gemeinde macht eine Fläche von 75.423.800 m<sup>2</sup> aus, wenn man davon ausgeht, dass 10% dieser Fläche extensiviert werden können, bleibt eine Fläche von 7.542.380 m<sup>2</sup> zur Maßnahmenumsetzung bestehen. In Bezug auf Waldumwandlungsmaßnahmen sind nur die Nadelbaumbestände ohne Mischbaumart interessant. Diese Bestände machen insgesamt eine Fläche von 62.445.000 m<sup>2</sup> aus. Bei einem Umbaupotential von 50% bleiben 31.222.500 m<sup>2</sup> der Fläche für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen bestehen (**Tabelle 10, Abbildung 12**).



Tabelle 10 Berechnung Maßnahmenflächen-Potential

Landnutzung	Fläche in m <sup>2</sup>	Berechnung	Potenzielle Maßnahmen Fläche in m <sup>2</sup>
Landwirtschaft	75.423.800	x 0,1	7.542.380
Wald	62.445.000	x 0,5	31.222.500
<b>Gesamt</b>			<b>38.764.880</b>
Potentialflächen	39.593	x 4	158.372 (benötigt)

## 5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Bei der Erstellung des Flächennutzungsplans und insbesondere der Ausweisung von Potentialflächen zur Wohnbebauung wird darauf verzichtet innerhalb von Schutzgebieten zu planen. Des Weiteren werden Potentialflächen nur in Bebauungslücken in Siedlungsbereichen oder -randlagen geplant, sodass die Landschaft sich nicht maßgeblich verändert und geteilt wird. Somit wird davon ausgegangen, dass die Planungen die geringstmöglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter haben.

## 6. Überschlägige Einschätzung von Bauflächen im Außenbereich

### 6.1 Vorbemerkung/ Methodik

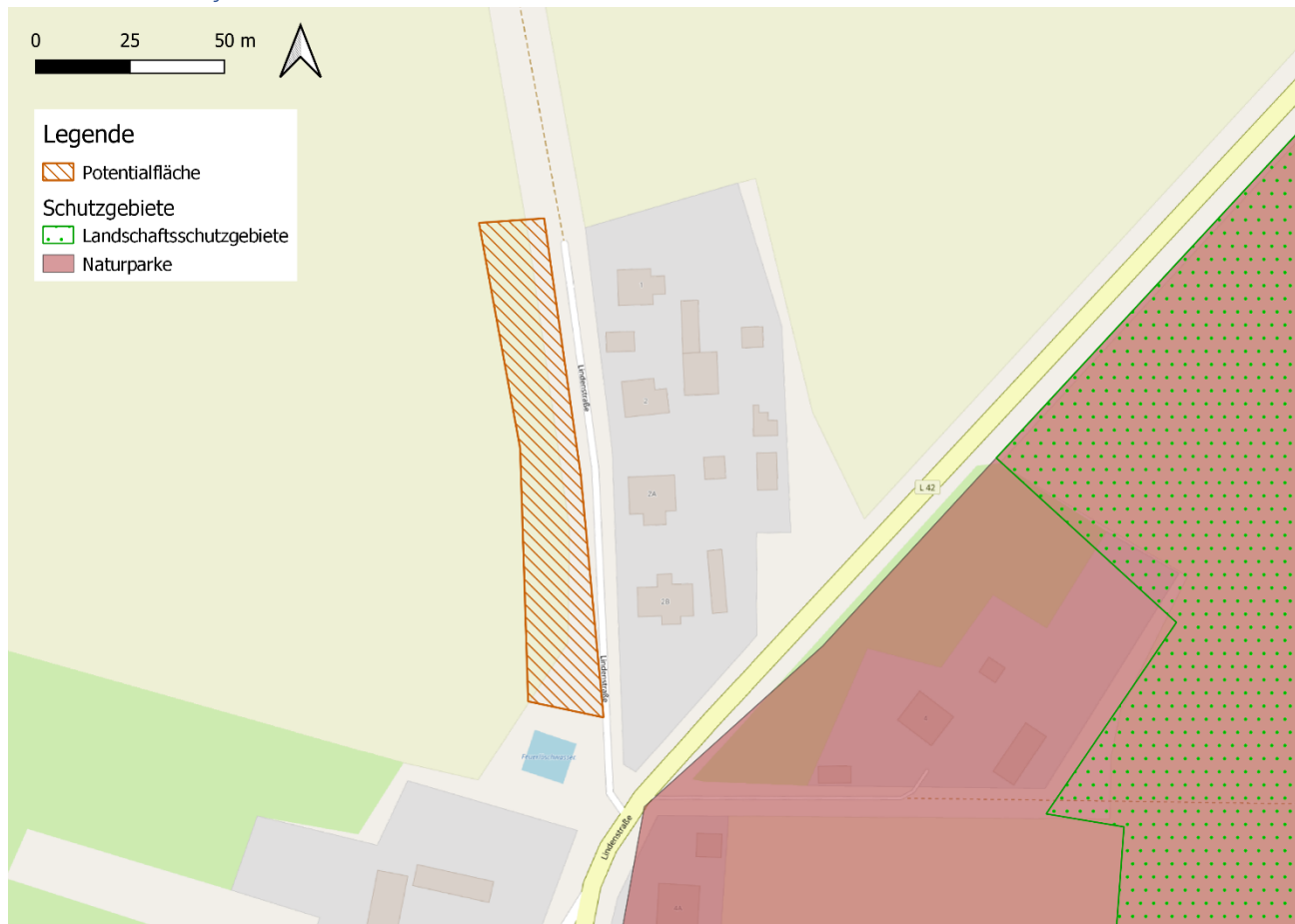
Der Bestand (Basisszenario) der jeweiligen Einzelfläche wurde hinsichtlich der oben aufgeführten Schutzgüter bewertet. Zudem wurde eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung durchgeführt. Als Bewertungskriterien für die im Außenbereich geplanten Bauflächen sind die Art der Bebauung, die aktuelle Nutzung sowie die verkehrliche Erschließung herangezogen worden. Hieraus wurde eine Zuordnung zu Bauflächen und Außenbereichsflächen abgeleitet. Eine Zusammenfassung der Schutzgutbetroffenheit wird in **Tabelle 11** dargestellt.




## 6.2 Überschlägige / Tabellarische Prüfung der Einzelflächen hinsichtlich Kriterien

## 6.2.1 Flächennutzungsplan-Flächen

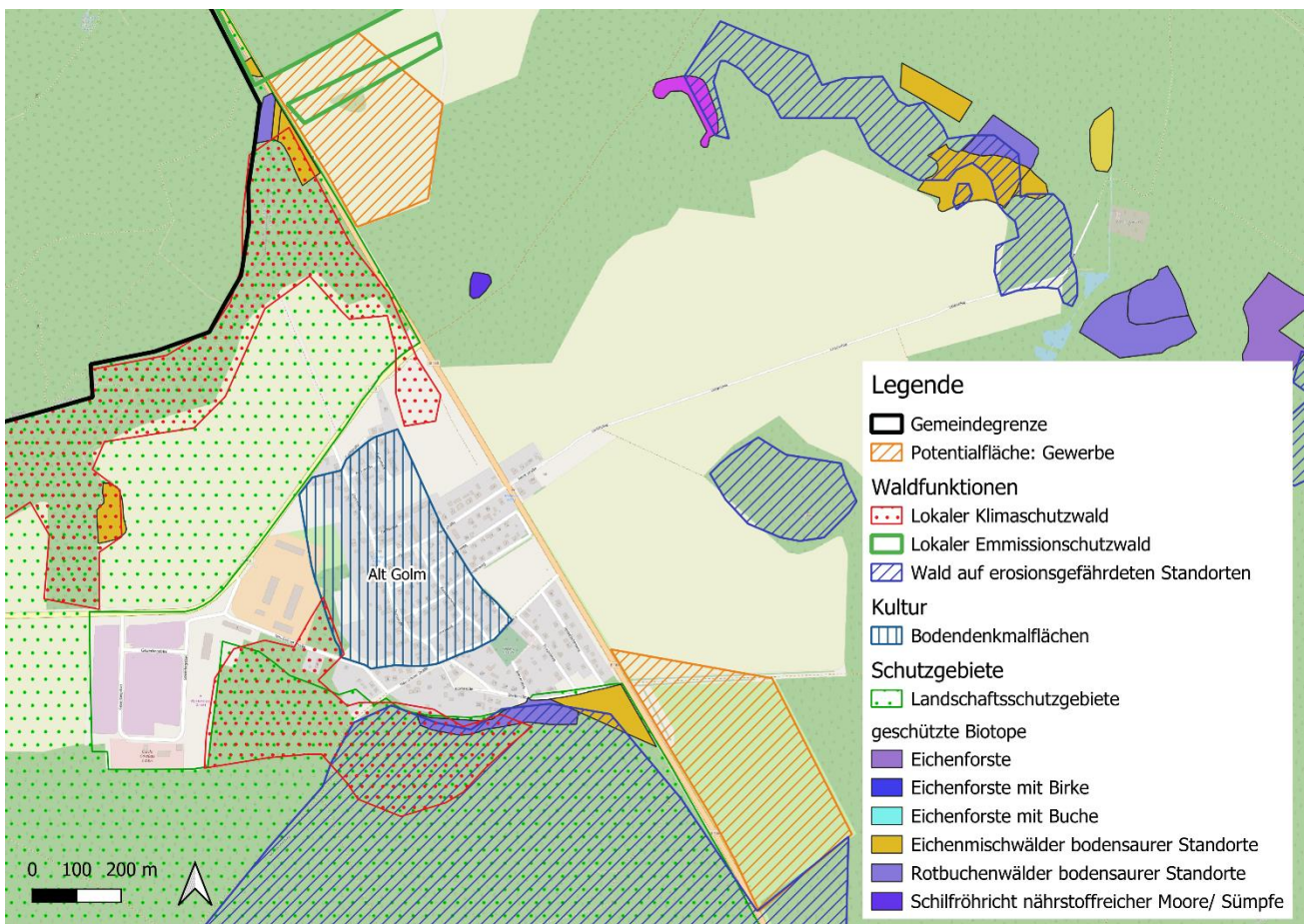
## 6.2.1.1 Ahrensdorf




<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Ah-1-Nord/ Ahrensdorf</b> Gemarkung: 121401; Flur 001; Flurstück 306	
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlagen	
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche	
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- L42 (nord-süd Verbindung) Richtung Lindenberg und Limsdorf - Lindenallee (nord-west – süd-ost Verbindung) Richtung Beeskow und Storkow	
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biototyp: 09130; intensiv genutzte Äcker, aktuelle Nutzung: Mais</li> <li>- Eingeschränkte Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diverser Gehölzstreifen mit mittlerer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften: Robinie, Hagebutte, Walnuss, Pflaumenbaum, Spitzahorn, Holunder, wilder Hopfen, Blaufichte, Weide</li> <li>- Randbereich mit Zauneidechsenpotential, Feld mit Potential zum Vogelvorkommen insbesondere der Bodenbrüter</li> <li>- Gebiet im Einwirkungsbereich von Straßenverkehrslärm, Orientierungswerte müssen eingehalten werden und bestehende Konflikte verringert und vermieden werden</li> <li>- Es muss dargelegt werden, ob der Schutzanspruch erfüllt werden kann</li> <li>- Angrenzende Wohnbebauung und Ackerfläche</li> <li>- Abzweig der Lindenstraße, zur Ortsmitte</li> </ul>
--	--

## 6.2.1.2 Alt Golm

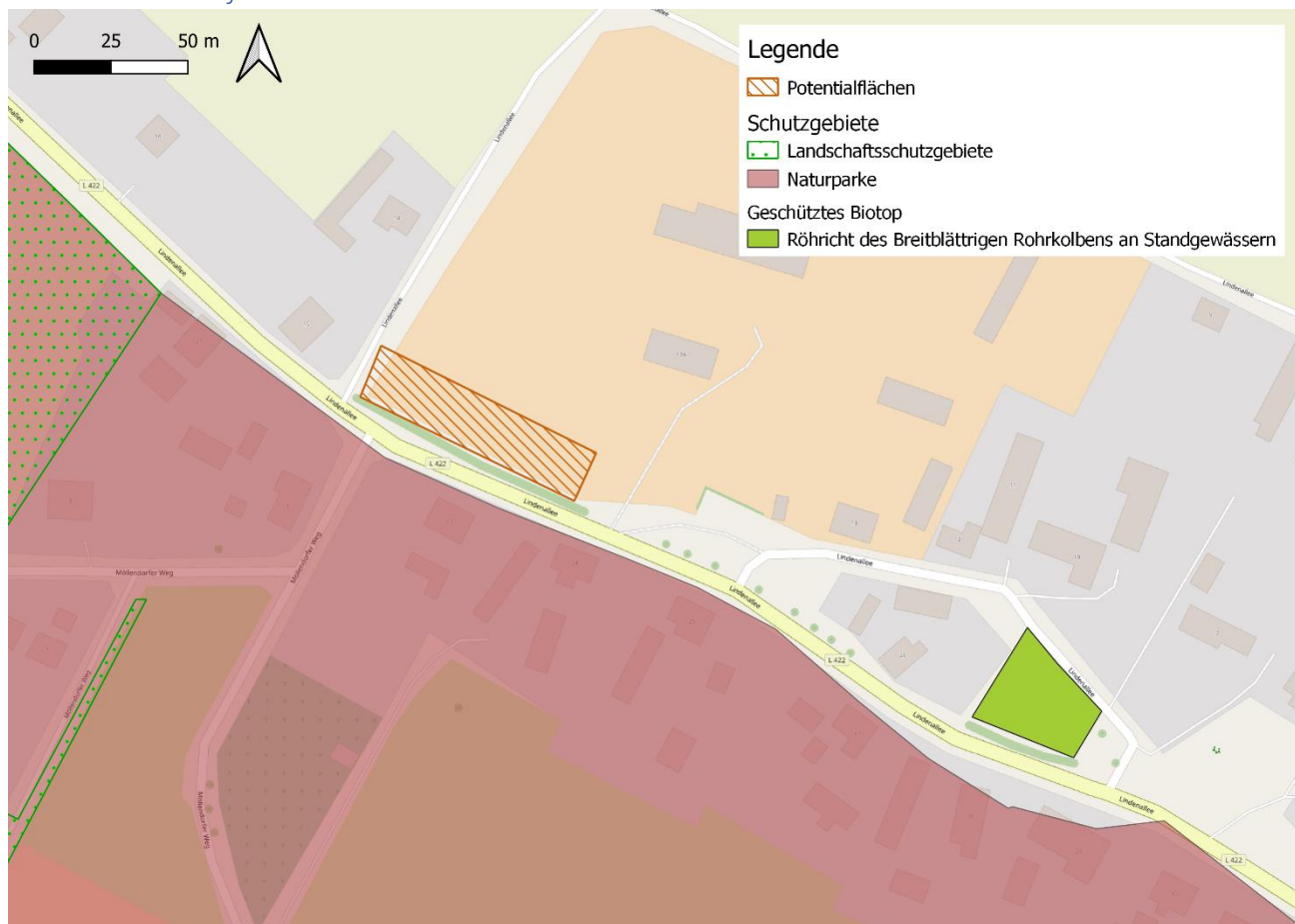


<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	Gemarkung: 122401 Flur: 001 <b>AI-1-Ge-Nord/ Alt Golm; Flurstücke: 28/2 - 35</b> <b>AI-2-Ge-Süd/ Alt Golm; Flurstücke: 524, 522,520, 518, 516, 514, 512</b>
<b>Art der Bebauung</b>	- <b>Bebauung der Ortsrandlage</b>
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- <b>Landwirtschaftliche Fläche</b>
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- <b>Direkter Anschluss an B 168</b>

Beschreibung der Teilflächen / Begründung	 <ul data-bbox="539 539 1406 1021" style="list-style-type: none"><li>- CIR-Biototyp: 09130; intensiv genutzter Acker und 032001 ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren; weitestgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung &lt; 10%)</li><li>- Eingeschränkte Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li><li>- Ränder begrenzt durch: Straßenbegleitende Gehölze/Allee, Randstreifen mit Sträuchern, Waldgebiete</li><li>- Angrenzend an Wälder mit besonderen Funktionen: Wald auf erosionsgefährdeten Standorten &amp; lokaler Klimaschutzwald</li><li>- Gehölzstreifen und Wald mit hoher bis mittlerer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li><li>- Feld birgt Potenzial für bodenbrütende Arten</li><li>- Radbereiche mit Fledermaus, Zauneidechsen, Höhlen- und Freibrüterpotenzial</li><li>- Liegt angrenzend zum LSG „Scharmützelseegebiet“</li></ul>
---	---



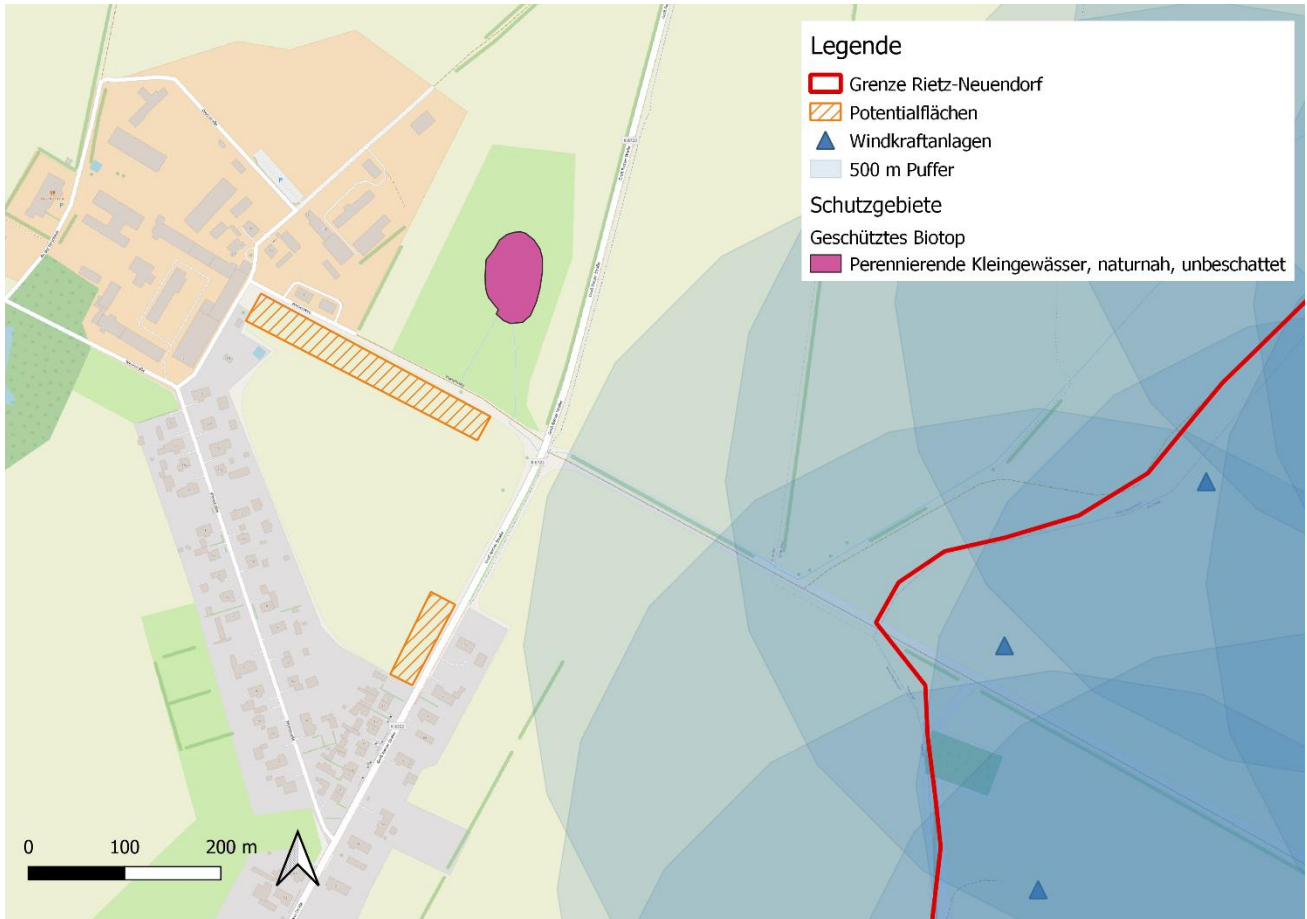
## 6.2.1.3 Behrendorf



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Be-1-Mitte / Behrendorf</b> Gemarkung 121402; Flur 1; Flurstücke 72, 73
<b>Art der Bebauung</b>	- Lückenbebauung des Ortsinnenbereichs
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche, Dorfgebiet
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- Lindenallee Richtung Storkow und Ahrendorf
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biotoptyp: 05110 Frischwiese mit Ampfer, Klee, Greiskraut, Spitzwegerich</li> <li>- Mittlere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li>- Entwässerungsgraben mit Lindenbaumreihe entlang der Straße</li> <li>- Randbereich mit Zauneidechsenpotential, auf der Freifläche können bodenbrütende Vögel vorkommen und die Linden an der Straße bergen das Potenzial für Höhlungen und dementsprechend für das</li> </ul>

	<p>Vorkommen von Fledermäusen, ggf. je nach Wasserstand des Entwässerungsgrabens können Amphibien vorkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angrenzende Wohn- und Stallbebauung</li> <li>- Gem. der Stellungnahme LfU, Technischer Umweltschutz 2 – Immissionsschutz bestehen keine Bedenken, eine Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm der L422 wird nicht erwartet</li> </ul>
--	--

## 6.2.1.4 Birkholz



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Bi-1-Nord /Birkholz</b> Gemarkung 121406; Flur 003; Flurstücke 66, 67, 68
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlagen
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- Nord-süd Verbindung Bornower Straße Richtung Groß Rietz und B246
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	<p>The photographs show two views of agricultural fields in Birkholz. The left photo shows a wide field with a dirt path leading through it. The right photo shows a similar field with a dirt path and trees in the background.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biotoptypen: 09130 intensiv genutzte Äcker; aktuelle Nutzung: Weizen und 032001 ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung &lt; 10%)</li> <li>- Eingeschränkte Bedeutung des Ackers und mittlere Bedeutung des Randstreifens für Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li>- Grünstreifen mit Entwässerungsgraben zur Straße hin</li> <li>- Gehölzstreifen im nördlichen Teil mit mäßiger Wertigkeit: Weide, Weißdorn, Hartriegel</li> <li>- Alte Baumreihe im Norden mit hoher Wertigkeit: Eiche, Linde</li> <li>- Randstreifen mit Potential zum Zauneidechsenvorkommen, auf dem Acker können Bodenbrüter vorkommen</li> <li>- Angrenzend an Wohnbebauung und Gewerbegebiet</li> <li>- Entlang Groß Rietzer Straße und Gewerbegebietszufahrt Wiesenweg</li> <li>- Immissionen und Lärm durch erhöhtes Verkehrsaufkommen im Gewerbegebiet möglich, ggf. ist ein Lärmgutachten erforderlich</li> <li>- Immissionen durch die Windkraftanlagen (ca. 535m entfernt) muss überprüft und dargelegt werden, bis jetzt liegt kein gesicherter Nachweis vor, dass Immissionsrichtwert unterschritten wird, für die benachbarte Bereiche werden Richtwerte eingehalten, weshalb davon auszugehen ist, dass es bei der Potentialfläche auch der Fall sein wird</li> </ul>
--	--

## 6.2.1.5 Buckow



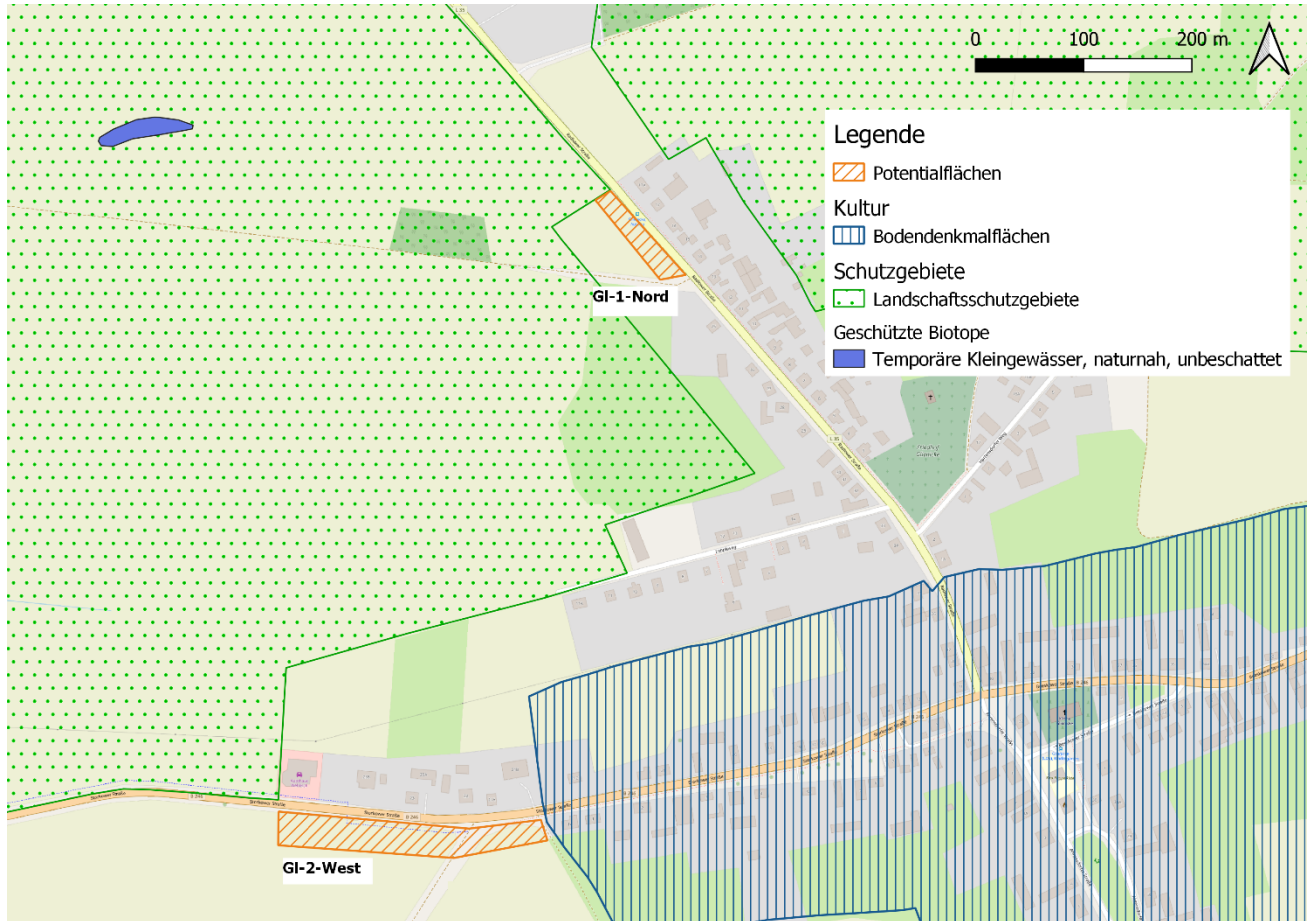
<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Bu-1-Süd /Buckow</b> Gemarkung 121410; Flur 001; Flurstück 27/1, 27/2, 29, 30, 35, 680, 708, 820, 853, 880
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlagen

<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Flächen
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- B246 Richtung Beeskow und Storkow
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biototypen: 09130 intensiv genutzte Äcker; aktuelle Nutzung Mais und Weizen, 10111 Gärten, 10112 Grabeland, 0511202 Frischwiesen mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30%), 032001 ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung &lt; 10%)</li> <li>- Acker mit eingeschränkter Bedeutung und Frischwiese incl. Genutzter Streuobstwiese von hoher bis sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften, die weiteren Biotope haben eine mittlere Bedeutung</li> <li>- Weidefläche: Kühe</li> <li>- Grünland: Ampfer und Greiskraut</li> <li>- Grünstreifen mit Entwässerungsgräben</li> <li>- Kleiner Gehölzstreifen (Eiche, Kastanie, Pflaumenbaum)</li> <li>- Potential für Zauneidechsen (Randstreifen), Bodenbrüter (Acker), Fledermäuse (Altbäume), Amphibien (Entwässerungsgraben)</li> <li>- Angrenzung an landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wohnbebauung und Gärten</li> <li>- Über Kolonie und Falkenberger Straße</li> <li>- Zuwegung unbefestigt</li> </ul>



- Gem. der Stellungnahme des LfU Abt. Immissionsschutz wird eingeschätzt, dass der Gewerbelärm der Windkraftanlagen gem. Immissionsrichtwerte nach TA Lärm nachts eingehalten wird. Des Weiteren sind auf Grund der Entfernung keine Nutzungskonflikte durch Straßenlärm und der Bahnstrecke zu erwarten

## 6.2.1.6 Glienicke



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	Glienicke Gemarkung 121422; <b>GI-1-Nord:</b> Flur 01; Flurstück 168, 203, 206/1, 206/2 <b>GI-2-West:</b> Flur 01; Flurstück 439, 610, 438, 116
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlage
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- B246 Richtung Beeskow und Storkow (Ost-West Verbindung) - L35 Richtung Bad Saarow (Nord Verbindung)
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	<b>GI-1-Nord:</b> 

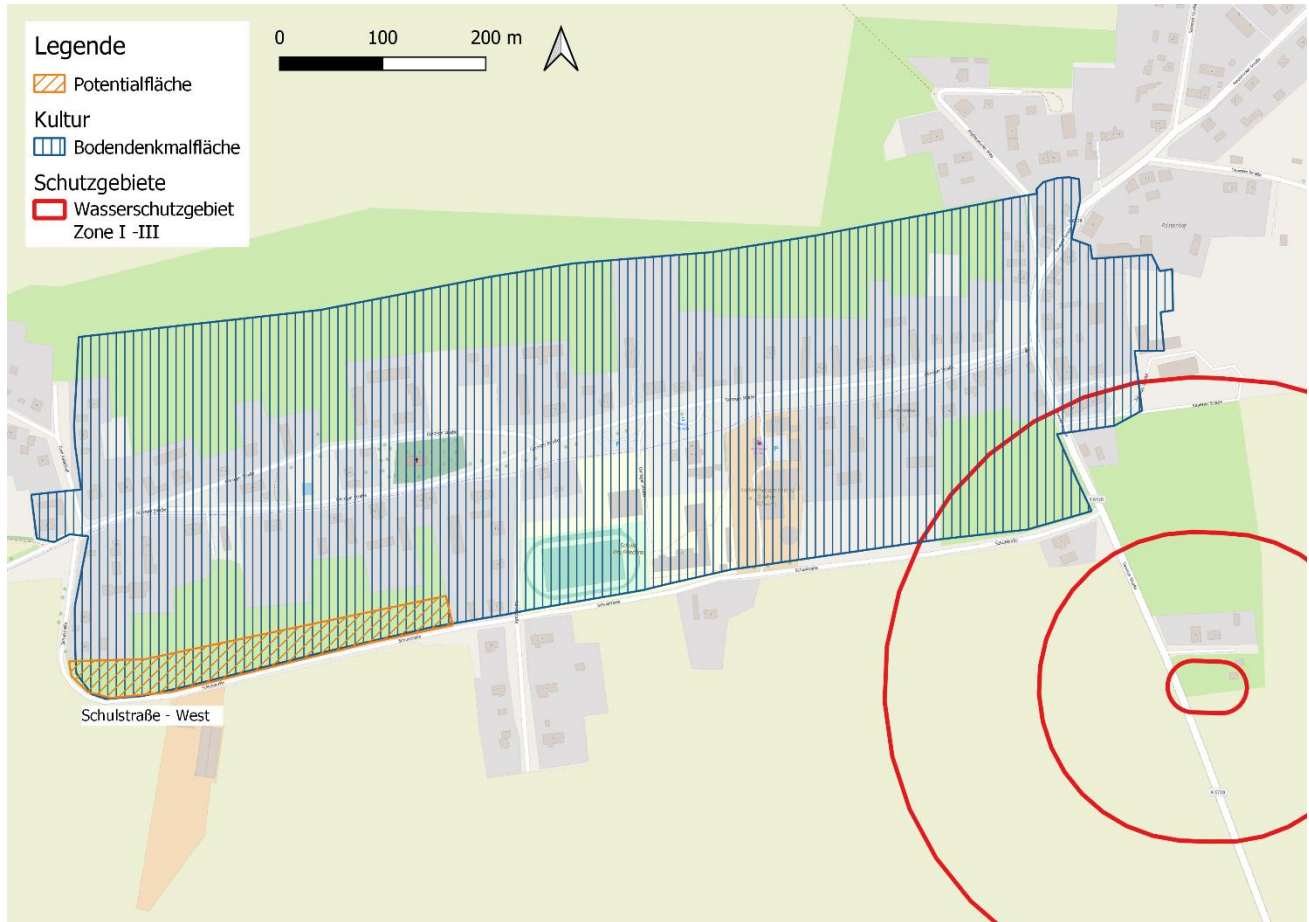
- CIR-Biotoptypen: 09130 intensiv genutzte Äcker; aktuelle Nutzung: Mais
- Eingeschränkte Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Potential für Zauneidechsenvorkommen im Randbereich, Bodenbrütern auf dem Acker, ggf. Fledermäuse in Baumhöhlungen
- Zuwegung durch Radower Straße
- Immissionen durch Landstraße
- Zwischen Wohnbebauung und Ortsausgang
- Einzugsgebiet der Windkraftanlagen (1400m), gem. Stellungnahme des LfU werden in dem Gebiet die Immissionsrichtwerte TA Lärm für Dorfgebiete eingehalten

#### GI-2-West:



- CIR-Biotoptyp: 09130 intensiv genutzte Äcker; aktuelle Nutzung Raps, 09144 Ackerbrache auf Sandboden
- Acker mit eingeschränkter Bedeutung und Ackerbrache mit mittlerer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Zuwegung durch Storkowerstraße
- Immissionen durch Landstraße, Orientierungswerte müssen eingehalten werden oder ggf. Konflikte mit planerischen Mitteln verringert werden
- Potential für das Vorkommen von Zauneidechsen und Bodenbrütern (Randstreifen und Acker)
- Zwischen Wohnbebauung und Ortsausgang
- Kleingewerbe: Motorradhändler gegenüber
- Einzugsgebiet der Windkraftanlagen (800m), nach Stellungnahme des LfU werden in dem Gebiet die Immissionsrichtwerte TA Lärm für Dorfgebiete eingehalten, **Lärmschutzanforderungen infolge des Straßenverkehrslärms der B246 können im Rahmen der nachgelagerten Verfahren getroffen werden**

## 6.2.1.7 Görzig



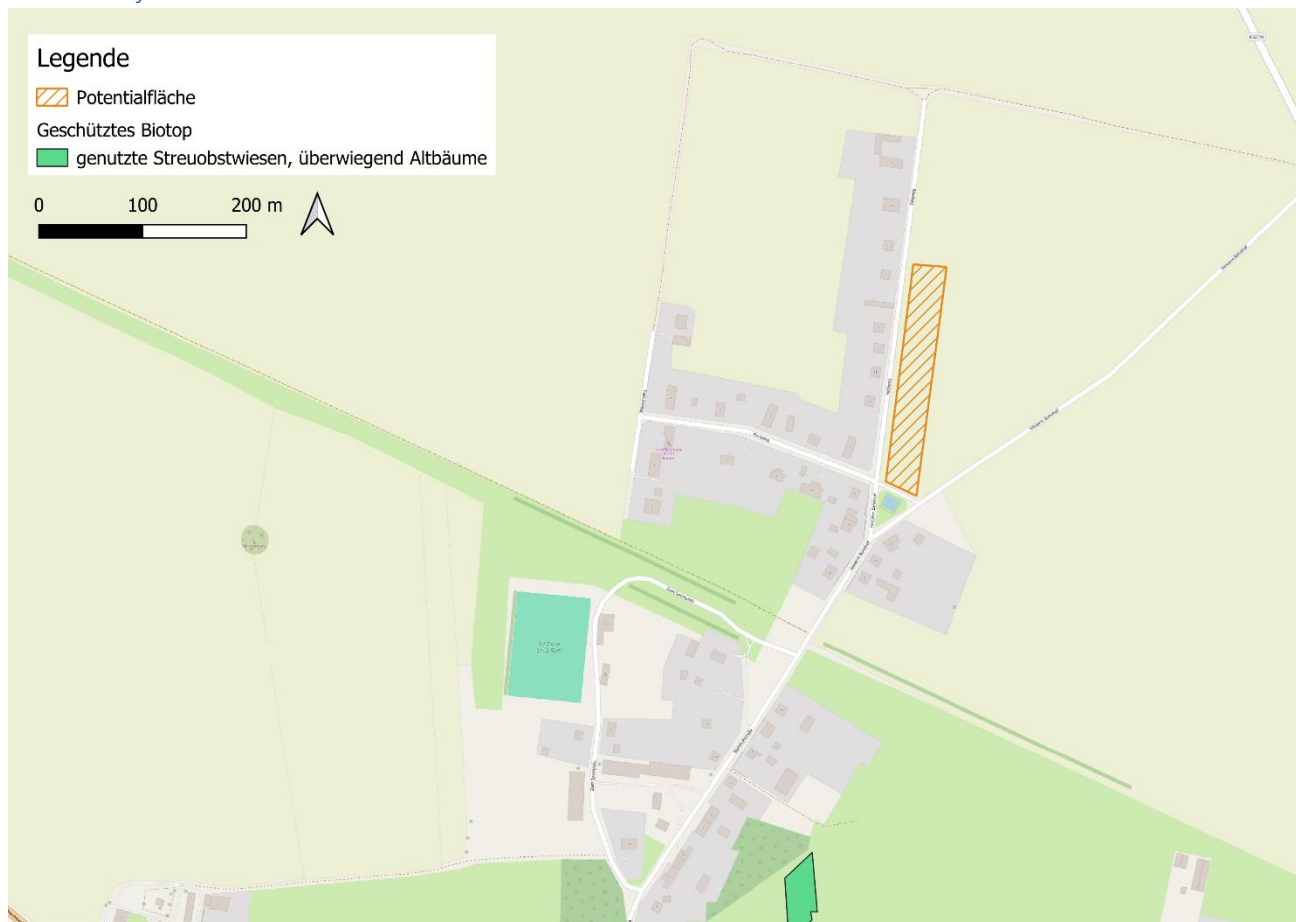
<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Gö-1-West/ Görzig</b> Gemarkung 121426; Flur 1; Flurstück 3/1, 4, 6, 16, 17/2, 17/2, 18 20, 21/2	
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlage	
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Dorfgebiet	
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- K6730 Richtung L 411 im Norden - K6728 Richtung L 411 in Süden - Görziger Straße Richtung Rietz-Neuendorf und B 168	
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>		



- CIR-Biototyp: 051101 Frischwiesen und Frischweiden weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzbewuchs <10 %) mit starkem Ampferbewuchs, 0511201 Frischwiesen weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzbewuchs <10%), 0511002 Frischwiesen und Frischweiden mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzbewuchs 10-30%); aktuelle Beweidung durch Wild, 0511101 Frischwiesen/Fettweiden weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzbewuchs <10%), 10111 Gärten mit Obstbäumen und Bienenhaltung
- Biotope haben eine mittlere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Gehölzgrenzen: Blaufichte, Robinie, Eiche
- Diverser Gehölzstreifen zum Weg hin: Hagebutte, Pflaumenbaum, Brombeere, Haselnuss, Holunder, Robinie, Eiche, Walnuss, Kirsche
- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen, ggf. Fledermäuse in Baumhöhlungen
- Entlang der Schulstraße, gepflastert
- Die Fläche befindet sich außerhalb des Wasserschutzgebiet und dessen Einzugsgebiet gem. der Karte „Einzugsgebiet WSG Görzig“ der Stellungnahme Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement, SG Kreisliche Infrastruktur/ Straßenaufsicht
- Gem. der Stellungnahme des LFU, Abt. Immissionsschutz können hier aus immissionsschutzfachlicher Sicht Konflikte mit der Schafanlage

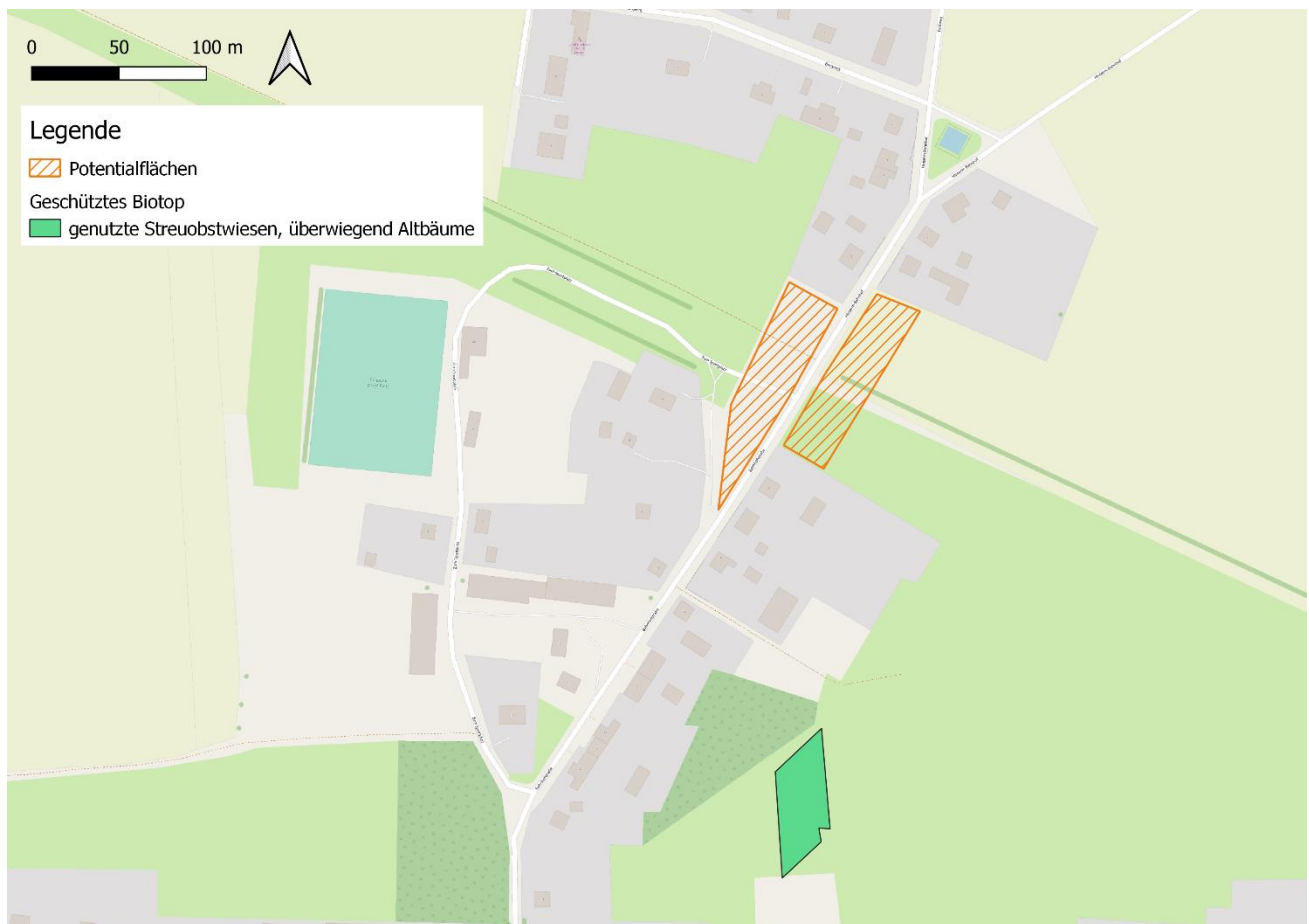
ergeben, im weiteren Verfahren ist zu darzulegen, dass die Erwartungen zum Schutzanspruchs des geplanten Dorfgebiet nicht im Konflikt mit dem vorhanden landwirtschaftlichen Betrieb stehen

#### 6.2.1.8 Groß Rietz



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Gr-1-Nord/ Groß Rietz</b> Gemarkung 121432 Teilfläche I: Flur 3; Flurstücke 445, 446, 447, 449
<b>Art der Bebauung</b>	- Lückenbebauung in Ortsinnen- und Randlagen
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- Beeskower Chaussee B168 (Nord-Süd Verbindung) Richtung Fürstenwalde und B87
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	- Teilfläche liegt im Wirkungsbereich von Windenergieanlagen, dem LfU liegen Daten vor, dass Immissionswerte nach TA Lärm für Dorfgebiete eingehalten werden

- CIR-Biototypen: 09130 intensiv genutzte Äcker; aktuelle Nutzung: Dinkel, Randbereich 032001 ruderales Pionier- und Grasstaudenfluren weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung <10%)
- Acker mit eingeschränkter und Randstreifen mit mittlerer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Z.T. mit Obstbäumen am Rand
- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen
- Am ‚Feldweg‘
- Gem. Stellungnahme des LfU, Abt. Immissionsschutz werden die Immissionsrichtwerte der Windkraftanlagen nachts eingehalten, sodass kein Konflikt besteht



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Groß Rietz</b> Gemarkung 121432 Gr-2-Ost-West: Flur 3; Flurstücke 429, 348, 349, 352, 347, 346, 461/1
<b>Art der Bebauung</b>	- Lückenbebauung in Ortsinnen- und Randlagen
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- Beeskower Chaussee B168 (Nord-Süd Verbindung) Richtung Fürstenwalde und B87
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	- Flächen liegen im Wirkungsbereich von Windenergieanlagen, dem LfU liegen Daten vor, dass Immissionswerte nach TA Lärm für Dorfgebiete eingehalten werden Ost:



- CIR-Biototypen: 0511201 Frischwiesen weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung <10%) mit verschiedenen Gräsern und Ampfer, 10112 Grabeland, 032001 ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung <10%), 09130 intensiv genutzte Äcker, aktuelle Nutzung: Weizen, 12663 Bahnbrachen mit Spitzahorn und Walnuss
- Acker mit eingeschränkter Bedeutung und restliche Flächen mit mittlerer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen, ggf. Fledermäuse in Baumhöhlungen
- Gehölzstreifen/ Bahnbrache: Kirsche, Eiche, Spitzahorn, soll in Zukunft zu einem freizeitlich genutzten Radweg umgewandelt werden. Immissionsschutz muss sichergestellt werden.
- Entlang Bahnhofsstraße

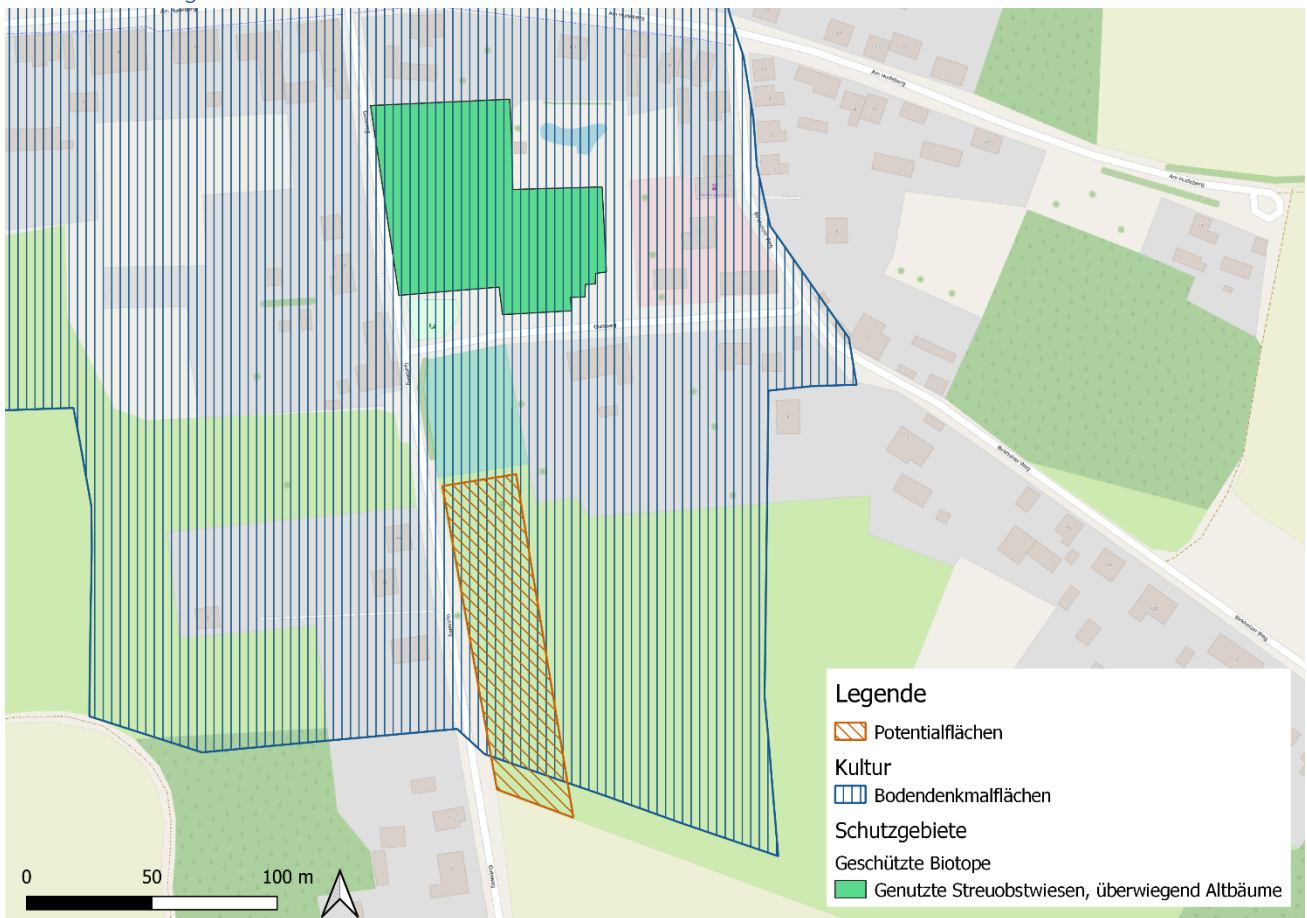
West:






- CIR-Biototypen: 07115 Feldgehölz ähnliche im Siedlungsbereich mit Holunder, Robinie, Spitzahorn, Eiche, wildem Hopfen, 12663 Bahnbrachen mit Spitzahorn und Walnuss, 032001 ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung <10%) mit verschiedenen Gräsern und Ampfer, 0511201 Frischwiesen weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung <10%) mit Ampfer, Ackerwinde, Brennnessel, Schafgarbe, Sauergräser
- Mittlere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen, ggf. Fledermäuse in Baumhöhlungen
- Gehölzstreifen/ Bahnbrache: Kirsche, Eiche, Spitzahorn, soll in Zukunft zu einem freizeithlich genutzten Radweg umgewandelt werden. Immissionsschutz muss sichergestellt werden.
- Entlang Bahnhofstraße

#### 6.2.1.9 Herzberg



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>He-1-Süd/ Herzberg</b> Gemarkung 121435 Flur 002; Flurstücke 352, 354
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlage
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- L42 (Nord-Süd Verbindung) Richtung Wilmersdorf und der B168 und Lindenberg und der B 246
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biototypen: 10171 Sportplätze, 0513201 Grünlandbrachen frischer Standorte, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung &lt;10%), 0511201 Frischwiesen weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung &lt;10%) mit verschiedenen Gräsern, Rot- und Weißklee, Hahnenfuß, Spitzwegerich, Löwenzahn, Sauerampfer, Schafgabe, 09130 intensiv genutzte Äcker</li> <li>- Eingeschränkte (Acker und Sportplätze) bis mittlere (Frischwiesen und Grünlandbrachen) Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li>- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen</li> <li>- begrenzt durch Bolzplatz und Feldweg</li> <li>- Lärmbelästigung ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen</li> <li>- ‚Gutsweg‘</li> </ul>



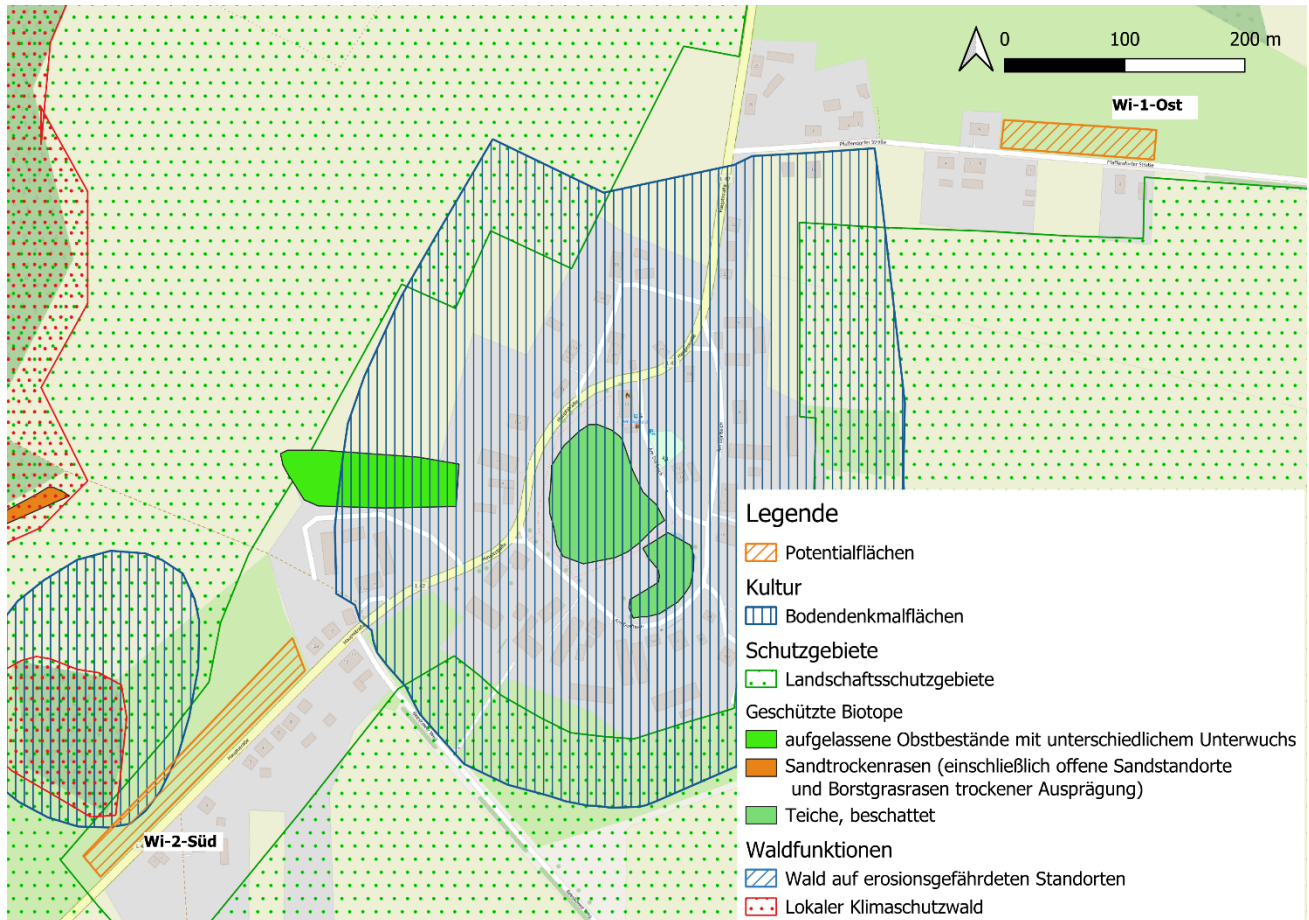
## 6.2.1.10 Sauen



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Sa-1-West/ Sauen</b> Gemarkung 121465 Flur 1; Flurstücke 100, 101, 102/1, 102/2, 103
<b>Art der Bebauung</b>	- Lückenbebauung im Ortsinnenbereich
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- „Sandscholle“ Richtung Drahendorf im Norden - „Sauener Straße“ Richtung Görzig im Süden
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biototypen: 09130 intensiv genutzte Äcker</li> <li>- Eingeschränkte Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li>- Aktuelle Nutzung Senf</li> <li>- Begrenzt durch Gebäude und Straße „Schäferei“</li> <li>- Obstbäume am Straßenrand</li> <li>- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen</li> </ul>

- Angrenzendes Sondergebiet (nicht genehmigungsbedürftige Rinderanlage), Konflikte möglich, muss dargelegt werden, dass Geräusche und Gerüche nicht im Konflikt zum Wohngebiet stehen, Tierhaltung darf nicht beeinträchtigt werden
- Abstand zur Biogasanlage im Sinne von §3 Abs. 5a BImSchG muss gewahrt werden, Anlage, bei der schwere Unfälle möglich sind (Achtungsabstand 200m, Sicherheitsabstand 75m), kein Konflikt zu erwarten bei Einhaltung der Abstandsregelung
- ‚Sandscholle‘, mögliche Beeinträchtigung durch den Verkehr, ggf. muss ein Lärmgutachten erstellt werden

## 6.2.1.11 Wilmersdorf



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Wilmersdorf</b> Gemarkung 121482 <b>Wi-1-Ost:</b> Flur 3; Flurstück 54, 55, 56 <b>Wi-2-Süd:</b> Flur 3; Flurstück 151
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlage
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Flächen
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- L 42 in nord-südlicher Richtung, Richtung B168 und Herzberg
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	<b>Wi-1-Ost:</b>



- CIR-Biototypen: 0513201 Grünlandbrachen frischer Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung <10%) mit Robinie und Spitzahorn
- Mittlere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen, ggf. Fledermäuse in Baumhöhlungen
- ‚Pfaffendorferstraße‘

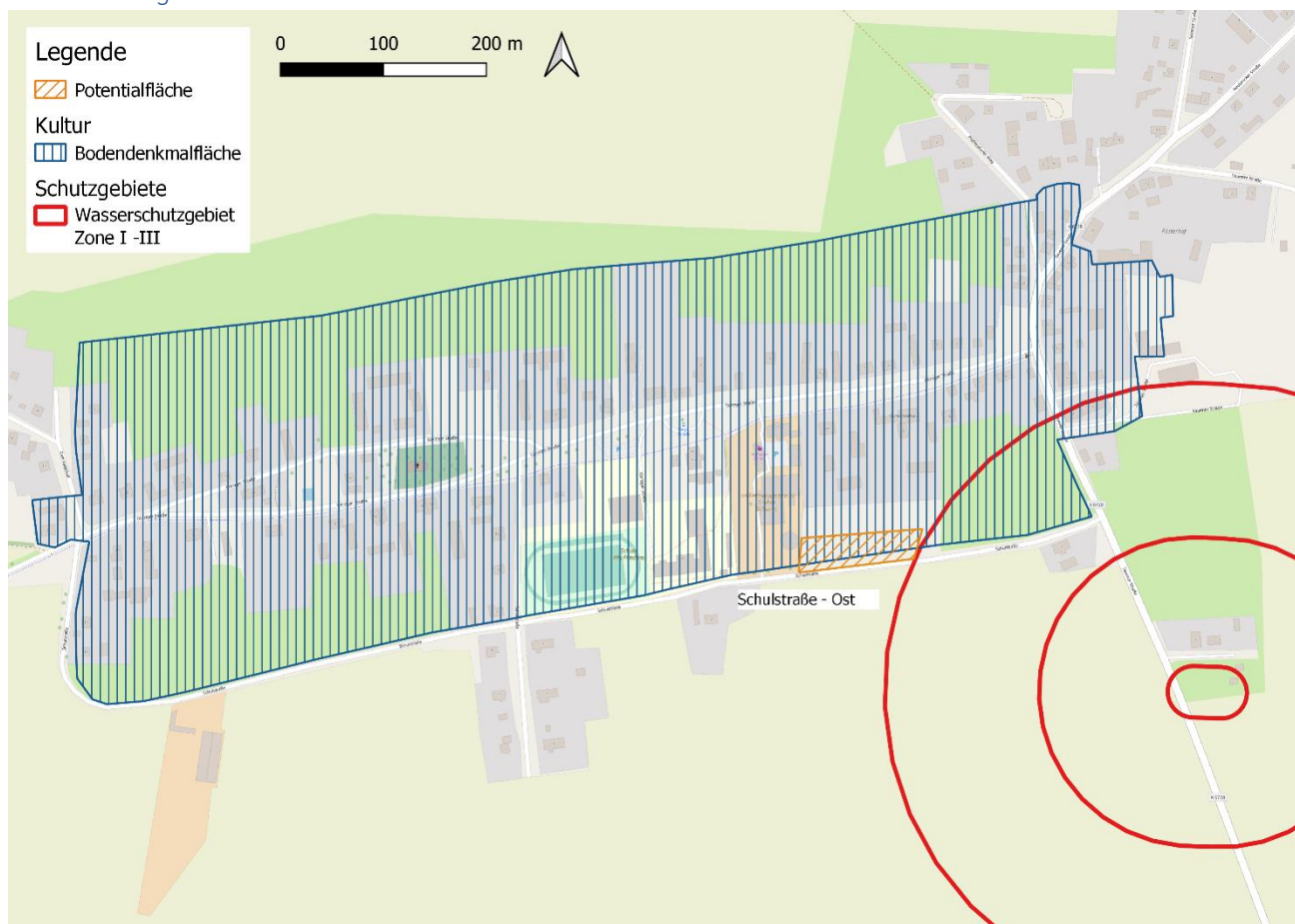
#### Wi-2-Süd:




- CIR-Biototypen: 09130 intensiv genutzte Äcker; aktuelle Nutzung: Mais, mit Birke und Kiefer, 032001 ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung <10%) mit Kirschpflaume, Hagebutte, Kirsche
- Eingeschränkte (Acker) bis mittlere Bedeutung (Staudenfluren) für Arten und Lebensgemeinschaften
- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen
- Wohnhäuser bis Ortsausgang
- ‚Hauptstraße‘, gem. Lfu Abt. Immissionsschutz stellt der Straßenverkehrslärm lt. Straßenverkehrsprognose 2030 keine erhebliche Belästigung dar

## 6.2.2 Hinweisflächen

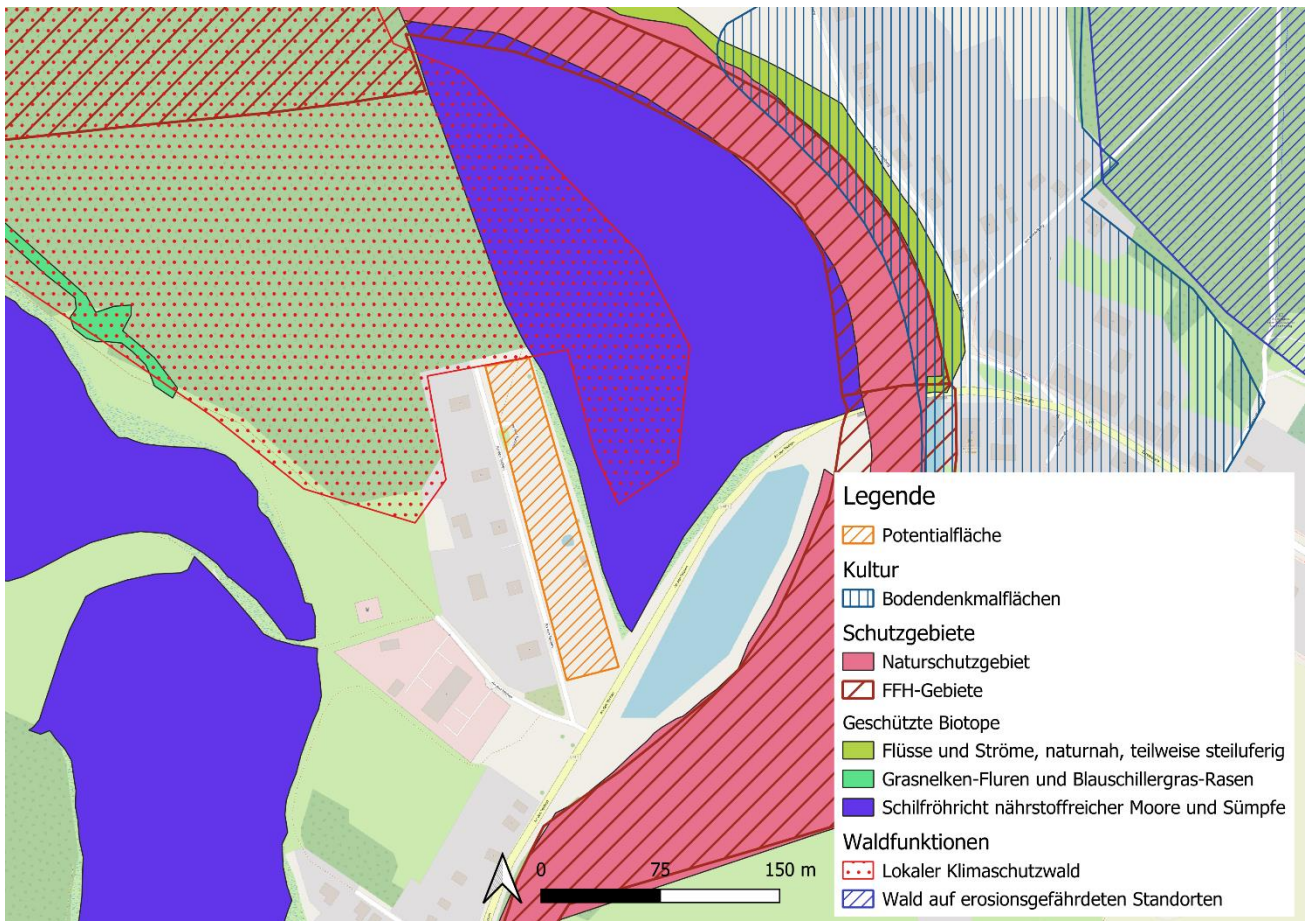
## 6.2.2.1 Görzig



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Gö-2-Ost/ Görzig</b> Gemarkung 121426; Flur 1; 42, 43, 44/2
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlagen
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Dorfgebiet und landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- K6730 Richtung L 411 im Norden - K6728 Richtung L 411 in Süden - Görzigr Straße Richtung Rietz-Neuendorf und B 168
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biotoptypen: 12312 Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (im Betrieb) mit geringem Grünflächenanteil, 0511202 Frischwiesen mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzbewuchs 10-30 %), 0717002 flächige Obstbestände (Streuobstwiesen) überwiegend mittleres Alter (&gt;10 Jahre)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Obstbestände mit hoher, Frischwiesen mit mittlerer und Industrieflächen mit eingeschränkter Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li>- Gehölzstreifen (Weißdorn, Schlehe, Robinie, Hagebutte, Eiche, Totholz)</li> <li>- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen, ggf. Fledermäuse in Baumhöhlungen</li> <li>- Fläche durch Gehölz nicht vollständig einsehbar</li> <li>- Konflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung ist zu ermitteln und zu bewerten</li> <li>- Entlang der Schulstraße, gepflastert, landwirtschaftlich genutzt</li> <li>- Fläche befindet sich gem. der Wasserschutzgebietkarte des Landkreis Oder-Spree außerhalb des Wasserschutzgebietes bzw. auch außerhalb dessen Einzugsgebiet</li> </ul>
--	---

## 6.2.2.2 Neubrück



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Ne-1-West/ Neubrück</b> Gemarkung 121454 Flur 003; Flurstücke 85, 86, 87, 88,89
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortrandlage
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- L411 Richtung Süden

**Beschreibung der  
Teilflächen /  
Begründung**




- CIR-Biototypen: 0513201 Grünlandbrachen frischer Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung <10%), Nutzung als landwirtschaftliche Lagerfläche, 0513202 Grünlandbrachen frischer Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30%), Nutzung als Weide für Esel und Ziegen mit Kirschbäume, Eiche, Weißdorn und Spitzahorn, 101111 Gärten, 0511002 Frischwiesen und Frischweiden mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30%) mit Obstbäumen, Spitzwegerich, Schafgabe und Ampfer
- Mittlere bis hohe (Obstbaumbestände) Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Potential für bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen
- Begrenzung durch Wald und Straßenende
- **Angrenzender Wald ist als lokaler Klimaschutzwald deklariert**
- ‚An den Teichen‘



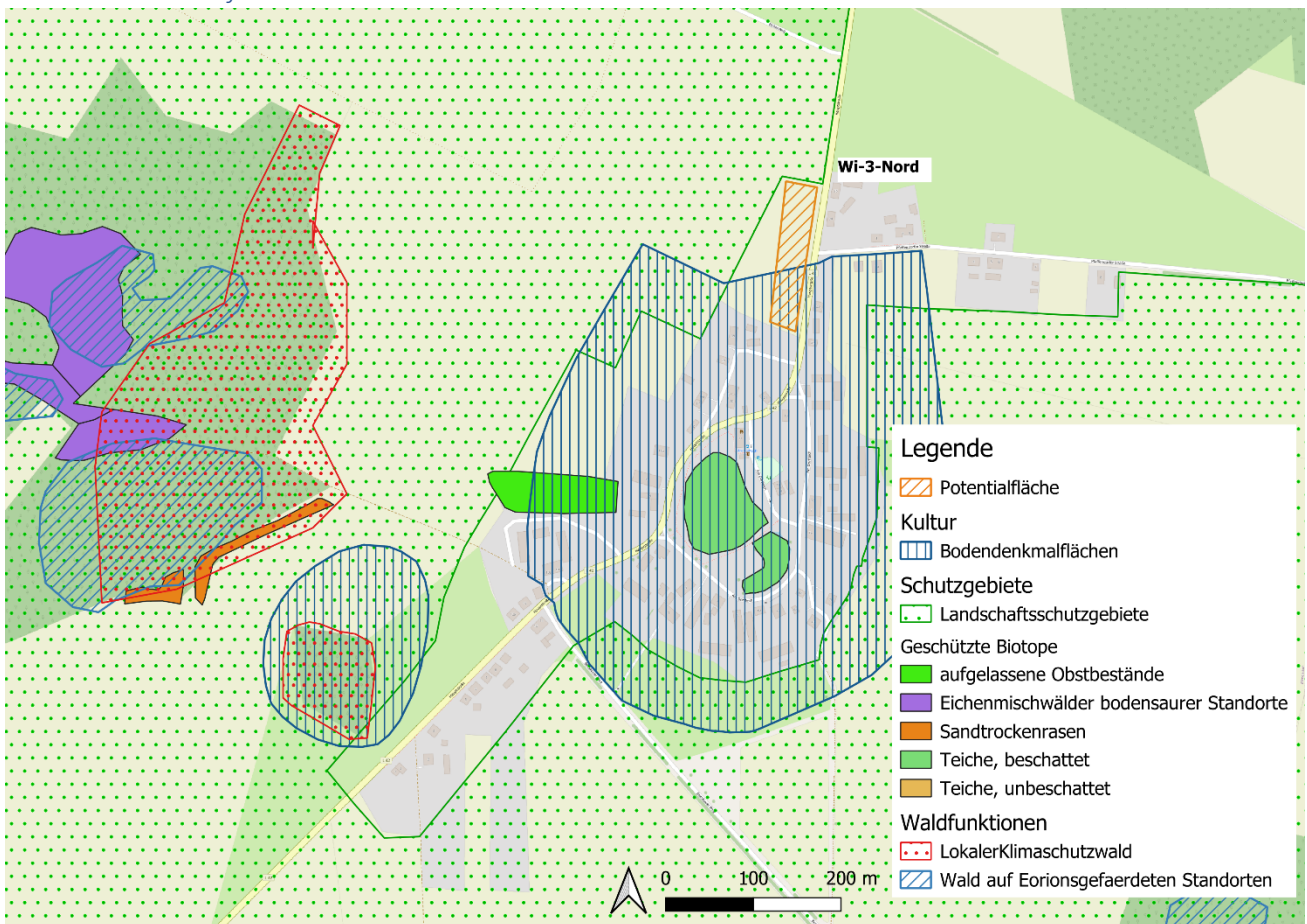
## 6.2.2.3 Sauen




<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Sa-1-Mitte/ Sauen</b> Gemarkung 121465 Flur 1; Flurstücke 354
<b>Art der Bebauung</b>	- Lückenbebauung im Ortsinnenbereich
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Fläche
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- „Zum Anger“ Richtung Drahendorf im Norden - „Sauener Straße“ Richtung Görzig im Süden
<b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biototypen: 09130 intensiv genutzte Äcker, 0511201 Frischwiesen weitgehend ohne spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung &lt;10%), 12291 Wohn- und Mischgebiete; Dörfliche Bebauung/ Dorfkern, ländlich</li> <li>- Eingeschränkte bis mittlere (Frischwiesen) Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünlandfläche (Ampfer, Breitwegerich, Weißklee, Greiskraut, Brennnessel, Löwenzahn) mit Trockenrasenfläche</li> <li>- Begrenzt durch Gebäude und Straße</li> <li>- Aktuelle Nutzung als Pferdekoppel</li> <li>- Obstbäume am Straßenrand (Kirsche, Pflaume, Johannisbeere, Flieder)</li> <li>- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen</li> <li>- Angrenzendes Sondergebiet (nicht genehmigungsbedürftige Rinderanlage), Konflikte möglich, muss dargelegt werden, dass Geräusche und Gerüche nicht im Konflikt zum Wohngebiet stehen, Tierhaltung darf nicht beeinträchtigt werden</li> <li>- Abstand zur Biogasanlage im Sinne von §3 Abs. 5a BImSchG muss gewahrt werden, Anlage, bei der schwere Unfälle möglich sind (Achtungsabstand 200m, Sicherheitsabstand 75m), kein Konflikt zu erwarten bei Einhaltung der Abstandsregelung</li> <li>- ‚Sandscholle‘, mögliche Beeinträchtigung durch den Verkehr, ggf. muss ein Lärmgutachten erstellt werden</li> </ul>
--	---

## 6.2.2.4 Wilmersdorf



<b>Bauflächenbezeichnung/ Ortsteil</b>	<b>Wilmersdorf</b> Gemarkung 121482 <b>Wi-3-Nord: Flur 3; Flurstück 174, 21</b>
<b>Art der Bebauung</b>	- Abrundung der Ortsrandlage
<b>Aktuelle Nutzung</b>	- Landwirtschaftliche Flächen
<b>Verkehrliche Erschließung</b>	- L 42 in nord-südlicher Richtung, Richtung B168 und Herzberg

<p><b>Beschreibung der Teilflächen / Begründung</b></p>	<p><b>Wi-3-Nord:</b></p>  <ul style="list-style-type: none"> <li>- CIR-Biototypen: 09130 intensiv genutzte Äcker; aktuelle Nutzung: Weizen, 0513202 Grünlandbrachen frischer Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30%), 032001 ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung &lt;10%) mit Ackerschachtelhalm, Brombeere, wilde Möhre, Nelke, gewöhnlicher Natternkopf, Sauerampfer, Wicke, verschiedene Kleearten, Ahorn, Birke, Weide, Rosskastanie</li> <li>- Eingeschränkte (Acker) bis mittlere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften</li> <li>- Potential für Zauneidechsen und bodenbrütenden Vögeln auf der Fläche und Ihren Randstreifen, ggf. Fledermäuse in Baumhöhlungen</li> <li>- Begrenzung durch Wohnhäuser und Ortsausgang</li> <li>- ‚Hauptstraße‘, <b>Straßenverkehrslärm stellt gem. der Stellungnahme des LfU Abt. Immissionsschutz keine erhebliche Belästigung dar</b></li> </ul>
---	---



# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

Tabelle 11 Übersicht Schutzgutbetroffenheit der einzelnen Potentialflächen

Potentialflächen	Schutzgüter	Mensch	Boden	Landschaft	Wasser	Tiere / Pflanzen/ Geschützte Biotope	Sachgüter Kulturell / Sachgut	Mögliche Maßnahmen
Ah-1-Nord		o	x	o	o	x	- x	ES, EX, GS
Al-1-Ge-Nord		o	x	x	o	o	- x	ES, WU, EX, GS
Al-1-Ge-Süd		o	x	x	o	o	- x	ES, WU, EX, GS
Be-1-Mitte		x	x	o	o	x	- o	EG, ES, EX, GS, WU
Bi-1-Nord		x	x	o	o	x	- x	EG, ES, EX, GS, WU
Bu-1-Süd		o	x	o	o	x	x x	ES, EX, GS, ABB
Gl-1-Nord		x	x	o	o	x	- x	EG, ES, EX, GS, WU
Gl-2-West		x	x	o	o	x	- x	EG, ES, EX, GS, WU
Gö-1-West		o	x	o	o	x	x o	ES, EX, GS, ABB
Gö-2-Ost		o	x	o	o	x	- o	ES, EX, GS
Gr-1-Nord		o	x	o	o	x	- x	ES, EX, GS
Gr-2-Ost-West		o	x	o	o	x	- x	ES, EX, GS
He-1-Süd		o	x	o	o	x	x o	ES, EX, GS, ABB
Ne-1-West		o	x	o	o	x	- o	ES, EX, GS
Sa-1-Mitte		x	x	o	o	x	x o	EG, ES, EX, GS, WU, ABB
Sa-1-West		x	x	o	o	x	- x	EG, ES, EX, GS, WU
Wi-3-Nord		x	x	o	o	x	- x	EG, ES, EX, GS, WU
Wi-1-Ost		o	x	o	o	x	- o	ES, EX, GS
Wi-2-Süd		x	x	o	o	x	- x	EG, ES, EX, GS, WU

x vorhanden o gering vorhanden – nicht vorhanden

ES- Entsiegelung, EX- Extensivierung, GS-Gehölzstreifen, ABB-Archäologische Baubegleitung, WU-Waldumbau, EG-Eingrünung

## Quellen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch [Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 \(BGBl. 2023 I Nr. 176\)](#) geändert worden ist

Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, Landesumweltamt Brandenburg

Biotopkartierung Brandenburg, Band 2, Landesumweltamt Brandenburg, 3. Auflage, 2007

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13 Nr. 3), zuletzt geändert durch [Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 \(BGBl. 2024 I Nr. 225\)](#)

Brandenburg Viewer, <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, Stand: April 2023

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch [Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 \(GVBl. I/24, \[Nr. 9\], S.14\)](#)

Brenndolden-Auenwiesen, BfN Handbuch, [Bewertungsmatrix für den FFH-Lebensraumtyp 6440 Brenndolden-Auenwiesen \(brandenburg.de\)](#)

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) [vom 9. Juli 2021 \(BGBl. I S. 2598, 2716\)](#).

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch [Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 \(BGBl. 2023 I Nr. 409\)](#).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - „Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert [durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 \(BGBl. 2024 I Nr. 225\)](#).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch [Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 \(BGBl. 2024 I Nr. 225\)](#) geändert worden ist.

Bundeswaldgesetz (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Daten und Statistik, Gemeinde Rietz-Neuendorf, Stand: 03.08.2023, <https://www.rietz-neuendorf.de/Gemeinde/Daten-Statistik/>

Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Oder-Spree, Stand: 31.12.2023, [12-LOS-Internet-20.pdf \(bldam-brandenburg.de\)](#)

Deutschlands Natur, [Deutschlands Natur - Der Naturführer für Deutschland \(deutschlands-natur.de\)](#), Stand: 23.06.2023

[Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree, Stand: 20.09.2024, https://www.rpg-oderland-spree.de/regionalplaene/sachlicher-teilregionalplan-erneuerbare-energien](#)

FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen - ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42).

Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (2019): Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (Land Berlin: GVBl. S. 294; Land Brandenburg: GVBl. II - 2019, Nr. 35).

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 13]) zuletzt geändert durch [Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 \(GVBl.I/24, \[Nr. 20\]\)](#).

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215) [zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 \(GVBl.I/24, \[Nr. 9\], S.9\)](#).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), [das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 \(BGBl. 2024 I Nr. 151\) geändert worden ist](#).

Geoportal Brandenburg

Geodatenportal Forst Brandenburg, Waldfunktionen, <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, angesehen am 10.09.2024

Geoportal LGBR Brandenburg, MoorFIS 2021 und Bodentypen 2021, <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten>, angesehen am 09.09.2024

Gewässernetz des Landes Brandenburg, Geodatenatz, Stand: 15.08.2023, <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=B9D461F1-99A1-4C10-97B4-9C36C0BD40B9>

Integrierter Regional Plan Oderland-Spree (in Aufstellung), Stand: 01.08.2023, <https://www.rpg-oderland-spree.de/regionalplaene/integrierter-regionalplan-oderland-spree>

Klima Rietz-Neuendorf – Station Lindenberg (98m), Wetterdienst.com, Stand: Mai 2023

Landschaftsprogramm Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR), Stand: September 2000, <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landschaftsprogramm-BB.pdf>

Landschaftsrahmenplan Landkreis Oder Spree, Stand: Februar 2001

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Liste der Fließgewässer, [Wasserkörperliste der Fließgewässer \(nach Nummern\) \(brandenburg.de\)](#)

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) (2001): Landschaftsprogramm Brandenburg.

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg für das Gebiet „Drahendorfer Spreeniederung“, [Managementplan FFH-Gebiet Drabendorfer Spreeniederung \(DE 3751-302\) - Kurzfassung \(brandenburg.de\)](#)

Naturpark Dahme-Heidensee, [Naturpark Dahme-Heideseen - Naturpark Dahme-Heideseen](#), Stand: 23.06.2023



Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Dahme-Heidensee Kurzfassung (2004), [NPDH PEP Dahme-Heideseen Kurzfassung 2004 \(dahme-heideseen-naturpark.de\)](https://www.dahme-heideseen-naturpark.de)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch [Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 \(BGBl. 2023 I Nr. 88\)](#) geändert worden ist.

Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie), am 24. Juni 2005 vom Bundestag beschlossen und am 29. Juni 2005 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Schwarzberge und Spreeniederung, BfN, [Schwarzberge und Spreeniederung | BfN](#), Stand: 23.06.2023

Steckbrief See EU-Wasserrahmenrichtlinie, Rietzer See, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Stand: 10.10.2017

Stellungnahme LfU, Immissionsschutz, Gewässerschutz

Strukturatlas Land Brandenburg

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019

Landesumweltamt Brandenburg, Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Dahme-Heideseen – Kurzfassung, 2004

Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

VertiGIS Weboffice Hydrologie, Stand: April 2023,

[https://maps.brandenburg.de/WebOffice/synserver?project=Hydrologie\\_www\\_CORE](https://maps.brandenburg.de/WebOffice/synserver?project=Hydrologie_www_CORE), auf Grundlage des LfU- Brandenburg und Geobasis-DE

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04 Nr. 06, S. 137), zuletzt geändert [Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 \(GVBl I Nr. 24, 40\)](#).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch [Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 \(BGBl. 2023 I Nr. 409\)](#) geändert worden ist.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Richtlinie 2000/60/EG „Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ vom 23. Oktober 2000



# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

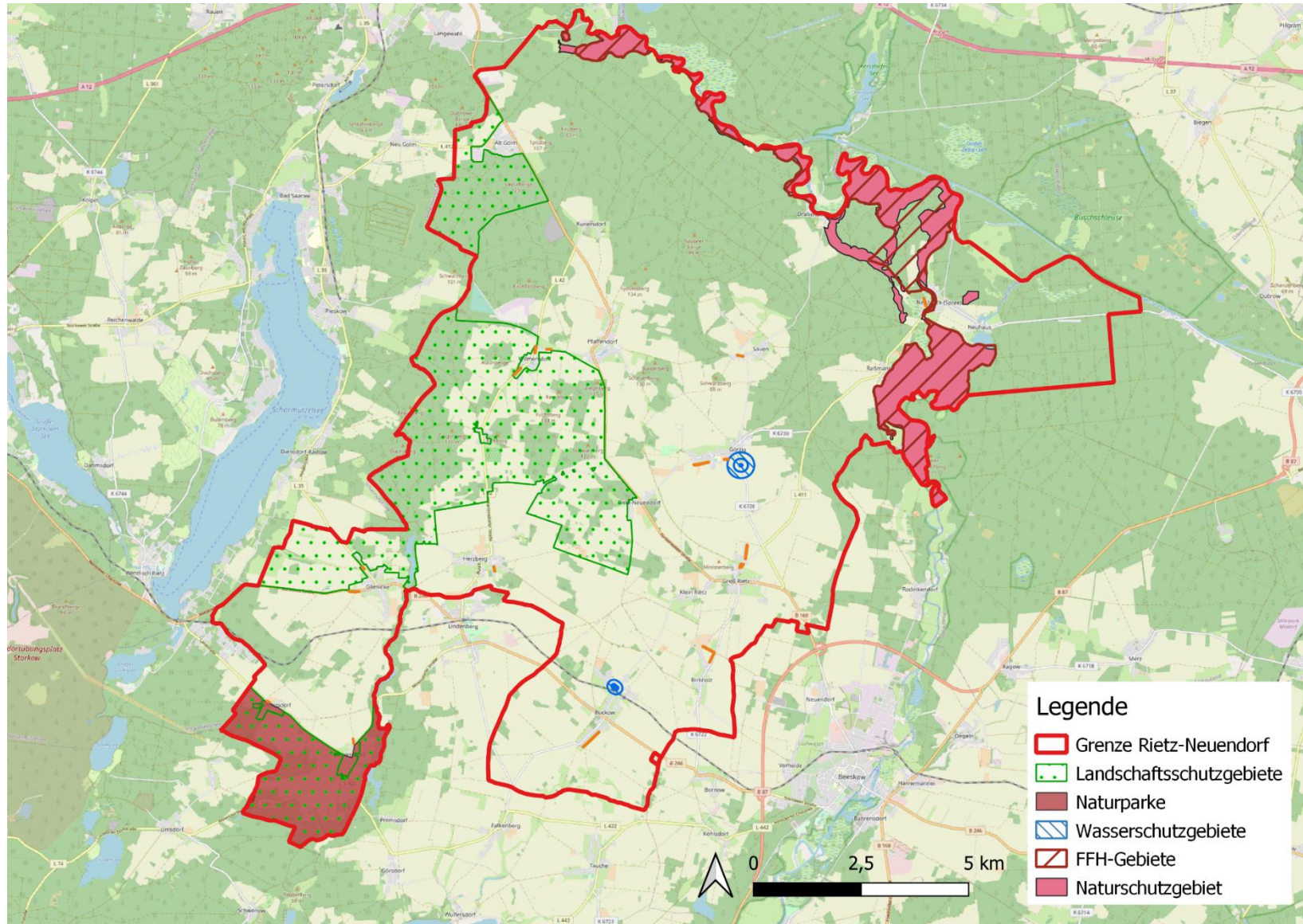


Abbildung 3 Schutzgebiete innerhalb der Gemeinde

# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

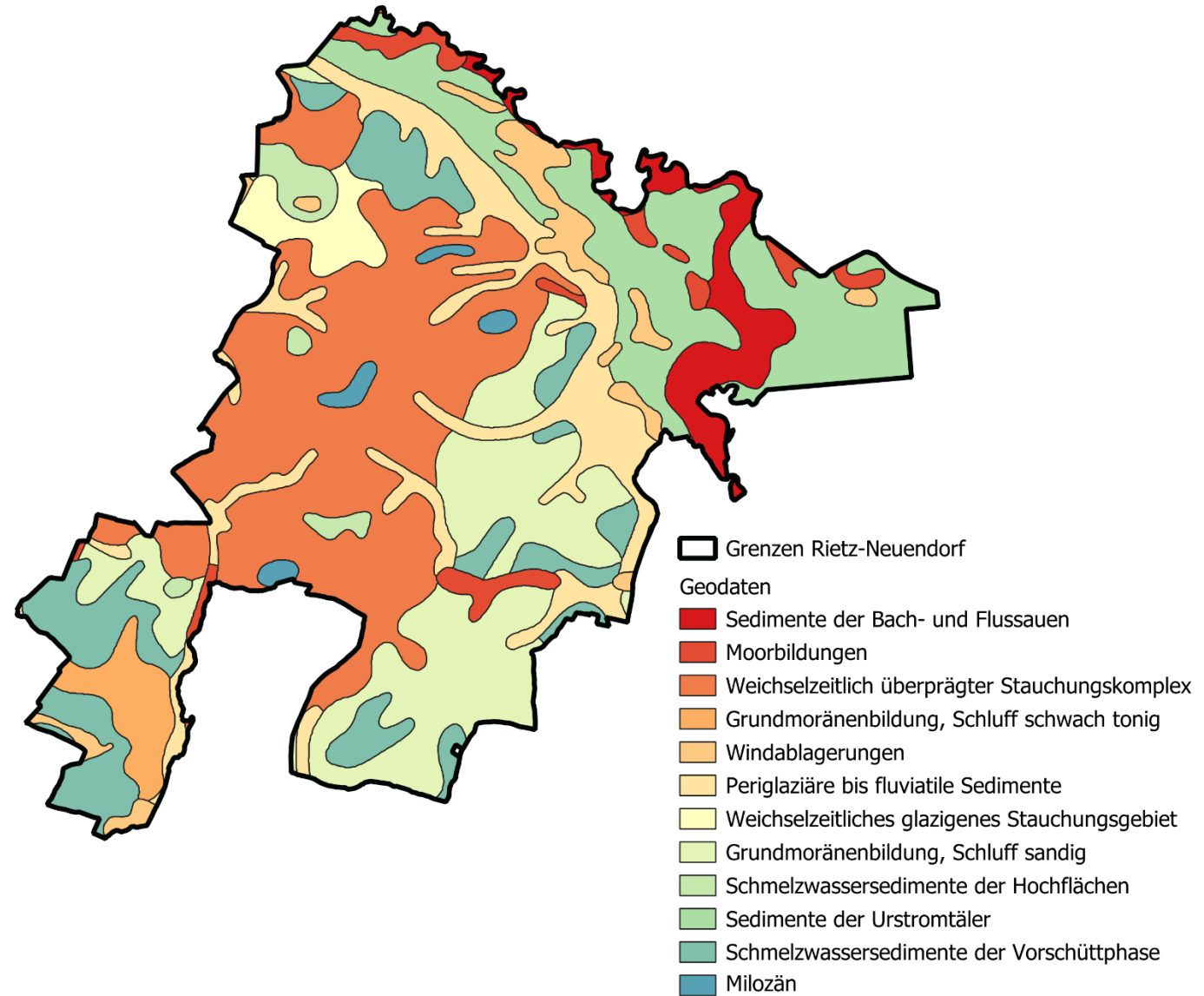


Abbildung 4 Schutzgut Boden: Geologische Karte



# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

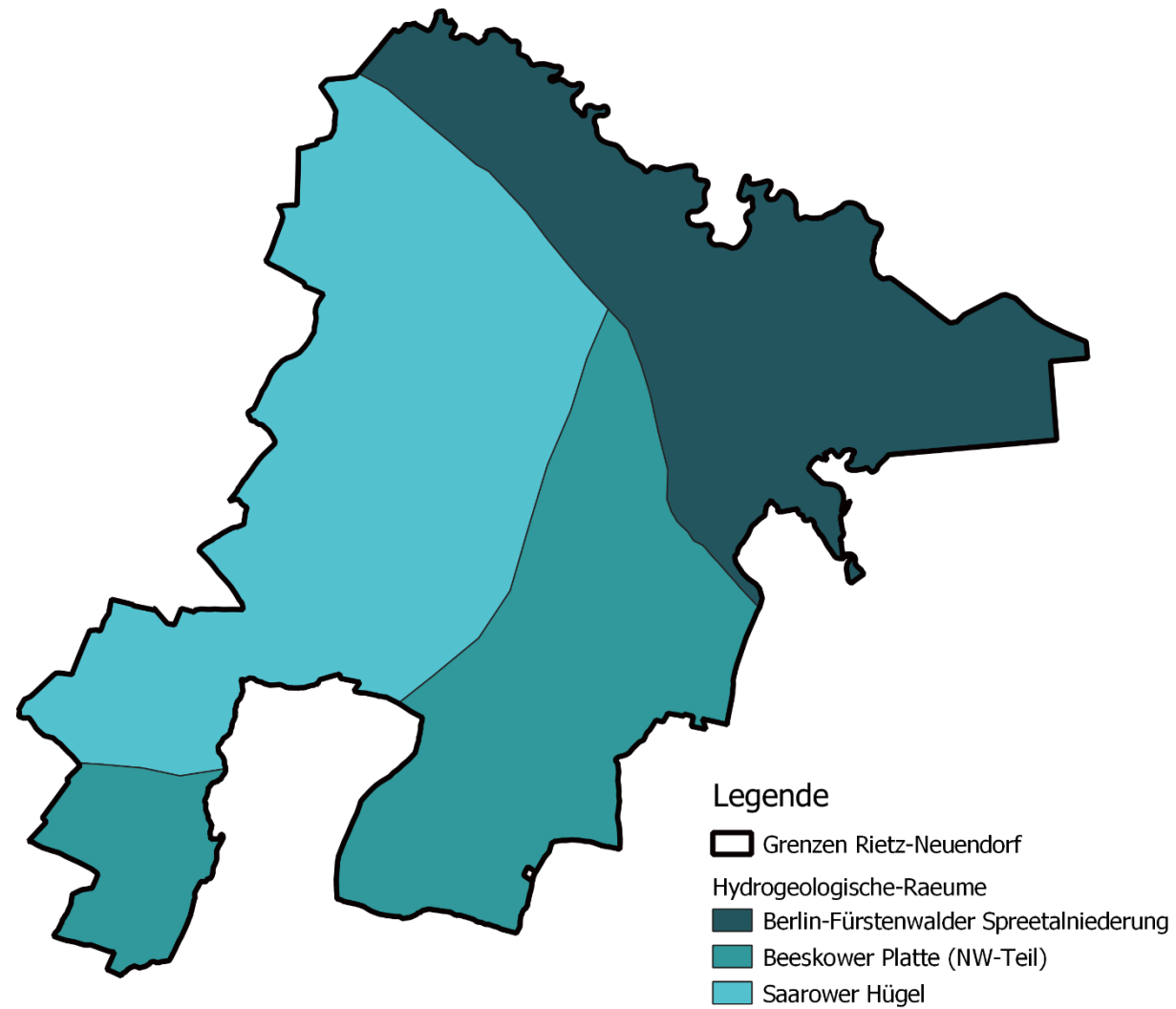


Abbildung 5 Naturräume/ Hydrogeologische Räume



# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

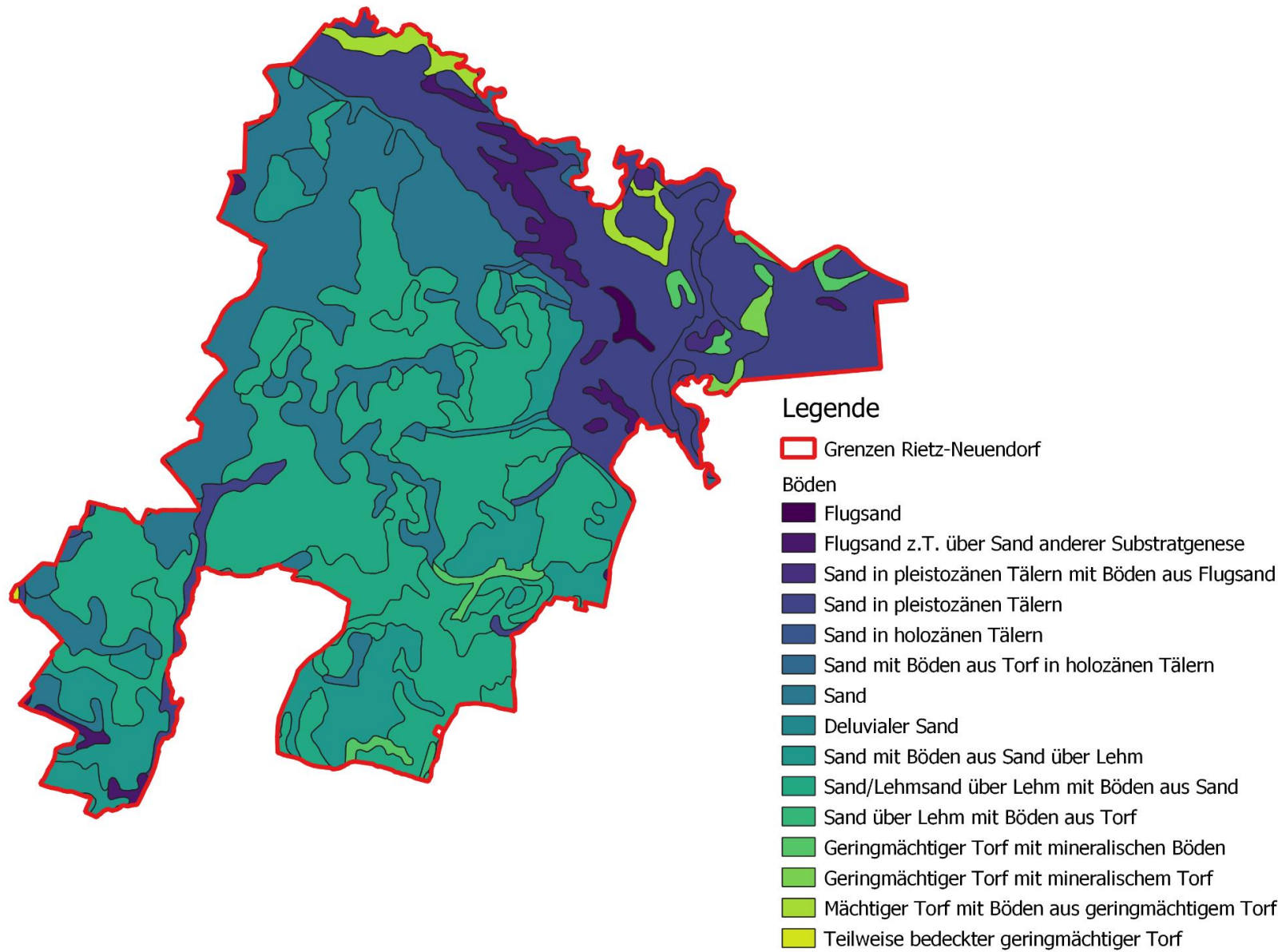


Abbildung 6 Schutzgut Boden: Bodenkarte



# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

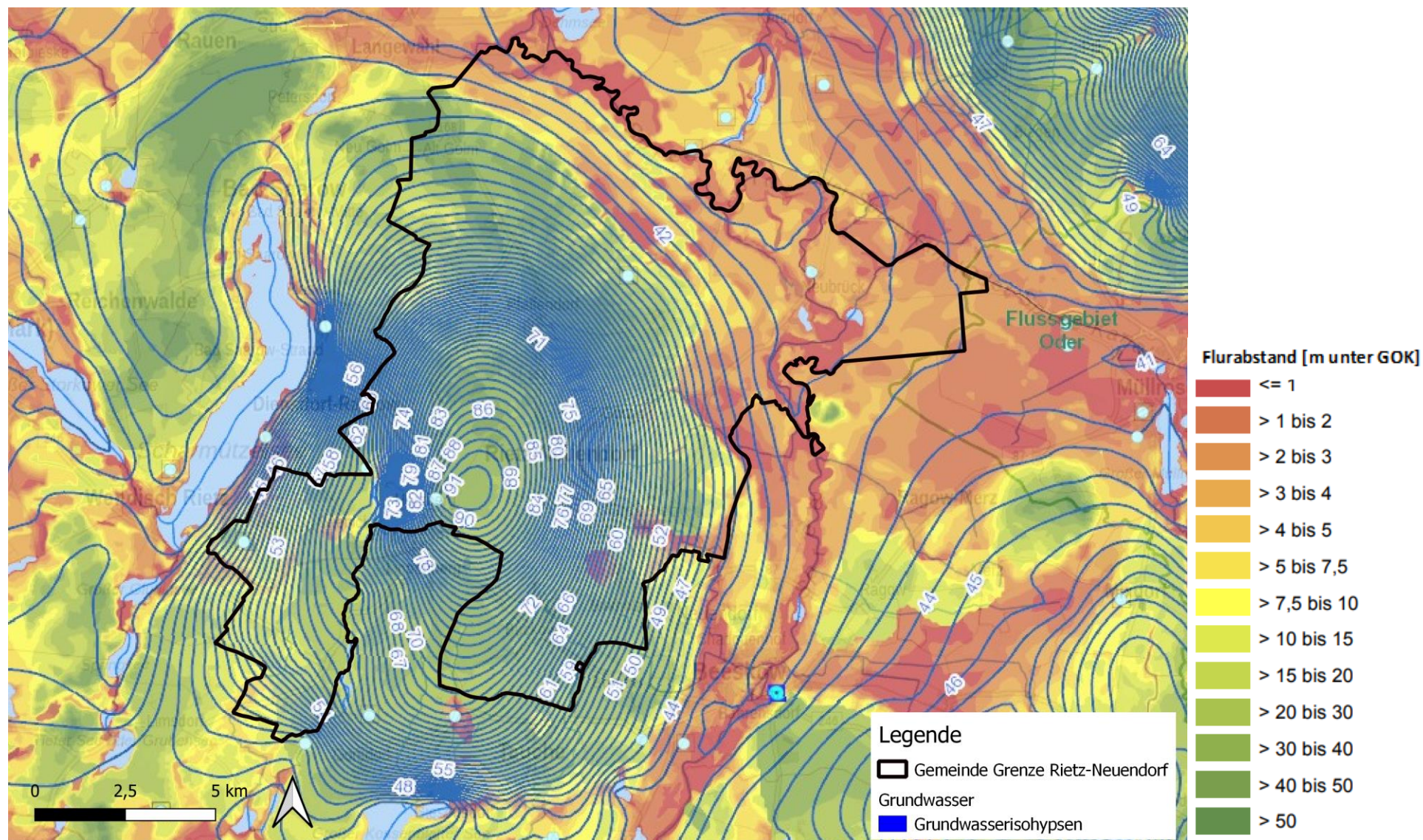


Abbildung 7 Schutzgut Wasser: Grundwasserflurabstände



# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

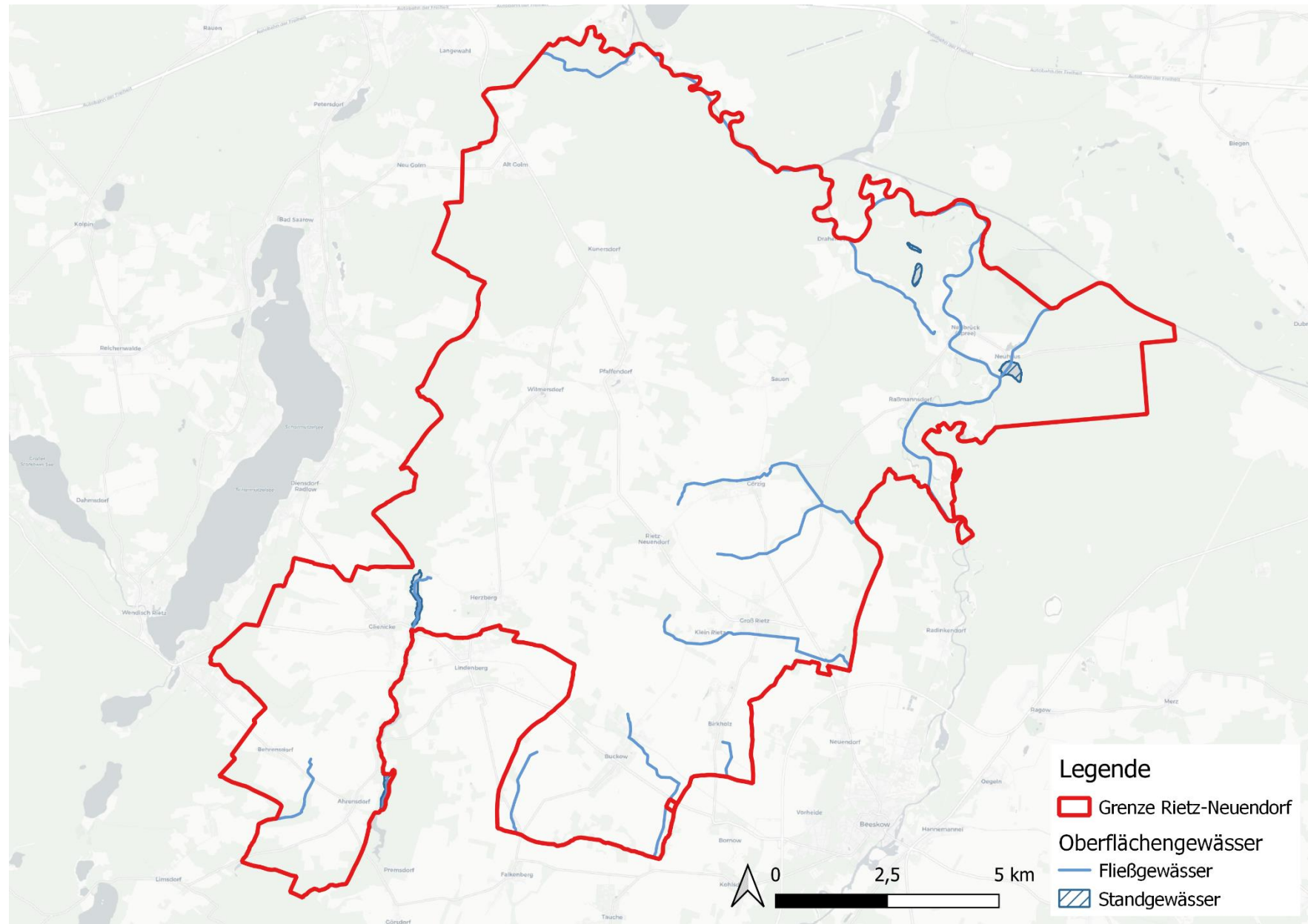


Abbildung 8 Schutzgut Wasser: Oberflächengewässer

# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

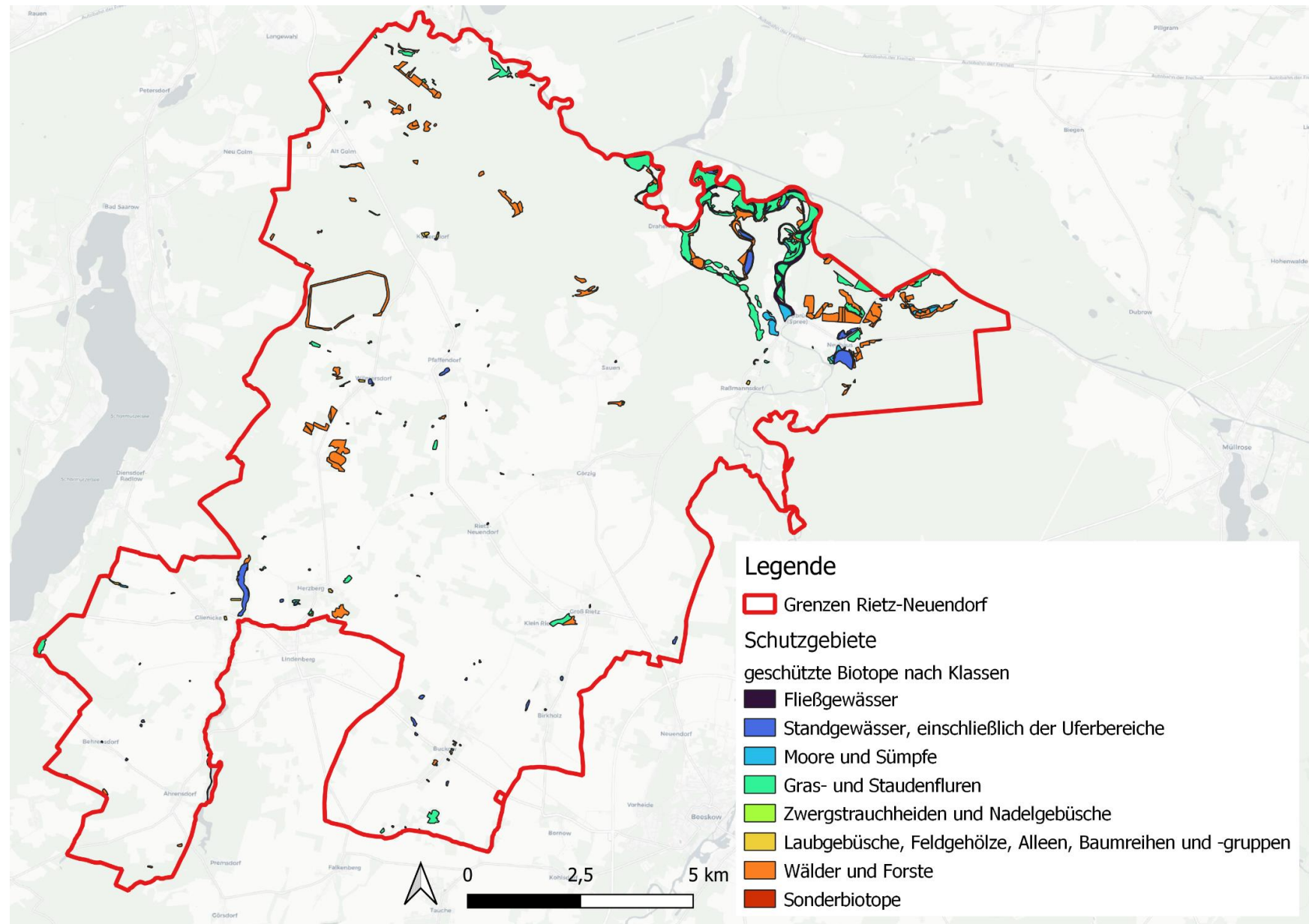


Abbildung 9 Schutzgut Tiere und Pflanzen: geschützte Biotope

# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

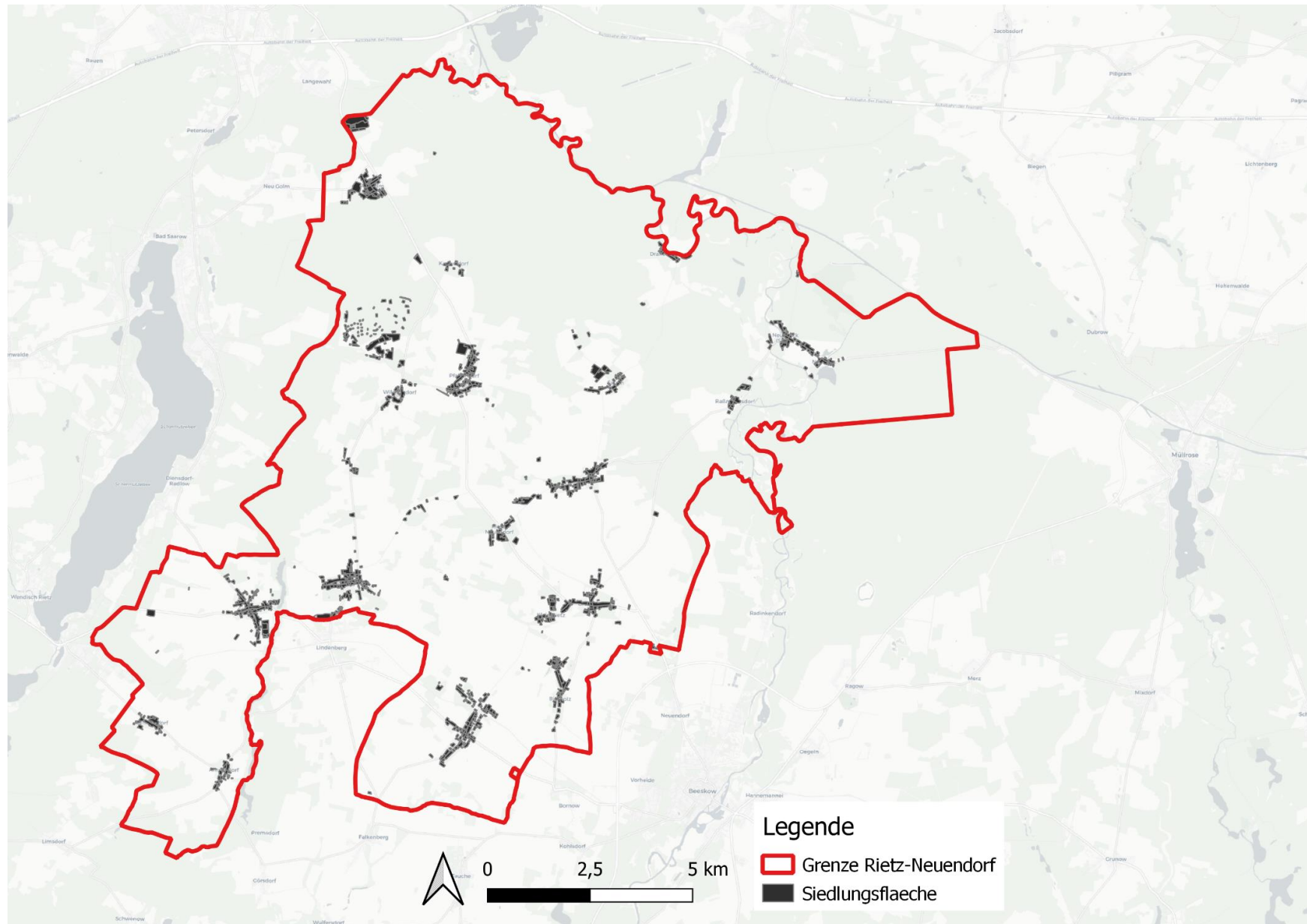


Abbildung 10 Siedlungsbereiche der Gemeinde

# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

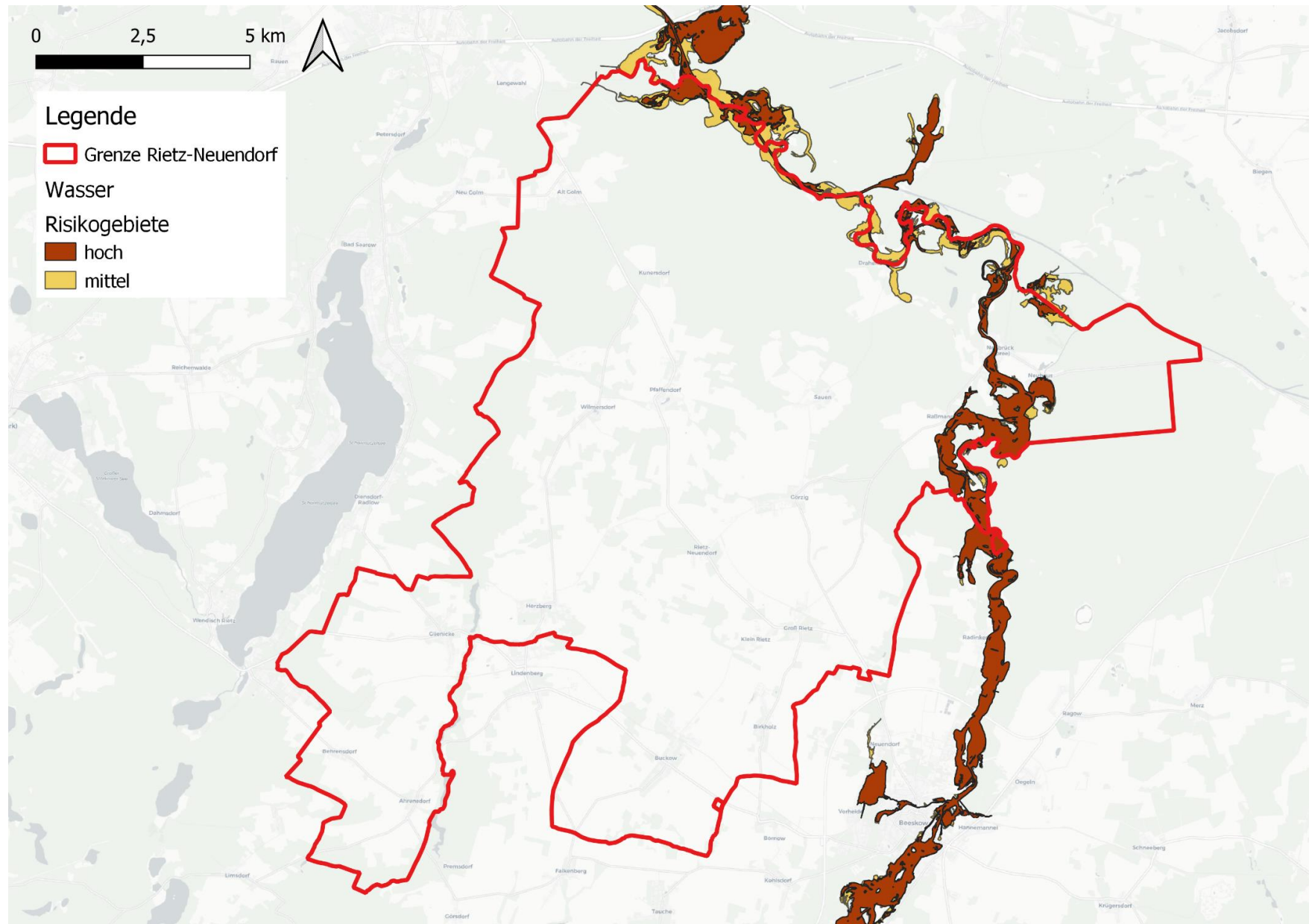


Abbildung 11 Hochwasserrisikogebiete



# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

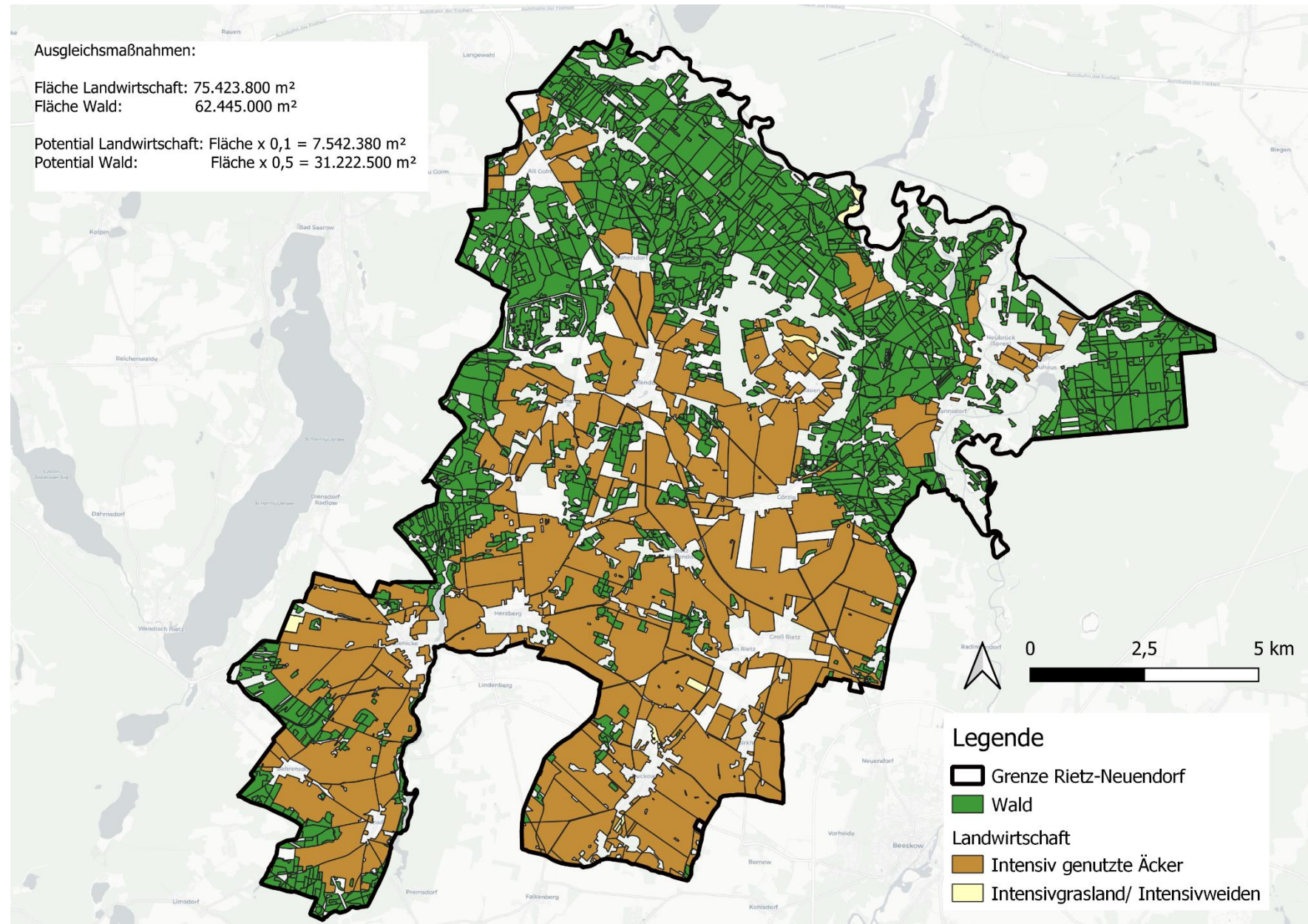


Abbildung 12 Potential für Ausgleichsmaßnahmen

# Umweltbericht: Gemeinde Rietz-Neuendorf

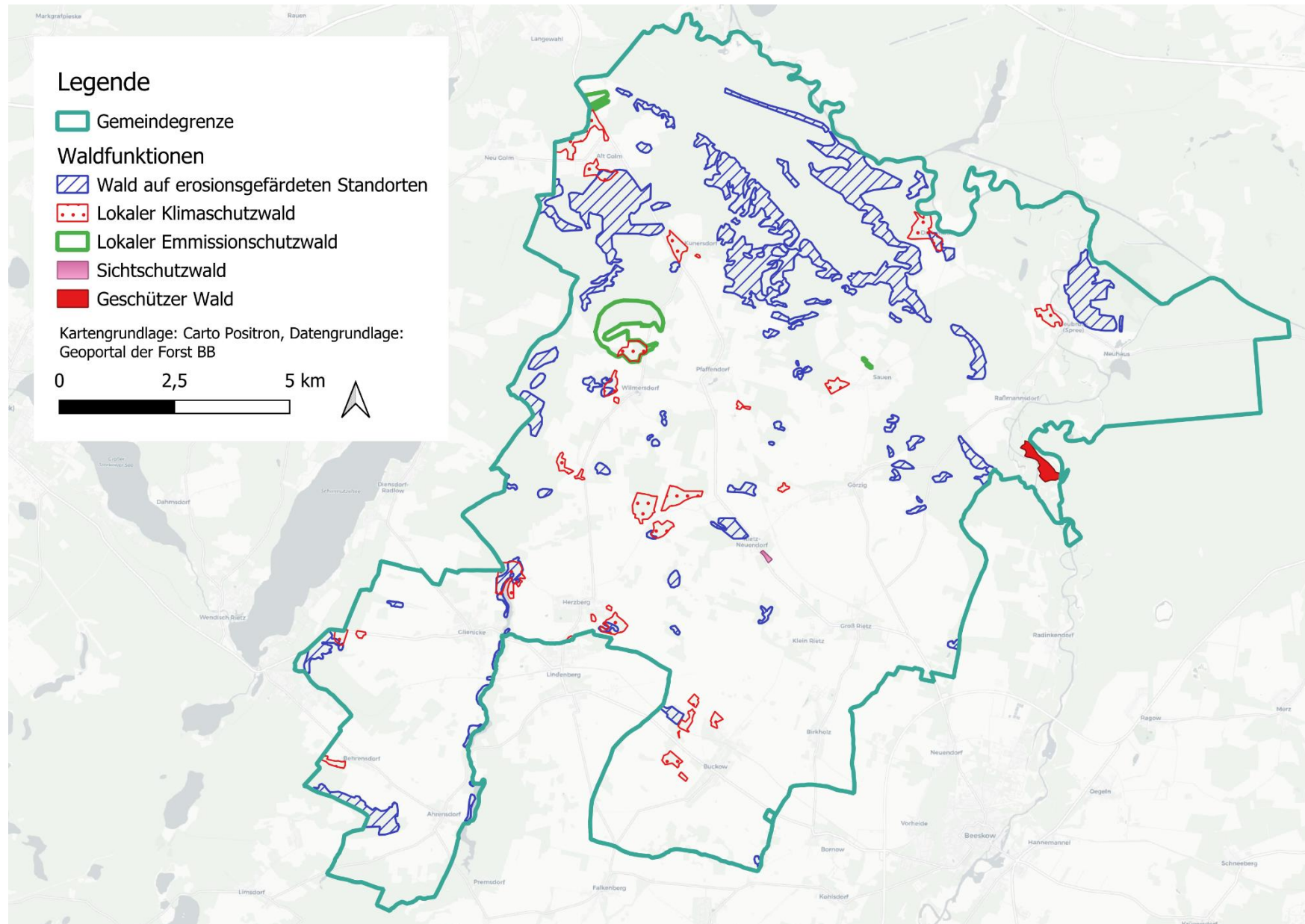


Abbildung 13 Waldfunktionen

Tabelle 12 Altlasten Rietz-Neuendorf

Registernummer	Bezeichnung	Art	Rechtswert	Hochwert
			<b>ETRS 89/33</b>	
0214670001	Müllkippe am Schafstall	Sanierte Altablagerung	442502	5782669
0214670002	Kippe am See	Sanierte Altablagerung	437258	5780760
0214670003	Müllkippe Ahrensdorf	Sanierte Altablagerung	437064	5780465
0214670004	Behrendorf Wäldchen	Sanierte Altablagerung	435634	5781506
0214670005	Schießstand	Sanierte Altablagerung	437636	5783674
0214670006	Fabrikweg	Sanierte Altablagerung	437150	5785150
0214670011	Sandgrube	Sanierte Altablagerung	435951	5786051
0214670025	Müllkippe Birkholz	Sanierte Altablagerung	444676	5782181
0214670026	Müllkippe Drahdorf	Sanierte Altablagerung	447635	5793367
0214670027	Müllkippe Sauen	Sanierte Altablagerung	445269	5790041
0214670028	Müllkippe Sauen	Sanierte Altablagerung	446051	5789960
0214670029	Müllkippe Sauen	Sanierte Altablagerung	445999	5790790
0214670030	Müllkippe Görzig	Sanierte Altablagerung	446076	5788219
0214670031	Müllkippe Görzig im Wald	Sanierte Altablagerung	446526	5788699
0214670032	Müllkippe Rietz-Neuendorf	Sanierte Altablagerung	446526	5785692
0214670033	Müllkippe „Klein Rietz“	Sanierte Altablagerung	444247	5784970
0214670034	Müllkippe Pfaffendorf	Sanierte Altablagerung	443452	5790129
0214670035	Müllkippe Kunersdorf	Sanierte Altablagerung	441858	5792787
0214670036	Müllkippe Wilmersdorf	Altlastverdächtige Fläche - Altablagerung	441448	5791097
0214670037	Müllkippe Raßmannsdorf	Sanierte Altablagerung	449535	5789508
0214670038	Müllkippe Mühlenfeld	Sanierte Altablagerung	451264	5790754
0214670039	Müllkippe Neubrück	Sanierte Altablagerung	449995	5790897
0214670040	Müllkippe Neubrück	Sanierte Altablagerung	449366	5791119
0214670041	Müllkippe Neubrück	Sanierte Altablagerung	451121	5791558
0214670046	Müllkippe Herzberg	Sanierte Altablagerung	439938	5787369
0214670053	Müllkippe Kunersdorf	Sanierte Altablagerung	442518	5793087
0214670054	Am Weg zum Scharmützelsee	Altlastverdächtige Fläche - Altablagerung	436958	5785317
0214670063	Grundmühle	Sanierte Altablagerung	437358	5782363

0214670151	MK GROß-RIETZ	Sanierte Altablagerung	447546	5785990
0214670152	MK BUCKOW	Sanierte Altablagerung	443150	5782372
0214670188	MK WILMERSDORF	Sanierte Altablagerung	440588	5790498
0214670207	Alte Mühle	Altlastverdächtige Fläche - Altablagerung	437423	5783964
0214670210	Werl	Altlastverdächtige Fläche - Altablagerung	450055	5789668
0214671009	Werkstattkomplex Sauen	Altlastverdächtige Fläche - Altstandort	446166	5790728
0214671029	Wirtschaftshof Behrensdorf	Altlastverdächtige Fläche - Altstandort	435144	5782165
0214671030	Wirtschaftshof mit Tankstelle in Buckow	Sanierte Altablagerung	443267	5782391
0214671031	Tankstelle Glienicke	Altlastverdächtige Fläche - Altstandort	437680	5784537
0214671041	Ehemaliges KfL-Birkholz	Altlastverdächtige Fläche - Altstandort	444946	5783571
0214671070	Werkstatt Glienicke	Altlastverdächtige Fläche - Altstandort	437570	5785001
0214671123	Tankstelle u. Werkstatt Pfaffendorf	Sanierte Altablagerung	442867	5790638
0214671142	Stallanlage Birkholz	Altlastverdächtige Fläche - Altstandort	445147	5783631
0214671145	Rinderanlage Herzberg	Altlastverdächtige Fläche - Altstandort	439908	5785830
0214671166	Technikstuetzpunkt Groß-Rietz	Altlastverdächtige Fläche - Altstandort	445686	5785230
0214671176	TECHNIKSTUETZPUNKT GROß-RIETZ	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	444527	5787629
0214672012	Am Hudeberg 1	Verdachtsfläche stoffliche schädliche Bodenveränderung	440694	5786024
0214672013	Am Hudeberg 2	Verdachtsfläche stoffliche schädliche Bodenveränderung	440888	5785975
0214675007	Munitionslager Wilmersdorf	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440499	5791940
0214675014	NVA-Übungsgelände Kuhnersdorf/Drahendorf	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	445897	5793840
0214675018	NVA- Übungsgelände/Sommerübungsgelände WGT-Streitkräfte	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	449489	5788919
0214679095	Mülldeponie	Sanierte Altablagerung	439382	5791296

0214679099	Kläranlage	Sanierte Altablagerung	440148	5791155
0214679104	Heizhausgelände	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	439668	5792256
0214679108	Heizhaus 26	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440398	5791541
0214679119	Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440734	5791599
0214679120	Müllablagerung	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440769	5791599
0214679125	Stellfläche für Fahrzeuge	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	441076	5791688
0214679126	Zerstörter Bunker	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	441062	5791859
0214679127	geschobene Fläche	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	441195	5791809
0214679131	Brand- und Lagerfläche	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440982	5791963
0214679142	Geschobene Fläche mit Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	441098	5792279
0214679148	Ablagerung	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440541	5792287
0214679151	Ablagerung	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440539	5792352
0214679155	Ablagerung	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440282	5792201
0214679158	Brandstelle	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440026	5792171
0214679167	Bunkerruine	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440061	5791952
0214679170	Brandstelle mit Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440209	5791708
0214679171	Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440083	5791615
0214679172	Transformator	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440093	5791760
0214679174	Brandfläche	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440217	5791939
0214679184	Lager für Geschosse	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	439895	5792019
0214679185	Waldsenke mit Bunker	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	439891	5792131

0214679186	Ruine	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	439928	5791880
0214679188	Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440368	5791601
0214679191	Rampe I	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440006	5791519
0214679193	Rampe II	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440029	5791352
0214679198	Lager 67	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440272	5791235
0214679199	Schrottplatz	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440243	5791151
0214679201	Lokschuppen	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440328	5791066
0214679202	Ruine mit Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440451	5791061
0214679203	Lagergebäude 35	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440450	5791070
0214679204	Schuppen 36	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440486	5791024
0214679205	Lager 34	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440657	5791014
0214679206	Lagerraum 33 mit Schuppen	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440681	5790976
0214679207	Gebäude 86	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	441058	5791530
0214679208	Gebäude 85	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440962	5791531
0214679209	Geschobene Fläche mit Brandfläche	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440874	5791539
0214679210	Gebäude 68 mit geschobener Fläche	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440757	5791450
0214679211	Munitionslagerfläche	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440673	5791410
0214679212	Gebäude 49	Sanierter Altstandort	440653	5791420
0214679215	Lagergebäude mit Bunker	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440508	5791423
0214679216	Technikpunkt	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440456	5791359
0214679217	Tankstelle	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440429	5791372

0214679218	Waschrampe mit Ölabscheider	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440433	5791328
0214679223	Lagerfläche 91	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440457	5791294
0214679224	Öllager 79	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440776	5791344
0214679225	Garage 28	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440409	5791271
0214679226	Südteil Garage 30	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440431	5791293
0214679227	Garage 29	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440387	5791250
0214679228	Garage 88	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440414	5791230
0214679230	Tankstellenbereich	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440392	5791208
0214679231	Heizhaus 27	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440361	5791242
0214679235	Fläche am Gebäude 52	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440544	5791249
0214679236	Heizhaus 83	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440585	5791211
0214679237	Dieselhaus (84)	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440609	5791246
0214679242	Eisenbahnschwellen	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440678	5791081
0214679244	Brandfläche bei Gebäude 14 a	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440681	5791119
0214679245	Brandfläche bei Gebäude 41	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440787	5791101
0214679248	Gebäude 63 mit Brandstelle	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440890	5791220
0214679255	geschobene Fläche mit Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440973	5791320
0214679259	Brandflächen mit Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440878	5791006
0214679260	Asche- und Müllablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440862	5790952
0214679262	Brandstellen	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440674	5790996
0214679263	Feuerwehrdepot	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440716	5791066

0214679265	Wartungsrampe	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440333	5791178
0214679266	Geschobene Fläche mit Ablagerungen	Altlastverdächtige Fläche- Altablagerung	440752	5790956
0214679297	Sprengplatz	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440843	5792644
0224670026	Müllkippe	Sanierte Altablagerung	441560	5793845
0224670049	Müllkippe	Sanierte Altablagerung	440748	5795446
0224670149	Schrottplatz Alt-Golm	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	439889	5794966
0224671312	Schießstand Lauseberge	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440994	5793907
0224672008	Aufschüttung "Feuerwehrberg"	Festgestellte stoffliche schädliche Bodenveränderung	440376	5792263
0224675032	Schießplatz Langes Gestell	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	442210	5796874
<b>Archivbestand</b>				
0214671025	ABT.HARTENSDORF	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440029	5788249
0214671069	RINDER-U.SCHWEINEANLAGE GLIENICKE	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	437849	5784430
0214671124	SCHWEINESTALL PFAFFENDORF	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	442688	5790768
0214671125	RINDERANLAGE PFAFFENDORF	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	442688	5791227
0214671126	SCHWEINESTALL WILMERSDORF	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440868	5790048
0214671127	DUENGERLAGERPLATZ PFAFFENDORF	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	442368	5790078
0214671146	EHEM.WERKSTATT HERZBERG	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	439749	5785470
0214671147	DUENGERLAGERPLATZ HERZBERG	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440638	5786040
0214671148	DUENGERLAGERPLATZ HERZBERG	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	440838	5785000
0214671161	STALLANLAGEN GEORGSHOEHE	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	442887	5782791
0214671162	SCHAFSTALL BUCKOW -->[SN]	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	442527	5782811
0214671163	NEUER STALL BUCKOW	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	442629	5783125

0214671167	DUENGERLAGERPLATZ GROß-RIETZ	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	447246	5784690
0214671168	DUENGERLAGERPLATZ GROß-RIETZ	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	445886	5784100
0214671169	RINDER-U.SCHWEINESTALL GROß-RIETZ	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	444886	5785030
0214671170	RINDERSTALLANLAGE GROß-RIETZ	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	444746	5784590
0214671171	RINDERANLAGE GROß-RIETZ	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	444827	5784770
0214671172	FELDFLUGPLATZ GROß-RIETZ	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	445387	5785730
0214671173	EHEM.WIRTSCHAFTSHOF GOERZIG	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	445286	5787989
0214671174	RINDERANLAGE GOERZIG	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	445846	5788129
0214671175	STALLANLAGE GOERZIG	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	444087	5787529
0214671222	Wirtschaftshof/Pflanzenproduktion Görzig	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	443637	5786630
0214671223	Milchproduktionsanlage Sauen	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	445986	5790598
0214671224	Solana Sauen	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	446136	5790178
0214671225	Solana Groß-Rietz	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	445636	5784761
0214671226	ehem. Kelterei Sonnenburg Wilmersdorf	Altlastverdächtige Fläche- Altstandort	441175	5790865